Plenarprotokoll 15/156

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

156. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 16. Februar 2005

Inhalt:

(A) (C)

156. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 16. Februar 2005

Beginn: 13.01 Uhr

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Die Sitzung ist eröffnet.

(Katherina Reiche [CDU/CSU]: Einen schönen guten Tag, Herr Präsident! – Jörg Tauss [SPD]: Wollen Sie uns nicht begrüßen, Herr Präsident?)

– Ich begrüße Sie alle herzlich. Auf den Vorschlag zur namentlichen Begrüßung aller erschienenen Kolleginnen und Kollegen komme ich gegebenenfalls im Verlaufe der Veranstaltung zurück.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

(B)

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema ihrer heutigen Kabinettssitzung mitgeteilt: **Bericht zum Stand der Ausbildungsförderung nach § 35 Bundesausbildungsförderungsgesetz.**

Das Wort für den einleitenden Kurzbericht hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Bulmahn.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der großen BAföG-Reform im Jahre 2001 hat die rot-grüne Bundesregierung eine Erfolgsgeschichte auf den Weg gebracht. Es ist uns gelungen, den jungen Menschen das Vertrauen in die staatliche Ausbildungsförderung zurückzugeben. Wir konnten mehr junge Menschen für ein Studium gewinnen und die Studienanfängerzahl seit 1998 von damals 27,7 Prozent auf 36,5 Prozent eines Jahrganges, also um 9 Prozentpunkte, steigern. Die Zahl der Geförderten ist von 1998 bis 2003 von 341 000 auf 505 000 gestiegen. Die Gefördertenquote liegt damit bei 25,6 Prozent; das heißt, dass jeder vierte Student, der sich in der Regelstudienzeit befindet, BAföG erhält.

Mehr als zwei Drittel der BAföG-Geförderten hätten nach eigenen Angaben ohne BAföG nicht studieren können. Das unterstreicht den Stellenwert, den die Förderung für Studierende inzwischen erreicht hat. Insbesondere die mit der BAföG-Reform geschaffene Garantie, dass auch bei Vollförderung niemand mehr als 10 000 Euro des Staatsdarlehens zurückzahlen muss, hat ganz offensichtlich zur Akzeptanz des Fördersystems beigetragen. Das ist umso wichtiger, weil rund 47 Prozent der durch BAföG Geförderten eine Höchstförderung, die so genannte Vollförderung, erhalten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sind auf gutem Weg, gerade Kinder aus den so genannten bildungsfernen Schichten an die Universität zu holen. Der Anteil der Studierenden unter allen Kindern, deren Eltern über einen Hauptschulabschluss verfügen, hat sich im Zeitraum von 2000 bis 2003 von 16 Prozent auf 21 Prozent erhöht;

(D)

(Beifall bei der SPD)

das heißt, dass heute jeder fünfte aus dieser Gruppe studiert. Das heißt auch, dass die oft wiederholte Behauptung, es würde nicht gelingen, die Beteiligung der Kinder aus so genannten bildungsfernen Familien an höheren Bildungsabschlüssen zu verbessern, falsch ist. Es ist uns mit der BAföG-Novelle gelungen, hier eine erhebliche und deutlich spürbare Verbesserung zu erreichen. Die Tatsache, dass inzwischen jeder fünfte aus dieser Gruppe studiert, unterstreicht das sehr deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Verwirklichung von Chancengleichheit ist keine leere Worthülse; sie ist möglich. Das zeigte die Umsetzung der BAföG-Reform. Zusätzlich zu den Erfolgen, die wir durch die Studierendenförderung erreicht haben, müssen wir bei der frühen Förderung unserer Kinder – sowohl im Kindergarten als auch in der Schule – noch konsequenter auf individuelle Förderung setzen, statt uns auf Auslese zu konzentrieren.

Die erfolgreiche BAföG-Reform hat uns viel Geld gekostet. Ich meine, das ist eine gelungene Investition in die Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Ausgaben von 1998 bis 2003 von damals 1,2 Milliarden Euro auf jetzt 2,03 Milliarden Euro fast verdoppelt. Das ist eine richtige und das ist eine notwendige Prioritätensetzung, die sich in der Sicherung eines

Bundesministerin Edelgard Bulmahn

qualifizierten Nachwuchses aus allen Bevölkerungsschichten auszahlen wird. Allerdings – das sehe ich mit großer Sorge – hat der Anteil der Studierenden aus mittleren Bildungsschichten abgenommen. Das zeigt noch einmal deutlich, dass es sehr wohl einen Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation der Familien und der Aufnahme eines Studiums durch die Kinder gibt. Deshalb ist es notwendig und wichtig, dass wir Familien mit mittlerem Einkommen, die zwei oder drei Kinder haben, die studieren möchten, durch BAföG weiterhin die notwendige Unterstützung zur Aufnahme eines Studiums geben.

Im Wettstreit um die soziale Abfederung von Studiengebühren und die Diskussion um Bankkredite wollen einige gleich das BAföG mit abschaffen, zum Beispiel Hamburg. Ich sage ganz klar: Das BAföG bleibt.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Wir können nicht mit BAföG den Studienkredit für den Sohn oder für die Tochter eines Arbeitgeberpräsidenten absichern;

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

das ist den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht zuzumuten.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Die Bundesregierung setzt das Geld dort ein, wo es sozialpolitisch und bildungspolitisch dringend gebraucht und sinnvoll verwendet wird. Wir können es nicht zulassen, dass sich die Studierenden aus bildungsfernen Schichten, die zu gewinnen uns gerade gelungen ist, aus Angst vor einem riesigen Schuldenberg von einem Studium abschrecken lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hinzu kommt, dass der Beginn der Rückzahlung mit der Phase der Familiengründung zusammenfällt. Dabei wollen wir gerade alle unsere Kraft daransetzen, dass eine größere Zahl junger Menschen dazu bereit ist, Kinder aufzuziehen, und diese nicht als ein Problem ansieht.

Ich begrüße es, wenn sich Banken an der Bildungsfinanzierung beteiligen – keine Frage –, aber solche Bankkredite dienen nicht dem gleichen Ziel wie BAföG, sie können BAföG nicht ersetzen. Deshalb dürfen sie BAföG auch nicht ersetzen und deshalb wiederhole ich: Das BAföG bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe nun zunächst Fragen zu dem Bericht der Ministerin auf. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst die Kollegin Berg.

Ute Berg (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben eben eindrucksvoll dargestellt, dass mit der BAföG-Reform der Anteil der Studierenden aus Elternhäusern, die als bildungsfern einzustufen sind, deutlich zugenommen hat. In diesem Zusammenhang wollte ich Ihnen eigentlich die Frage stellen, wie Sie zu dem BDA-Modell stehen, aber dazu haben Sie eben schon einige Ausführungen gemacht. Deshalb schließe ich eine andere Frage an, die ein bisschen mehr Detailcharakter hat: Lassen sich anhand der BAföG-Daten Aussagen zur Entwicklung der Altersstruktur der Studierenden insgesamt machen? Gab es da in den letzten Jahren irgendwelche Veränderungen?

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wir können feststellen, dass das Durchschnittsalter inzwischen gesunken ist. Das ist sehr erfreulich, da es insbesondere unser Ziel war, dass Kinder aus einkommensschwächeren Familien ihr Studium nicht durch einen umfangreichen und sehr zeitintensiven Job verlängern müssen. Das ist uns ganz offensichtlich gelungen, da die Studienzeiten kürzer sind. Das durchschnittliche Alter der Studierenden liegt inzwischen deutlich unter 26 Jahren. Sie wissen, dass es vor einigen Jahren noch deutlich höher lag.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Dominke.

Vera Dominke (CDU/CSU):

Frau Ministerin, Sie haben eben dargelegt, dass es eine Erfolgsgeschichte sei, dass die Zahl der BAföG-Empfängerinnen und BAföG-Empfänger im Vergleich zum letzten Bericht gestiegen ist. Ich glaube, es gibt hier niemanden, der das BAföG als solches nicht als ein Erfolgsmodell bezeichnet. Wir alle waren 2001 ja an der Reform beteiligt.

Nun findet sich aber weder in Ihrem Bericht noch in Ihrem Vortrag ein Wort darüber, dass die steigende Anzahl an Empfängerinnen und Empfänger nicht nur darauf beruht, dass mehr studieren oder die BAföG-Grenzen verändert wurden. Wie stehen Sie zu der sich aufdrängenden Vermutung, dass die allgemeine Verarmung und die damit verbundenen niedrigen Familieneinkommen in unserem Land dazu führen, dass immer mehr Studierende und Schülerinnen und Schüler bedürftig werden? Schauen Sie es sich an: Die Schülerzahlen sind weiterhin rückläufig, trotzdem steigt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger. Deshalb spricht vieles dafür, dass es andere Ursachen gibt als die, die Sie als Erfolg darstellen.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die empirischen Untersuchungen zeigen etwas anderes.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das kann man auch nachlesen!)

Sie zeigen insbesondere, dass es uns gelungen ist, Kinder aus den so genannten bildungsfernen Schichten an die Universitäten zu holen.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass sich der Anteil der Studierenden an allen Kindern, deren Eltern nur

über einen Hauptschulabschluss verfügen – das ist die Definition der so genannten bildungsfernen Schichten –, im Zeitraum von 2000 bis 2003 von 16 auf 21 Prozent erhöht hat.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Das zeigt sehr klar, dass die Erhöhung der Studierendenquote insgesamt zu einem erheblichen Anteil darauf zurückzuführen ist. Es ist uns also wirklich gelungen, Studierende aus bildungsferneren Familien für ein Studium zu gewinnen und an die Hochschulen zu holen.

Die Hürde, die es in den 90er-Jahren ganz offensichtlich gab – der Anteil war damals ja noch erheblich niedriger –, haben wir beiseite geräumt. Dadurch haben wir die Möglichkeit dieser Kinder und Jugendlichen, mehr Bildung zu erwerben und höhere Bildungsabschlüsse zu erlangen, deutlich erhöht. Das ist der eigentliche Erfolg der BAföG-Reform. Im Gegensatz zu der oft aufgestellten Behauptung – ich habe das vorhin bereits gesagt –, dass es nicht gelingt und nicht möglich ist, ist es uns tatsächlich gelungen. Das zeigt auch die Empirie. Sie unterstreicht, wie wichtig es war, diese BAföG-Reform durchzuführen, und wie wichtig es ist, dass es das BAföG auch weiterhin geben wird.

Deshalb habe ich vorhin auch gesagt, dass ich kein Verständnis für die Vorschläge aus Hamburg oder auch des BDA habe, die im Klartext bedeuten, dass es kein BAföG mehr geben soll. Das würde heißen, diesen Jugendlichen den Zugang wieder zu versperren und wieder hohe Hürden aufzubauen. Das werden wir nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Tauss.

Jörg Tauss (SPD):
Frau Ministerin, Sie haben mir das Stichwort geliefert. Neben den unionsgeführten Ländern fordern insbesondere die Arbeitgeberverbände die Einführung von Studentensteuern und Intelligenzabgaben. Dies soll gemäß dem BDA-Modell nicht nur durch das BAföG, sondern auch durch das Kindergeld finanziert werden. Mich würde interessieren, wie man sich dazu stellt und ob dies überhaupt verfassungskonform ist.

Daneben würde mich interessieren, ob Sie ergänzend zu den geführten BAföG-Debatten Vorschläge der Wirtschaft kennen, mehr Stipendien für Studierende in Deutschland bereitzustellen, wodurch sie insgesamt eine höhere finanzielle Verantwortung für die deutschen Universitäten übernehmen würde, wie dies in anderen Ländern bereits der Fall ist.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Ich fange einmal mit dem zweiten Teil der Frage an, nämlich ob ich es für richtig und sinnvoll halte, dass die Wirtschaft mehr Stipendien zur Verfügung stellt. Diese Frage beantworte ich ausdrücklich mit Ja. Die Wirtschaft sollte sehr zügig und konsequent endlich mehr Stipendien zur Verfügung stellen. Sie profitiert in einem hohen Maße von der Ausbildung an den Hochschulen. Sie sollte sich stärker in die Verantwortung genommen fühlen und in einer wirklich nennenswerten Zahl Stipendien zur Verfügung stellen. Das ist bisher leider nicht der Fall.

Zu dem ersten Teil Ihrer Frage: Wenn man dem Gedanken folgt, Kindergeld und Kinderfreibetrag nicht mehr den Familien zukommen zu lassen, dann kann man das nur machen, indem man das Unterhaltsrecht insgesamt ändert. Dies hätte eine klare Veränderung in unserer ganzen Sozialgesetzgebung zur Folge. Von daher ist das nicht allein ein bildungspolitisches Thema. Vielmehr wäre dies nur möglich, wenn alle Länder dazu Ja sagten. Darüber hinaus muss man dies unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten prüfen, weil das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass Familien mit Kindern gegenüber Familien ohne Kinder besser gestellt werden sollen.

Ich sage ausdrücklich: Es wäre rechtlich nicht möglich, dass man nur einen Teil anders gestaltet, sondern das ganze Unterhaltsrecht muss mit allen Konsequenzen verändert werden, die jedem hier im Raum bekannt sind. Das heißt, dass dann die gegenseitigen Unterhaltsansprüche zwischen Kindern und Eltern insgesamt verändert werden müssten, und zwar nicht nur für die Dauer der Ausbildung, sondern generell. Deshalb ist das Ganze – kurz gesagt – etwas komplizierter und schwieriger, als sich das die BDA vielleicht vorstellt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Bergner.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):
Frau Ministerin, mir fällt auf, dass weder in Ihrer Presseerklärung noch in Ihrem Bericht hier die Frage angesprochen wurde, die die betroffenen Zuwendungsempfänger vermutlich am meisten interessieren wird, nämlich die Frage der Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze. Bereits im 15. Bericht wurde eine Steigerung um 3 Prozent vorgeschlagen, die aber nicht realisiert wurde, und zwar – das sage ich ausdrücklich – mit dem zähneknirschenden Einverständnis der Opposition. Nun liegt – wenn ich es richtig sehe – ein Vorschlag zur Steigerung der Bedarfssätze um 3,5 Prozent und der Freibeträge um 4,5 Prozent vor.

Es ist nicht nur für mich, sondern auch für die Betroffenen außerordentlich interessant, die Haltung der Bundesregierung zu diesem Vorschlag zu kennen. Ich weiß, dass es dazu noch einer Abstimmung mit den Ländern bedarf. Aber ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung mit bestimmten Vorstellungen in die Verhandlungen gehen wird. Da dies Gegenstand der Kabinettsberatungen gewesen ist, möchte ich gerne die Verhandlungsposition der Bundesregierung unter Einbeziehung der Einstellung des Bundesfinanzministers zu dieser Frage in Erfahrung bringen.

(A)

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wir müssen sehen, dass wir mit der grundlegenden BAföG-Reform im Jahr 2001 eine ganz erhebliche Erhöhung sowohl der Einkommensgrenzen als auch der Bedarfssätze haben erreichen können, die sich seitdem in derselben Größenordnung wie auch die unterhaltsrechtlichen Regelsätze nach der so genannten Düsseldorfer Tabelle bewegen. Das ist die Grundlage – Herr Bergner, das wissen Sie – für die Festlegung der Sätze.

Mit der BAföG-Reform haben wir auch das Kindergeld anrechnungsfrei gestellt. Das heißt, das Kindergeld wird nicht mehr wie bisher mit dem BAföG verrechnet, wie es noch unter Ihrer Regierung der Fall war. Wir hingegen stellen das Kindergeld nicht mehr in Anrechnung. Es kommt also den Familien in vollem Umfang zugute, sodass Familien für Kinder, die studieren, bei einer Vollförderung 750 Euro als Unterstützung erhalten. Damit stellen sich die Familien erheblich besser, sodass es dadurch nicht zu Bedarfsunterdeckungen kommt, die uns bildungspolitisch Sorgen bereiten müssten.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen, dass wir die Frage der Angemessenheit der Bedarfssätze sorgfältig im Blick behalten und gegensteuern werden, wenn dies erforderlich ist. Insofern teile ich die vom BAföG-Beirat abgegebene Stellungnahme uneingeschränkt, dass wir keinen schleichenden Niedergang eröffnen dürfen, wie ihn die frühere Bundesregierung jahrelang zugelassen hat.

(B)

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Aber die Bedarfssatzvorschläge halten Sie für nicht relevant?

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass die so genannte Düsseldorfer Tabelle die Grundlage dafür darstellt und dass sich die Sätze, die ich eben beschrieben habe, nach der Düsseldorfer Tabelle richten und in derselben Größenordnung bewegen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Frau Ministerin, bei der großen BAföG-Reform, die wir vor einigen Jahren auf unsere Initiative hin gemacht haben, gab es drei wesentliche Elemente: einmal das Kindergeld, das jetzt voll an die BAföG-Berechtigten fällt, dann die Wiedereinführung des Zuschusses, der nach meiner Erinnerung unter der alten Regierung weggefallen war, und die Obergrenze beim Darlehen. Wenn Sie diese Elemente zu der im BAföG-Bericht genannten Entwicklung der Zahlen der Geförderten in Beziehung setzen, wie sind dann diese Elemente Ihrer Meinung nach in Bezug auf die Studienmotivation einzuschätzen? Was bedeutet das vor dem Hintergrund einer ins Endlose gehenden Darlehensschuld, die mittlerweile für Studierende als zumutbar angesehen wird? Können Sie dazu eine Einschätzung vor dem Hintergrund dessen geben, was Sie aus der Studierendenschaft und von Bildungsforschern aus anderen Ländern dazu hören?

(C)

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich habe jetzt leider keine Power-Point-Präsentation oder einen Projektor zur Verfügung, ich möchte Ihnen aber eine Grafik zeigen. Diese zeigt eindrücklich, dass sich die Zahl der Studienanfänger zu dem Zeitpunkt nach oben entwickelt hat, als das BAföG reformiert wurde.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Eine Statistik für die andere bestellte Frage!)

Wir haben eine klare Korrelation zwischen der Erhöhung der Zahl der Studienanfänger und der BAföG-Reform. Im Jahre 2001 ging es richtig los. Die Zahl der Studienanfänger steigt ebenso wie die Zahl der durch BAföG Geförderten. Es gibt also einen klaren Zusammenhang zwischen BAföG-Reform und der Steigerung der Studierendenzahlen. So viel zum ersten Punkt.

Zweitens. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mit dieser Reform eigentlich drei Dinge erreicht haben: Wir haben erstens die Vollförderung, das heißt den Satz, erheblich erhöht. Diese beläuft sich jetzt einschließlich Kindergeld auf 750 Euro monatlich. Das ist sicherlich keine üppige Ausstattung, aber eine Ausstattung, mit der man seinen Lebensunterhalt während des Studiums finanzieren kann.

(D)

Zweitens haben wir die Verschuldung begrenzt. Das ist deshalb so wichtig, weil BAföG zur Hälfte als Zuschuss gegeben wird und zur anderen Hälfte als Darlehen. Das ist ein zinsgünstiges Darlehen, wobei die vergünstigten Zinsen ebenfalls durch Steuermittel finanziert werden. Vor der Reform häuften diejenigen, die eine Vollförderung erhielten, Schulden in Höhe von 30 000 bis 35 000 Euro bis zum Abschluss des Studiums an. Das wollten wir ändern. Deswegen haben wir die Schulden gedeckelt. Man zahlt also jetzt auch bei einer Vollförderung höchstens 10 000 Euro nach dem Studium zurück. Diese Kombination hat offensichtlich dazu geführt, dass die Akzeptanz deutlich gestiegen ist. Es ist uns damit wirklich gelungen, Studierende aus den bildungsfernen Schichten zu erreichen. Sonst wäre es uns, fürchte ich, nicht gelungen, eine Steigerung von 16 auf 21 Prozent innerhalb von drei Jahren zu erreichen. Das ist ein deutlicher Fortschritt. Es gibt die klare Korrelation zwischen diesen Reformschritten im Rahmen der BAföG-Gesetzgebung und den Ergebnissen, die ich Ihnen heute vorgestellt habe.

Last, not least will ich darauf hinweisen, dass sich dieses positiv auf die Senkung des durchschnittlichen Alters der Studierenden auswirkt. Über 80 Prozent der Studierenden sind jetzt jünger als 26 Jahre. Das war eine der Zielsetzungen, die wir mit der Reform erreichen wollten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Reiche.

(A)

Katherina Reiche (CDU/CSU):

Frau Ministerin, Sie haben der Kollegin Dominke widersprochen, die einen Zusammenhang zwischen der zunehmenden Armut in diesem Land und der steigenden Zahl von BAföG-Beziehern festgestellt hat. Hinsichtlich der überplanmäßigen Ausgabe für das Schüler-BAföG in Höhe von 42 Millionen Euro im Jahr 2004 hat die Bundesregierung zugegeben, dass diese Ausgabe notwendig wurde, weil die wirtschaftliche Lage im Land so schlecht ist. Ich frage mich, warum etwas, das für das Schüler-BAföG gilt, nicht auch für das BAföG für Studierende gelten soll.

Auch die KfW hat zusätzlichen Kreditbedarf von BAföG-Empfängern für die Finanzierung des Lebensunterhalts festgestellt. Die KfW wird in Kürze ein entsprechendes Finanzierungsmodell vorstellen. Ich frage Sie, wie Sie dieses Modell beurteilen.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Zunächst zu dem ersten Teil Ihrer Frage, Frau Kollegin: Die Ausgangssituation ist beim Schüler-BAföG anders als beim BAföG für Studierende. Es ist richtig, dass der Bedarf an Schüler-BAföG sehr stark gestiegen ist. Das ist darauf zurückzuführen, dass viele junge Leute, die eine berufliche Ausbildung absolvieren wollten, in den vergangenen Jahren keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden – wir haben den Pakt für Ausbildung geschlossen, um die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zu erhöhen – und sich aus diesem Grund für eine vollzeitschulische Maßnahme bzw. Berufsausbildung entschieden haben. Das ist auch richtig und vernünftig; denn eine vollzeitschulische Berufsausbildung ist immer noch besser als gar keine Berufsausbildung.

(B)

Insofern liegt die Ursache für den Anstieg des Bedarfs an Schüler-BAföG in der nicht ausreichenden Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze. Deshalb habe ich im Parlament auch immer wieder die Wirtschaft aufgefordert, in größerer Zahl betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, und zwar nicht nur deshalb, weil wir andernfalls das BAföG für die betroffenen Jugendlichen aus Steuermitteln aufbringen müssen, sondern auch, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass eine betriebliche Ausbildung sehr viele Vorzüge hat.

Ich hoffe von daher, dass wir in den kommenden Jahren mit einer gemeinsamen Anstrengung erreichen können, dass sich die Schüler nicht mehr aus Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen für eine vollzeitschulische Maßnahme bzw. Ausbildung entscheiden, sondern nur dann, wenn sie dies wirklich wollen und für den geeigneten Ausbildungsweg halten.

Insofern ist eine Unterscheidung vorzunehmen: Bei den Schülerinnen und Schülern liegen andere Gründe für die Steigerung des BAföG-Anteils als bei den Studierenden vor. Ich wiederhole: Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen der Steigerung der Zahl der Studierenden aus den bildungsfernen Schichten von 16 Prozent auf 21 Prozent – eine solche Steigerung hat es seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben – und den gestiegenen BAföG-Zahlungen, die wir für die Studierenden leisten müssen. Dazu sage ich deutlich: Wir tätigen damit eine wichtige und sinnvolle Investition; denn in der Vergangenheit wurde das Bildungspotenzial dieser Jugendlichen nicht ausgeschöpft. Sie wurden vielmehr ausgegrenzt und hatten erhebliche Probleme. Dass wir dies geändert haben, war richtig und notwendig.

(C)

Ich komme zum zweiten Teil Ihrer Frage. Sie haben gefragt, was ich von dem KfW-Modell halte. Ein Bildungskredit, der vonseiten der Banken zur Verfügung gestellt wird, ersetzt nicht das BAföG. Deshalb wiederhole ich: Das BAföG bleibt. Ein Bildungskredit, der von Studierenden in Anspruch genommen wird, hat zur Folge, dass er von diesen mit Zins und Zinseszinsen zurückgezahlt werden muss. Das heißt, je nachdem, wie hoch der Zinsfuß ist – das wissen wir jetzt noch nicht; zurzeit sind die Zinsen niedrig, aber das kann in drei oder vier Jahren wieder anders aussehen –, ändert sich auch die Schuldenlast. Lassen Sie mich ein Rechenbeispiel zugrunde legen. Wenn ein Bildungskredit in Anspruch genommen wird, der der derzeitigen Vollförderung des BAföGs entsprechen würde – die KfW geht von 650 Euro aus –, dann müssten die Studierenden bei einer Rückzahlungshöhe von 200 Euro monatlich schließlich 90 000 Euro zurückzahlen. Ich denke, das macht deutlich, mit welcher finanziellen Belastung ein solcher Kredit verbunden wäre.

Bei höheren monatlichen Rückzahlungsraten als 200 Euro muss berücksichtigt werden, dass zum Beispiel wissenschaftliche Mitarbeiter, die in der Regel in BAT II a eingruppiert sind, zurzeit ein Nettoeinkommen von ungefähr 1 500 Euro haben.

(D)

Von diesem Einkommen müssten monatlich 200 Euro als Rückzahlungsbetrag subtrahiert werden, und das in einer Phase, in der nach unserem Willen Familien gegründet werden sollen. Angesichts dessen glaube ich nicht, dass ein viel höherer Rückzahlungsbetrag möglich ist. Dieses Beispiel zeigt meiner Meinung nach ausdrücklich, dass ein solcher Bildungskredit das BAföG nicht ersetzen kann, sondern höchstens ein zusätzliches Angebot an diejenigen sein kann, die bereit sind, den später auf sie zukommenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Ich bin zwar nicht generell gegen Bildungskredite. Aber man muss den Jugendlichen vorher klar sagen, was sie erwartet, wenn sie ein solches Angebot in Anspruch nehmen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich habe mir notiert, dass Frau Dr. Lötzsch, Frau Berg, Herr Dr. Rossmann, Herr Dr. Bergner, Frau Dominke, Herr Fischer und Herr Schummer Fragen stellen wollen. Wenn das in der nach unserer Geschäftsordnung verfügbaren Zeit nur halbwegs abgewickelt werden soll, dann müssen sowohl die Fragen als auch die Antworten etwas kürzer ausfallen.

Frau Dr. Lötzsch.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie erwähnten in Ihrem Vortrag das Wort „Studiengebühren“. Sie wissen, dass wir als PDS Ihre Position betreffend das Verbot von Studiengebühren unterstützen. Ich

Dr. Gesine Lötzsch

gehe davon aus, dass Sie auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes an Ihrer Position festhalten. Mich interessiert, welche Pläne und Strategien Sie auch weiterhin gegen die Einführung von Studiengebühren verfolgen.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin, das Bundesverfassungsgericht hat ja ausdrücklich festgestellt, dass der Bund nicht regeln darf, ob Studiengebühren erhoben werden oder nicht. Damit kann die Bundesregierung in dieser Frage nicht regelnd tätig werden. Das liegt nun allein in der Hand der Bundesländer. Sie wissen sicherlich ebenfalls, dass die SPD-regierten Bundesländer erklärt haben, an einem gebührenfreien Erststudium festzuhalten – das unterstütze ich ausdrücklich –, und zwar entweder in Form von Studienkontenmodellen oder durch eine generelle Regelung. Aufseiten der unionsregierten Bundesländer gibt es eine Mehrheit, die sich für die Einführung von Studiengebühren ausspricht. Einige dieser Bundesländer haben allerdings die Einführung von Studiengebühren, die sie für 2005/06 angekündigt hatten, um ein Jahr verschoben. Das gibt Anlass zu der Hoffnung, dass sich diese Bundesländer das vielleicht noch überlegen werden. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Dominke.

Vera Dominke (CDU/CSU):

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf das Thema Anpassung der Bedarfssätze zurückkommen. Sie haben in Ihrem aktuellen Bericht einen Anpassungsbedarf in Höhe von 6,5 Prozent und in Ihrem Bericht von vor zwei Jahren einen Anpassungsbedarf in Höhe von 3 Prozent – das ist in den 6,5 Prozent schon kumuliert – festgestellt. Während Sie in Ihrem letzten Bericht noch festgestellt haben, dass es die Bundesregierung weiterhin für richtig und grundsätzlich für notwendig hält, durch zeitnahe und regelmäßige Anpassungen zu reagieren, fehlt in Ihrem aktuellen Bericht eine entsprechende Feststellung. Sie begründen nun den Verzicht – anders als vor zwei Jahren, als auf die mangelnden Steuereinnahmen hingewiesen wurde – mit dem Hinweis auf die Haushaltskonsolidierung und auf Hartz IV. Darf ich das so verstehen, dass Sie nach nunmehr fünf Jahren das Postulat der zeitnahen und regelmäßigen Anpassung aufgegeben haben?

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Das dürfen Sie so nicht verstehen; denn es ist und war nicht von einer losgelösten zeitnahen Anpassung die Rede, auch nicht in dem Bericht. Vielmehr hängt die Entwicklung der Sätze, und zwar sowohl bei den Einkommensgrenzen als auch beim BAföG selber, immer von der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der generellen Einkommensentwicklung ab. Deshalb habe ich vorhin ausdrücklich gesagt, dass wir die Frage nach der Angemessenheit der Bedarfssätze sorgfältig im Blick behalten und gegensteuern werden, wenn dies erforderlich erscheint.

Ich habe ebenfalls darauf hingewiesen, dass wir mit der grundlegenden BAföG-Reform 2001 eine erhebliche Steigerung der Bedarfssätze haben erreichen können, die sich seitdem in der gleichen Größenordnung bewegen wie die unterhaltsrechtlichen Regelsätze nach der so genannten Düsseldorfer Tabelle. Deshalb haben wir nun auf eine Erhöhung verzichtet. Ich sage aber noch einmal: Wir werden natürlich die Entwicklung sehr sorgfältig im Auge behalten; denn ich werde keinen schleichenden Niedergang mitmachen, wie wir ihn leider in den 90er-Jahren unter Ihrer Bundesregierung erleben mussten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Berg.

Ute Berg (SPD):

Herr Präsident, ich halte mich an das, was Sie gefordert haben: Ich stelle eine ganz kurze Frage.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das habe ich empfohlen.

Ute Berg (SPD):

Empfohlen oder gefordert: Ich habe das als eine Forderung aufgefasst.

Zum 1. Mai letzten Jahres sind zehn neue Mitgliedstaaten in die EU gekommen. Meine kurze Frage an die Ministerin lautet: Wie schätzen Sie die Auswirkungen auf die BAföG-Zahlungen ein?

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich will zunächst einmal darauf hinweisen, dass auch die Zahl der BAföG-Geförderten, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen, angestiegen ist.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Sehr gut!)

Ich glaube, das finden wir gemeinsam sehr erfreulich; schließlich ist es eine unserer Zielsetzungen, dass junge Studierende einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren. Die Zahl der Geförderten ist von 2000 auf 2003 um rund 46 Prozent gestiegen. Das macht deutlich, dass die BAföG-geförderten Auszubildenden die verbesserten Möglichkeiten für ein Studium im Ausland in Anspruch nehmen.

Bereits vor der EU-Osterweiterung wurden in Deutschland 8 287 Auszubildende gefördert, die aus den neu aufgenommenen Mitgliedstaaten stammen. Die meisten von ihnen haben die polnische Staatsangehörigkeit. Die EU-rechtlich zwingende Förderungsgleichstellung mit deutschen Auszubildenden knüpft an das Freizügigkeitsrecht von Wanderarbeitnehmern bzw. von Kindern von Wanderarbeitnehmern an. Keineswegs muss jeder EU-Bürger ohne weitere Voraussetzung gefördert werden wie ein Deutscher. Die Gefördertenzahlen – und der zu erwartende Anstieg – werden aber erst dann genau zu messen sein, wenn die Bürger aus den

(A) Beitrittsstaaten in sechs Jahren das volle Arbeitnehmerfreizügigkeitsrecht erwerben. Das heißt, erst dann kann ich auf Ihre Frage genauer antworten.

Ich will aber noch darauf hinweisen, dass ich diese Frage sowohl in Gesprächen mit Abgeordneten des Europäischen Parlamentes als auch mit dem zuständigen EU-Kommissar erörtert habe. Derzeit steht noch eine grundlegende EuGH-Entscheidung dazu aus, ob Förderansprüche unabhängig von der Freizügigkeit von Wanderarbeitnehmern unmittelbar aus der Unionsbürgerschaft abgeleitet werden können. Wäre das die Rechtsprechung, dann hätte das weit reichende Folgen, auch für unsere BAföG-Gesetzgebung.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Bergner.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Frau Minister, mir fällt auf, dass Sie den Anstieg der Studierendenzahlen in einer sehr selbstgefälligen Weise interpretieren.

(Edelgard Bulmahn, Bundesministerin: Überhaupt nicht!)

Deshalb möchte ich fragen, welche Rolle bei Ihren Analysen der Umstand spielt, dass wir es gerade bei Studienfächern, die ausgesprochen zukunftsbedeutsam sind, mit einer großen Zahl von zulassungsbeschränkten Studiengängen zu tun haben. Weist dieser Umstand nicht darauf hin, dass wir eventuell falsche finanzielle Anreize in Bezug auf diejenigen Studienbereiche gegeben haben, die (B) die größte Ausbildungsrendite im Hinblick auf den Arbeitsmarkt versprechen? Müssten Sie vor diesem Hintergrund nicht bereit sein, über intelligente Methoden der Beteiligung an den Studienkosten etwas vorurteilsfreier zu sprechen, als Sie es in Ihren bisherigen Einlassungen getan haben?

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Bergner, der Anteil der Kinder aus so genannten bildungsferneren Schichten, die ein Studium aufnehmen, ist durch die BAföG-Reform innerhalb von drei Jahren von 16 Prozent auf 21 Prozent gestiegen.

(Dr. Christoph Bergner [CDU/CSU]: Also über die Definition von „bildungsfern“ müssen wir an anderer Stelle einmal diskutieren!)

– Studierende aus so genannten bildungsferneren Schichten kommen aus Familien, in denen die Eltern einen Hauptschulabschluss haben. Das ist genau definiert, Herr Bergner. Das haben nicht wir definiert, sondern die Wissenschaft.

(Dr. Christoph Bergner [CDU/CSU]: Das ist eine sehr gefährliche Definition! Sie schließen das Handwerk als bildungsfern aus!)

– Wenn ich das einmal so sagen darf – sonst tue ich das nicht –: Was Sie da erzählen, ist Unsinn; Herr Bergner, was Sie eben gesagt haben, ist einfach unzutreffend.

(C) (Dr. Christoph Bergner [CDU/CSU]: Ich nehme das so zur Kenntnis, wenn Sie das so einschätzen!)

Diese Definition ist von Wissenschaftlern formuliert worden.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das macht sie nicht besser! Diese Wissenschaftsgläubigkeit ist bildungsfern!)

Wenn Sie, Herr Bergner, verkennen und verleugnen, dass es in unserem Land einen Zusammenhang zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft gibt, dann ignorieren Sie sämtliche empirischen Untersuchungen und das sollte zumindest ein Wissenschafts- und Forschungspolitiker nicht tun.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sehr richtig!)

Sämtliche empirischen Untersuchungen zeigen ganz ausdrücklich, dass in unserem Land der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen so stark ist wie in keinem anderen Land. Deshalb ist es wichtig, festzustellen zu können, dass es uns durch die Setzung von guten Rahmenbedingungen jetzt endlich zumindest bei den Studierenden gelungen ist, dieses große Problem deutlich zu entschärfen und den Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten zu erhöhen. Das war, finde ich, mehr als überfällig.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

(D) Wenn Sie das als selbstherrlich bezeichnen, dann kann ich das offen gesagt nicht nachvollziehen, Herr Bergner.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass das eine gemeinsame gesellschaftspolitische Aufgabe ist, die die CDU/CSU genauso hat wie die SPD, das Bündnis 90/Die Grünen, die FDP und die Vertreterinnen der PDS im Deutschen Bundestag. Zumindest meiner Meinung nach sollte sich niemand hier – um das einmal klar und deutlich zu sagen – dieser Aufgabe und dieser Verantwortung entziehen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Mit diesem schönen Disput sind wir am Ende der Befragung der Bundesregierung.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

– Drucksache 15/4816 –

Ich werde die Geschäftsbereiche in der ausgedruckten Reihenfolge aufrufen und die eingereichten Fragen beantworten lassen.

Die Frage 1 des Kollegen Günter Nooke zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Zur Beantwortung

steht der Parlamentarische Staatssekretär Wagner zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 2 des Kollegen Nolting auf:

Will die Bundesregierung nach wie vor an der Beschaffung von MEADS – Medium Extended Air Defense System – festhalten und, wenn ja, wann ist mit der Beschaffungsvorlage zu rechnen?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Herr Kollege Nolting, die Bundesregierung hält an der beabsichtigten Realisierung des Luftverteidigungssystems MEADS zusammen mit Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika fest.

Zur weiteren Befassung des Parlaments ist entsprechend dem phasenweisen Vorgehen zunächst eine so genannte 25-Millionen-Euro-Vorlage zur Entwicklung von MEADS – nicht zur Beschaffung – vorgesehen. Die Zuleitung der Entwicklungsvorlage an die Ausschüsse des Deutschen Bundestages soll so erfolgen, dass eine Behandlung in der zehnten Kalenderwoche dieses Jahres ermöglicht wird. Sie wissen, dass wir bis zum 26. März dieses Jahres erklären müssen, ob wir uns an der Entwicklung von MEADS beteiligen. Mit einer Beschaffungsvorlage MEADS ist erst zum Ende dieses Jahrzehnts zu rechnen, frühestens 2009, soweit die zu erwartenden Entwicklungsergebnisse dies rechtfertigen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Günther Friedrich Nolting (FDP):

Herr Staatssekretär, Sie haben den Kostenrahmen angesprochen. Können Sie denn schon etwas zu den Beschaffungskosten sagen? Es gibt ja Meldungen in der Presse, nach denen sich der Kostenrahmen zwischen 3,5 und 10 Milliarden Euro bewegt.

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege, darüber wird sehr viel spekuliert. Die illustresten Gutachten werden abgegeben. In der Tat schwanken die Angaben zwischen 2,5 und 10 Milliarden Euro. Alle Zahlen sind unzulänglich; solange im Zuge der Entwicklung nicht festgestellt worden ist, ob sich das System überhaupt rechnet, kann auch über die Größenordnungen der für die Beschaffung notwendigen Summen nichts gesagt werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Günther Friedrich Nolting (FDP):

Herr Staatssekretär, ist denn gewährleistet oder sicher, dass alle beteiligten Nationen an dem Projekt festhalten?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Die Vereinigten Staaten und Italien als die beiden anderen Partner haben erklärt, dass sie dann, wenn sich Deutschland nicht beteiligen sollte oder die bis zum 26. März dieses Jahres gesetzte Frist versäumt wird, bilateral weiterentwickeln und auch zur Beschaffung kommen werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage, Kollege Rose.

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, da das Thema MEADS schon uralt ist und ich mich jetzt fast wundere, dass das Projekt immer noch nicht in die Praxis umgesetzt wurde, Sie also noch mitten in der Planungs- oder Überlegungsphase sind, die Fristen aber ablaufen, frage ich Sie: Können Sie denn sagen, ob die Bundesregierung überhaupt noch ein Interesse daran hat, das in die Praxis umzusetzen?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Das Interesse, Herr Kollege, ist seit Ihrer Zeit im Bundesverteidigungsministerium ungeschmälert vorhanden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage, Kollege Niebel.

Dirk Niebel (FDP):

Herr Staatssekretär, das ungeschmälerte Interesse des Verteidigungsministeriums vorausgesetzt, frage ich Sie: Können Sie mir denn bestätigen, dass das für die gesamte Koalition gilt?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Natürlich, es gibt keine Äußerungen, die das Gegenteil besagen. Wir werden die Entwicklungen und Gespräche der nächsten Wochen abwarten müssen. Ich gehe davon aus, dass wir in der zehnten Kalenderwoche den Haushaltsausschuss und zuvor den Verteidigungsausschuss damit befassen werden. Anders lautende Berichte sind mir nicht zugegangen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 3 des Kollegen Nolting auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, auch weiterhin an der militärischen Nutzung des Bundeswehrübungsplatzes Wittstock in der Kyritz-Ruppiner Heide festzuhalten, und, wenn ja, warum?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Nolting, die Bundesregierung verfolgt seit Übernahme des Truppenübungsplatzes Wittstock von den sowjetischen Streitkräften in den Jahren 1993/94 die Absicht, das Gelände als Luft-Boden-Schießplatz für die Luftwaffe und für die Ausbildung von Bodentruppen zu nutzen. Sämtliche vielschichtigen Argumente hinsichtlich des Für und Wider der geplanten Nutzung als Luft-Boden-Schießplatz sind auf allen politischen Ebe-

(A) nen bekannt, diskutiert, ausgetauscht und sorgfältig abgewogen worden.

Die Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock ist aus Sicht der Bundesregierung wegen folgender Gründe weiterhin notwendig: Die Verteidigungspolitischen Richtlinien legen als primäre Aufgabe der Bundeswehr die Beteiligung an internationalen Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus fest. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist die Bereitstellung moderner, gut ausgebildeter und ausgerüsteter sowie schnell verfügbarer Streitkräfte erforderlich. Zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr, vor allen Dingen hinsichtlich der Bereitstellung von kurzfristig abrufbaren NATO Response Forces und europäischen Gefechtsverbänden für die Krisenreaktion, sind geeignete Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland erforderlich. Es liegt im politischen Verantwortungsbereich der Bundesregierung, Soldatinnen und Soldaten auf die mit Gefahr für Leib und Leben verbundenen Einsätze bestmöglich vorzubereiten und somit ausreichende Übungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Wittstock bietet für die fliegenden Waffensysteme der Luftwaffe wegen seiner räumlichen Ausdehnung als einziger Übungsplatz in Deutschland die Möglichkeit, Einsatzverfahren – auch im Verbund mit anderen Truppenteilen – in der erforderlichen Weise zu üben. Unbeschadet der quantitativen Entwicklung des Übungsbedarfs der Bundeswehr bleibt der Truppenübungsplatz Wittstock

(B) unter qualitativer Betrachtung unverzichtbar. Der gesellschaftliche und politische Konsens gebietet eine gerechte, gleichmäßige und solidarische Verteilung der mit dem Übungsbetrieb der Bundeswehr verbundenen Lasten. Die Bundesregierung hält an dem Grundsatz fest, die Gesamtbelastungen für die Zukunft möglichst regional ausgewogen zu verteilen.

Unabhängig davon und vom Ausgang der laufenden Klageverfahren lässt sich nach Einschätzung der Bundesregierung aufgrund der von der Bundeswehr eingeholten Gutachten bereits jetzt die Aussage treffen, dass keine Verletzung der gemeindlichen Planungshoheit vorliegt und auch keine unzumutbaren Belastungen der Bevölkerung auftreten werden. Vielmehr wird die künftige Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock durch die Bundeswehr in Verträglichkeit mit den Belangen der Region sowie unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes erfolgen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Günther Friedrich Nolting (FDP):

Herr Staatssekretär, Sie haben die Gründe aufgeführt, die aus Sicht der Bundesregierung für den Platz sprechen. Sie brauchen aber in dieser Frage auch die Unterstützung des Parlamentes. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den vorliegenden Gruppenantrag, der darauf abzielt, den Platz nicht in Anspruch zu nehmen?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (C)

Zunächst einmal ist es den Kolleginnen und Kollegen unbenommen, einen Gruppenantrag zu stellen. Den haben wir zur Kenntnis zu nehmen, wenn er dem Parlament vorgelegt wird; ansonsten ist er von der Bundesregierung nicht zu bewerten. Erst dann, wenn sich das Parlament damit befasst hat, werden wir dazu Stellung nehmen.

Darüber hinaus muss man auch einen solidarischen Aspekt beachten. Wenn Wittstock nicht genutzt wird, wird es eine erhebliche Mehrbelastung von anderen Plätzen wie etwa Nordhorn oder Siegenburg, die gleichfalls Nutzungsmöglichkeiten bieten, geben. Uns liegen schon Briefe von Abgeordneten vor, die auf die Gefahr hinweisen, dass die beiden anderen Standorte erheblich mehr belastet würden. Insofern ist es auch eine Frage der Solidarität untereinander, wie man diese Belastungen, die zweifellos vorhanden sind, entsprechend verteilt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Günther Friedrich Nolting (FDP):

Wann rechnen Sie damit, dass der Platz in Anspruch genommen werden kann, und wie sieht es mit einer Stationierung von Soldaten in Wittstock, also vor Ort, aus?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (D)

Das ist – Sie haben es gesehen – im Stationierungsplan berücksichtigt worden; es wird also dort eine Stationierung geben. Ansonsten müssen wir – Regierung und Antragsteller gleichermaßen – abwarten, wie die Gerichtsverfahren laufen. Wann die Richter letztendlich entscheiden und wann Klarheit herrscht, kann ich nicht absehen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Fragen hierzu liegen nicht vor.

Die Fragen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – es handelt sich um die Fragen 4 bis 7 – sind zur schriftlichen Beantwortung vorgesehen.

Damit kommen wir gleich zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Hier steht die Kollegin Eid zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die Frage 8 des Kollegen Peter Weiß auf:

> Wird die Bundesregierung den Beschluss des Rates der Außenminister der Europäischen Union vom 31. Januar 2005 über die künftige Politik der Europäischen Union gegenüber Kuba zum Anlass nehmen, Kuba erneut die Aufnahme bilateraler Entwicklungszusammenarbeit anzubieten, und, wenn ja, an welche Bedingungen wird die Bundesregierung die Leistungen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für Kuba knüpfen?

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Abgeordneter Weiß, Ihre Frage zur Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba möchte ich wie folgt beantworten: Diese Frage stellt sich überhaupt nicht, denn der kubanische Staats- und Parteichef Fidel Castro hat bisher seinen im Juni 2003 als Reaktion auf die diplomatischen EU-Sanktionen erklärten Verzicht auf staatliche Entwicklungskooperation der EU und ihrer Mitgliedstaaten nicht zurückgezogen oder modifiziert. Insofern ist die Frage nicht aktuell.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, die rot-grüne Bundesregierung hat sich seit ihrem Bestehen intensiv darum bemüht, mit dem vom kommunistischen Diktator Fidel Castro regierten Kuba endlich wieder offizielle bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen. Diese ist, wie Sie soeben auch in Ihrer Antwort ausgeführt haben, letztlich deswegen nicht zustande gekommen, weil Fidel Castro in seiner Verärgerung über die im Juni 2003 beschlossenen EU-Sanktionen gegen Kuba erklärt hat, nun verzichte er großzügig auf alle Hilfe von außen. Deswegen ist das Vorhaben der Bundesregierung nicht zur Umsetzung gelangt.

Nun ist auf Betreiben bzw. mit Unterstützung der Bundesregierung beim Rat der EU-Außenminister am 31. Januar dieses Jahres beschlossen worden, ebendiese EU-Sanktionen einstweilen aufzuheben. Zuvor hatte Fidel Castro schon erklären lassen, dass er ein großes Interesse an einer Normalisierung der Beziehungen zur EU habe. Deswegen befriedigt Ihre Antwort nicht. Ich bitte Sie um Auskunft, ob die Mitwirkung der Bundesregierung an dem Beschluss der EU-Außenminister, die EU-Sanktionen aufzuheben, auch bedeutet, dass Sie auf Ihr altes Vorhaben einer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zurückkommen wollen.

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Abgeordneter Weiß, ich war heute Morgen Zeugin der Diskussion in unserem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wo Sie genau die gleiche Behauptung aufgestellt haben, nämlich dass diese Sanktionen auf Betreiben der Bundesregierung aufgehoben worden seien. Die Staatsministerin hat Ihnen daraufhin erklärt, dass sogar die tschechische Delegation dem Bundesaußenminister für seine Haltung gedankt habe. Deshalb finde ich es nun etwas irritierend, wenn ich das einmal so sagen darf, dass Sie jetzt in dieser Fragestunde Ihre Behauptung, wir hätten die Aufhebung der Sanktionen mitbetrieben, wiederholen, obwohl Sie heute Morgen im Ausschuss genau das Gegenteil mitgeteilt bekommen haben. Sie wissen, dass Ihre Behauptung nicht stimmt. Von daher sehe ich gar keine Veranlassung, das, was ich eben gesagt habe, zu modifizieren. Im Moment stellt sich die Frage der Wiederaufnahme oder der Weiterbetreibung der Wiederaufnahme der Entwicklungskooperation mit Kuba nicht.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, die von Ihnen erwähnten Äußerungen von Frau Staatsministerin Müller, die ja nachher noch Gelegenheit haben wird, hier im Plenum zu einigen Fragen Stellung zu nehmen

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Sie muss!)

– sie muss, wie der Kollege Hedrich zu Recht sagt –, bezogen sich auf einen speziellen Aspekt, nämlich die Frage der Einladung von Dissidenten. Ansonsten sind die Pressemeldungen seitens der Frau Staatsministerin und der Bundesregierung unwidersprochen geblieben. Ich zitiere einmal „Die Welt“ vom 28. Januar 2005, die berichtet, dass mehrere Länder, darunter Deutschland und Frankreich, die Beziehungen zu Kuba normalisieren wollen und dieses Vorhaben mitbetrieben haben, was zu dem Beschluss vom 31. Januar geführt hat.

Als Carl-Dieter Spranger als Minister noch Verantwortung für das von Ihnen repräsentierte Ressort trug, wurden eine Reihe von Kriterien für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit festgelegt, die vom Deutschen Bundestag einstimmig gebilligt wurden. Demnach sind beispielsweise eine marktwirtschaftliche Orientierung und die Achtung der Menschenrechte zentrale Kriterien für die Vergabe von Mitteln im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Ich möchte Sie grundsätzlich fragen: Gilt dies für die heutige Bundesregierung nach wie vor?

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Dies gilt für die heutige Bundesregierung nach wie vor. Leider hat sich die damalige Regierung nicht strikt an diese Kriterien gehalten. Denn über die Entwicklungskooperation mit China wurde keine Debatte geführt. Sie können sich sicherlich noch daran erinnern, dass ein Staatssekretär der damaligen Regierung wegen der EZ mit China zurücktreten musste.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Das ist falsch!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 9 des Kollegen Peter Weiß auf:

> Soll nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeit eingefrorene Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union mit Kuba wieder aufgenommen werden und, wenn ja, wie verhält sich die Bundesregierung hinsichtlich dieser Frage?

(A)

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Abgeordneter, seitens der EU-Kommission sind vorerst lediglich Sondierungsgespräche vorgesehen. Eventuelle Ergebnisse werden dann zeitnah im Lichte der Gesamtsituation zu beurteilen sein.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, nachdem die Außenminister der EU beschlossen haben, die Sanktionen vom Juni 2003 gegenüber Kuba aufzuheben, und Kontakte zwischen hochrangigen Vertretern Kubas und der EU-Mitgliedstaaten wieder möglich sind, ist angekündigt worden, dass der neue Kommissar für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe, Louis Michel, als erster Repräsentant der EU nach Kuba reisen soll. Wenn dies ein Ergebnis des Beschlusses vom 31. Januar dieses Jahres ist, dann muss ich Sie fragen: Was ist der Auftrag von Louis Michel? Reist er zum Vergnügen nach Kuba oder hat er den Auftrag, konkret über den Beginn der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und Kuba zu sprechen?

(Lothar Mark [SPD]: Das ist mal wieder eine typische Frage!)

(B)

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Zunächst einmal muss ich Sie korrigieren, Herr Abgeordneter. Die Maßnahmen sind nicht beendet, sondern nur vorübergehend ausgesetzt worden. Auch darüber haben wir heute Morgen im Ausschuss diskutiert. Man hat Sie wiederholt darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen nur ausgesetzt worden sind. Ich bitte Sie daher, die Schlussfolgerungen des Rates korrekt wiederzugeben. Die ausgesetzten Maßnahmen werden vor Juli dieses Jahres noch einmal überprüft. Dann wird vor dem Hintergrund der Entwicklung die Frage, ob die Maßnahmen fortgesetzt werden sollen, neu gestellt.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches zur Reisediplomatie sagen. Herr Kollege Weiß, Sie wissen doch so gut wie ich

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Das weiß man nicht!)

– das weiß ich; denn auch er reist in diese Länder –, dass Abgeordnete aller Parteien in solche Länder reisen – wir begrüßen das –, um dort den politischen Dialog zu führen und deutlich zu machen, dass es uns um die Verbesserung der Menschenrechtslage geht.

Ich bin davon überzeugt, dass dies auch das Ziel von Herrn Michel ist. Denn der Beschluss des Rates besagt, dass ab jetzt von hochrangigen Vertretern der EU Gespräche mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der friedlich agierenden Opposition zu führen sind. In Gesprächen mit Vertretern der kubanischen Regierung müssen die Menschenrechtssituation sowie die Lage der Oppositionellen und der Gefangenen angesprochen werden. Dies ist ein Teil des Ratsbeschlusses.

(C)

(Lothar Mark [SPD]: Das kann man nur, wenn man mit den Kubanern redet!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, Ihr richtiger Hinweis, dass der Beschluss vom 31. Januar in einem halben Jahr überprüft werden soll, wirft die Frage auf, was Herr Michel jetzt eigentlich verhandeln soll.

(Lothar Mark [SPD]: Das muss doch jetzt nicht hier behandelt werden!)

Sie interpretieren den Ratsbeschluss so, dass die Sanktionen einstweilen aufgehoben werden sollen. Dann muss man aber auch prüfen, ob die kubanische Seite ihrerseits etwas tut, um die Menschenrechtsverletzungen abzustellen – aufgrund dieser Missstände haben wir ja die Sanktionen verhängt –, und ob sie bereit ist, alle 75 politischen Gefangenen des Jahres 2003 freizulassen.

Es wäre doch sinnvoller, Verhandlungen über eine eventuelle Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit würden nach erfolgreicher Prüfung in einem halben Jahr stattfinden und nicht jetzt. Deswegen frage ich Sie noch einmal, was der spezielle Auftrag von Louis Michel bei seinem Besuch in Kuba ist.

(D)

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich habe ihn nicht gefragt. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen diese Antwort nachzuliefern; denn ich kenne seinen Auftrag nicht.

Allerdings bin ich davon überzeugt, dass er genau das umsetzt, was in dem von Ihnen angesprochenen Ratsbeschluss gefordert wird: dass er sich mit Dissidenten bzw. Vertretern der Zivilgesellschaft trifft. Ich würde mich freuen, wenn er zum Beispiel Vertreter der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Böll-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kuba treffen würde; denn die würden ihn informieren. Ich werde ihm vorschlagen – das werde ich ihm mit auf die Reise geben –, dass er auch die Vertreter der deutschen Stiftungen, die es in Kuba gibt, trifft. Denn deren Informationen braucht er, um mit Fidel Castro kompetent und sachbezogen über die Einhaltung der Menschenrechte und die Situation der Dissidenten zu sprechen und einzufordern, dass diejenigen, die noch im Gefängnis sind, bald entlassen werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Hedrich.

(A)

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, finden Sie es nicht merkwürdig, dass Sie ständig – gerade zu Beginn Ihrer Regierungstätigkeit und auch danach, bei der Information der Ausschüsse und der Öffentlichkeit – auf die Notwendigkeit und die Intensivierung der Koordinierung zwischen den bilateralen Gebern und unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinweisen und dass Sie auf die konkrete Frage des Abgeordneten Weiß antworten, Sie hätten Herrn Michel nicht gefragt? Deshalb frage ich Sie: In welcher Form haben während der Vorbereitung dieser Reise intensive Abstimmungsgespräche zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission stattgefunden?

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Auf den ersten Teil Ihrer Frage antworte ich: Dies finde ich nicht merkwürdig.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Das finde wieder ich merkwürdig!)

Zweitens. Da Herr Michel einen klaren Auftrag hat, hinter dem wir alle stehen, wird er diesen Auftrag erfüllen, ohne dass ich persönlich mit ihm gesprochen habe.

(Lothar Mark [SPD]: Sehr gut! – Marianne Tritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klare Ansage!)

(B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 10 der Kollegin Lötzsch auf:

Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung in die internationale Diskussion zur Finanzierung des Kampfes gegen die Armut eingebracht und wie will sie diese Vorschläge international umsetzen?

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Zunächst einmal ist klar, dass eine nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung von Armut nur erfolgreich sein können, wenn wir die Millenniumsziele erreichen. Sie wissen: Im Jahre 2000 wurde beschlossen, dass wir bis 2015 bestimmte Ziele erreichen wollen. Dafür brauchen wir Geld; das ist gar keine Frage.

Es gab dann in Monterrey eine VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung. Dort haben sich die Geberländer und die Nehmerländer auf den so genannten Monterrey-Konsensus geeinigt. Dieser Monterrey-Konsensus besagt, dass zunächst einmal Mittel in den Entwicklungsländern mobilisiert werden müssen. Sie wissen, dass die Kapitalflucht aus Afrika ungeheuer groß ist. Warum? Weil die reichen Leute in Afrika nicht im eigenen Land investieren, da kein Vertrauen in die eigene Wirtschaftspolitik besteht. Also zahlt man das Geld auf Schweizer, Luxemburger oder andere Auslandskonten ein. Das heißt, man muss erst einmal dafür sorgen, dass das Geld im eigenen Land bleibt und dort reinvestiert wird.

(C)

Sie kennen das Problem der Korruption. Wir müssen die Korruption ganz massiv bekämpfen, weil jegliche Korruption bedeutet, dass den Menschen Geld gestohlen wird. Korruptionsbekämpfung ist also klar angesagt.

Des Weiteren funktionieren natürlich zum Teil in unseren Partnerländern die Steuersysteme nicht. Wir als BMZ unterstützen die Verbesserung der Steuersysteme, damit auch die Reichen dort Steuern zahlen müssen. Die Mobilisierung der eigenen Mittel ist also der erste Punkt.

Zweitens müssen die Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen, für inländische und natürlich auch für ausländische Investitionen, verbessert werden; denn nur wenn eine wirtschaftliche Entwicklung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und vermehrtem Kleinunternehmertum stattfindet, erzielen die Familien Einkommen und kann der Staat Steuern einnehmen.

Das Dritte ist der Handel als Entwicklungsmotor. Wir müssen, aus entwicklungspolitischer Sicht gesehen, dringend die Agrarsubventionen abbauen und die Märkte öffnen. Es ist also eine Liberalisierung der Märkte angesagt.

Viertens geht es um finanzielle und technische Zusammenarbeit.

Diese vier Komponenten sind wichtig. Sie stehen natürlich in einer Wechselwirkung zueinander.

Ich vermute, dass Ihre Frage darauf abzielt, wie wir im Lichte dieser Probleme und Herausforderungen unsere Entwicklungszusammenarbeit gestalten.

(D)

Die Bundesregierung hat in Barcelona zugesagt, die staatlichen Entwicklungsleistungen Deutschlands bis zum Jahr 2006 auf 0,33 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Zudem hat Bundeskanzler Schröder während des Weltwirtschaftsforums in Davos klargemacht, dass die Bundesregierung daran arbeitet, schrittweise das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen. Dafür erarbeitet die Bundesregierung derzeit einen Stufenplan.

Der Bundeskanzler hat sich in Davos weiter dafür eingesetzt, die britische Initiative einer internationalen Finanzierungsfazilität zu prüfen, und sich gegenüber dieser Initiative durchaus positiv geäußert. Allerdings – das ist wichtig – müssen die Instrumente der Refinanzierung vorher abgeklärt sein. Die Briten machen sich über die Refinanzierung keine Gedanken. Dies außen vor zu lassen halte ich auf der Grundlage unseres Haushaltsgesetzes für nicht machbar. Deswegen ist es richtig, sich über die Refinanzierung Gedanken zu machen.

Es gibt unterschiedliche Vorschläge zu der Refinanzierung der internationalen Finanzierungsfazilität. Es gibt den Vorschlag, internationale Finanztransaktionen, denen keine realwirtschaftlichen Aktionen zugrunde liegen, zu besteuern; dies ist unter dem Schlagwort Tobinsteuer bekannt. Es gibt auch den Vorschlag, Entgelte für die Nutzung von öffentlichen Gütern zu entrichten, zum Beispiel den Vorschlag einer Flugverkehrsabgabe. Es gibt weiter den Vorschlag, Rüstungsexporte höher zu besteuern. Außerdem hat der Bundeskanzler zugesagt, zu prüfen, ob man durch den Verkauf von IWF-Goldreser-

(A) ven die Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer weiterführen kann.

Sie sehen, es gibt einen ganzen Reigen von Vorschlägen. Diese werden geprüft. Vielleicht wird man bis zur nächsten Vorbereitungssitzung zum G-8-Gipfel bereits zu einem Konsens kommen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Zusatzfrage.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):
Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Sie haben, wie Sie selbst sagten, einen Reigen von Vorschlägen dargestellt. Gerade um diese und deren Realisierung geht es mir.

Sie haben das Stichwort Davos gebracht. Bundeskanzler Schröder und Bundesfinanzminister Eichel haben im zeitlichen Umfeld des Gipfeltreffens von Davos Vorschläge an die Öffentlichkeit gebracht, zum Beispiel zur Einführung der Tobinsteuer, also der Steuer auf Spekulationsgewinne, sowie zur Besteuerung von Waffenexporten und Flugbenzin. Ich möchte gerne wissen, ob diese Überlegungen mehr sind als Vorschläge, ob dies durch Beschlüsse des Kabinetts bekräftigt worden ist und wie und bis wann dies umgesetzt werden soll.

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
(B) Frau Abgeordnete, wenn internationale Beschlüsse gefasst werden sollen, muss man zunächst Partner für Vorschläge gewinnen und Bündnisse schließen. So hat sich bereits gezeigt, dass der Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Chirac von London aus nicht unterstützt worden ist. Es stellt sich also die Frage, ob man an einem Vorschlag, von dem man von vornherein weiß, dass es darüber keine Einigung geben wird, weiterarbeiten soll oder ob man sich nicht darauf konzentrieren sollte, an dem weiterzuarbeiten, von dem man weiß, dass die Chance besteht, dafür eine kritische Anzahl von Ländern zu gewinnen, die diese Initiative mit unterstützen.

Ich glaube, die Überzeugung des Finanzministers ist durch all diese Diskussionen beeinflusst worden. Er selber hat ja gesagt, dass er bei dem nächsten Ecofin-Treffen zum Beispiel die Frage der Nutzungsentgelte ansprechen wird. Möglicherweise wird es noch während der Präsidentschaft von Luxemburg dazu eine Einigung geben.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Weitere Zusatzfrage.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):
Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin, Sie haben das Stichwort „Bündnispartner“ genannt; das möchte ich gern aufgreifen. Das französische und das (C) belgische Parlament zum Beispiel haben bereits eine Initiative zur Einführung der Tobinsteuer beschlossen. Plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag eine entsprechende Initiative zuzuleiten?

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Das Parlament, so glaube ich, ist in der Lage, sich dazu zu äußern, ohne dass die Bundesregierung dem Parlament etwas zuleiten muss. Darüber hinaus möchte ich dazu nichts sagen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Nun rufe ich den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes auf. Zur Beantwortung steht Frau Staatsministerin Müller zur Verfügung. Die Fragen 11, 12 und 13 der Kollegen Jüttner und Kretschmer werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 14 des Kollegen Rainer Eppelmann auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Kuba im Allgemeinen und den Umgang der kubanischen Regierung mit den 75 im Jahre 2003 verurteilten Dissidenten im Besonderen, nachdem Ende 2004 nur 14 von ihnen freigelassen wurden, keine weiteren Freilassungen zu erwarten sind und die Situation in den Gefängnissen katastrophal ist?

(D) **Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Herr Kollege Eppelmann, Ihre Frage beantworte ich gerne wie folgt: Die Bundesregierung beurteilt die Menschenrechtslage in Kuba als sehr schlecht. Sie hat seit der Verhaftung der 75 Dissidenten bei der kubanischen Regierung darauf gedrungen, dass alle 75 bedingungslos freigelassen werden. Die Freilassung von 14 Dissidenten ist ein positiver Schritt, dem weitere folgen müssen. Die Bundesregierung und ihre EU-Partner haben mit Ratsbeschluss vom 31. Januar 2005 die kubanische Regierung erneut nachdrücklich aufgefordert, alle politischen Gefangenen, einschließlich der so genannten Gruppe der 75, bedingungslos freizulassen. Dies ist und bleibt Ziel der Bundesregierung. Im Lichte des Erreichten wird der Ratsbeschluss vom 31. Januar dieses Jahres vor Juli dieses Jahres überprüft werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Zusatzfrage.

Rainer Eppelmann (CDU/CSU):
Danke für Ihre Antwort. Ich freue mich darüber, dass Sie sich darauf gefreut haben, mir eine Antwort geben zu können. Ich möchte zu einem Punkt nachfragen, und zwar: Nach welchen konkreten Kriterien wird die Bundesregierung bemessen, ob zum Überprüfungsstichtag die Sanktionen aufgehoben bleiben sollen oder ob sie wieder in Kraft gesetzt werden sollen und ob sich diese Kriterien mit denen der EU decken?

(A)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die Überprüfung im Juli wird gemeinsam mit den EU-Partnern erfolgen. Wenn Sie sich den EU-Ratsbeschluss anschauen, dann werden Sie sehen, dass das Ziel klar formuliert ist: Es geht um eine Verbesserung der Menschenrechtslage; es wird noch einmal wegen der Freilassung der Gefangenen appelliert; es geht um eine zunehmende Demokratisierung im Lande. All diese Einzelpunkte werden sicherlich bei den Beratungen mit den EU-Partnern eine Rolle spielen.

Ich möchte noch einmal das deutlich machen, worauf ich heute schon bei den Beratungen im Ausschuss hingewiesen habe: Eine Stärke des Vorgehens in der Vergangenheit – das war auch der Grund, dass man das eine oder andere erreichen konnte – bestand darin, dass die EU immer gemeinsam gehandelt hat. Wir haben uns von der kubanischen Regierung nicht auseinander dividieren lassen. Wir beabsichtigen, diese Linie beizubehalten. Ich glaube, sie ist sehr wirksam, wenn wir für den einen oder anderen dort, etwa für Gefangene, konkret etwas erreichen wollen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Rainer Eppelmann (CDU/CSU):

Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um die gegenwärtig so schlimme Menschenrechtslage in Kuba zu verbessern?

(B)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Aufgrund der vorläufigen Aussetzung – es handelt sich ja nicht um eine Aufhebung – der Sanktionen besteht die Möglichkeit, hochrangige politische Kontakte aufzunehmen; das gilt auch für die anderen EU-Partner. Ich kann Ihnen versichern, dass wir und andere EU-Partner uns in Gesprächen mit der Regierung für die Freilassung der übrigen Gefangenen einsetzen werden.

Zum Zweiten. Sie wissen: Die EU hat beschlossen, an die Stelle der Sanktionen einen intensiveren Dialog mit der Opposition bzw. den Dissidenten zu setzen. Zu diesem Zweck hat sie – darauf komme ich in meinen Antworten auf die folgenden Fragen noch zu sprechen – ein konkretes Maßnahmenbündel erarbeitet. Selbstverständlich spielt die Bundesregierung eine aktive Rolle, wenn es darum geht, den Dialog mit den Dissidenten weiter zu intensivieren.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Tritz.

Marianne Tritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, ist Ihnen bekannt, dass sich nach der Vollstreckung der Todesurteile im März 2003 mehrere CDU/CSU-regierte Bundesländer – die Länder Bayern, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt – an der kubanischen Herbstmesse beteiligt haben und dass mehrere CDU-Wirtschaftsminister Delegationsreisen mit Unternehmensvertretern nach Kuba durchgeführt haben,

(C)

(Zuruf von der FDP: Immer diese abgesprochenen Fragen!)

zum Beispiel die Wirtschaftsminister von Hessen und Baden-Württemberg, und wie beurteilen Sie das?

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sie hat wohl erst im Jahre 2003 davon erfahren!)

– Nach den Todesurteilen!

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die Teilnahme dieser Länder an der Herbstmesse ist mir bekannt. Die Bundesregierung begrüßt solche Aktivitäten; denn – auch darauf werde ich bei den folgenden Fragen noch zu sprechen kommen – es kann ein Instrument sein, durch eine Öffnung sowie durch Dialog und Austausch etwas an der Situation in Sachen Demokratie und Menschenrechte in Kuba zu verändern.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Nolte.

Claudia Nolte (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, bis zum kommenden Sommer soll die Prüfung erfolgen, wie in Zukunft verfahren wird. Im Jahr 2003 bestand ein konkreter Anlass dafür, diplomatische Sanktionen zu verhängen. Was hat sich seitdem an der Menschenrechtslage in Kuba konkret verändert, das den Beschluss vom 31. Januar dieses Jahres rechtfertigt, und was wird Ihrer Erwartung nach im nächsten halben Jahr passieren, sodass eine Beschlussgrundlage für eine im Sommer zu treffende abschließende Regelung gegeben ist?

(D)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Da es sich um zwei Fragen handelt, die nachher noch gestellt werden, möchte ich etwas zum weiteren Vorgehen sagen: Entweder verweise ich nur noch auf die Antworten, die ich später geben werde, oder ich beantworte die betreffenden Fragen gleich mit. Ich stelle anheim, dies zu berücksichtigen. Wir können gerne in eine Diskussion darüber eintreten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schlage vor, dass sich all diejenigen, die sich für Zusatzfragen gemeldet haben, durch einen Blick in ihre Unterlagen versichern, ob die vorgesehene Frage nicht ohnehin schriftlich eingereicht war, und sich dann, was ihre Frage betrifft, so verhalten, wie sie es für richtig halten. Sie, Frau Staatsministerin, beantworten die Fragen und verweisen gegebenenfalls auf bereits erteilte Auskünfte.

Claudia Nolte (CDU/CSU):

Ich habe vielleicht keinen Anspruch darauf, jetzt eine Bemerkung zu machen.

(A)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

So ist es, Frau Kollegin.

Claudia Nolte (CDU/CSU):

Aber ich muss sagen: Die folgenden Fragen sind von ihrer Fragestellung her nicht so präzise wie das, was ich jetzt gefragt habe.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Doch.

Claudia Nolte (CDU/CSU):

Von daher können Sie diese Fragen schon jetzt beantworten.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Jetzt muss ich Ihre Kolleginnen und Kollegen in Schutz nehmen.

Claudia Nolte (CDU/CSU):

Verweisen Sie bitte auf die jeweiligen Fragen; dann können Sie so verfahren.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

(B)

Gut. – Was hat die EU also zu ihrer Entscheidung bewogen? Hat sich die Menschenrechtslage verbessert? Immerhin wurden 14 von 75 Gefangenen freigelassen. Aber ich möchte hinzufügen, dass sich an der Menschenrechtslage nicht sehr viel verändert hat.

Genau dies ist der Grund, warum in der Europäischen Union eine Diskussion über die Instrumente, die zukünftig eingesetzt werden, begonnen wurde und warum die Europäische Union im Interesse der Dissidenten und im Sinne einer Verbesserung der Menschenrechtslage versucht, ihre diplomatische Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen und eine vorläufige Aussetzung der Sanktionen herbeizuführen. Im Ziel sind wir uns zwar einig; aber man weiß nie, welche Instrumente zum Erfolg führen. Genau deshalb ist eine halbjährliche Überprüfung der Situation vorgesehen. Die erste Überprüfung steht schon im Juli dieses Jahres an.

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: Welche meinen Sie denn damit?)

Nun verweise ich auf die Antwort, die ich soeben gegeben habe: Wir werden uns für eine Verbesserung der Menschenrechtslage einsetzen und uns an dem von der Europäischen Union im Hinblick auf eine Intensivierung des Dialogs beschlossenen Maßnahmenbündel – auf seine einzelnen Bestandteile komme ich noch zu sprechen – intensiv beteiligen. Wir erwarten, dadurch die Situation hinsichtlich der Menschenrechte und der Demokratie verbessern zu können.

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Mark.

Lothar Mark (SPD):

Frau Staatsministerin, der Fragesteller Rainer Eppelmann hat ja in seiner Frage unter anderem die Menschenrechtslage auf Kuba im Allgemeinen erwähnt. Meine Frage ist: Gehört dazu nicht auch eine Beurteilung der Lage in Guantanamo auf Kuba? Denn es scheint mir schon fragwürdig zu sein, bei der Beurteilung der Menschenrechtssituation eine Separierung zwischen der Republik Kuba einerseits und dem US-amerikanischen Stützpunkt Guantanamo andererseits vorzunehmen.

(Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos]: Sehr richtig!)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Meines Erachtens sind das politisch zwei völlig verschiedene Dinge. Guantanamo war nicht Gegenstand der Beratungen in der EU und ist auch nicht Gegenstand des Beschlusses des EU-Rates.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Weiß.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Ich glaube, gewisse Ereignisse in unserem eigenen Land sollten uns davor warnen, Äpfel mit Birnen zu vergleichen; das nur als Anmerkung zur letzten Frage.

(D)

Frau Staatsministerin, Sie und Frau Staatssekretärin Eid haben vorhin wiederholt darauf hingewiesen, dass der Beschluss der EU-Außenminister vom 31. Januar dieses Jahres zur Aufhebung der Sanktionen gegen Kuba in einem halben Jahr erneut überprüft wird. Gleichzeitig haben Sie auf die Frage vom Kollegen Eppelmann ausgeführt, dass Sie selbst und die Bundesregierung die Menschenrechtslage auf Kuba für äußerst prekär halten. Deswegen meine Frage: Was sind die konkreten Kriterien, anhand deren in einem halben Jahr überprüft wird, ob es bei der Aufhebung der Sanktionen gegen Kuba bleibt oder nicht? Gehört dazu, dass neben den 14 bisher freigelassenen politischen Gefangenen nicht nur die restlichen der insgesamt 75 im Jahr 2003 inhaftierten Dissidenten, sondern alle politischen Gefangenen – auch die seit 2003 hinzugekommenen – in einem halben Jahr bedingungslos frei sein müssen? Gehört dazu auch, dass die kubanische Bevölkerung frei von ihrem verfassungsmäßigen Recht, durch Unterschriftensammlung eine Abstimmung herbeizuführen, Gebrauch machen kann? Sind das die konkreten Bedingungen, von denen in einem halben Jahr die Fortsetzung oder Nichtfortsetzung der Sanktionen abhängig gemacht wird?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Weiß, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Erwartungen, die wir haben und die unsere EU-Partner teilen, nicht alle in einem halben Jahr erfüllt sein

Staatsministerin Kerstin Müller

werden. Wir appellieren und wir haben gemeinsam mit den Partnern darauf gedrängt, dass Gefangene freigelassen werden. Wir kritisieren regelmäßig in Genf mit entsprechenden Resolutionen die Menschenrechtslage. Sie wissen, dass dies das Regime bisher nicht sehr beeindruckt hat.

Es geht hier doch nicht darum, Anforderungen aufzustellen, von denen wir schon heute wissen, dass das Regime sie in einem halben Jahr natürlich nicht erfüllen wird, weil es sich nicht derart verändert haben wird. Vielmehr geht es darum, die Instrumente zu überprüfen, wie wir Schritt für Schritt eine Verbesserung der Lage der Menschen in dem Land erreichen können; um diese Instrumente dreht sich der Ratsbeschluss. Die Ziele sind, einen Prozess des Übergangs zu einer pluralistischen Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie eine nachhaltige Erholung und Verbesserung des Lebensstandards der kubanischen Bevölkerung zu fördern. Das sind zugleich die Kriterien, über deren Erfüllung die EU-Partner dann diskutieren und anhand deren sie abwägen werden, ob weitere Sanktionen sinnvoll sind oder nicht.

Wir befürworten einen intensiveren Dialog, zum einen mit den Dissidenten und der Opposition, zum anderen mit den gemäßigten Kräften in der Regierung. Dabei wollen wir uns natürlich dafür einsetzen, dass weitere Gefangene freigelassen werden und die Menschenrechtslage sich verbessert.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Hedrich.

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, Sie haben es eben als einen positiven Schritt bewertet, dass 14 Gefangene freigelassen wurden, und sich dabei auf 75 verurteilte Dissidenten bezogen. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass seit der Freilassung dieser 14 schon wieder 21 andere verhaftet und verurteilt worden sind, sodass man nicht von 75, sondern von 82 ausgehen muss?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich verurteile das aufs Schärfste und ich kann hinzufügen, dass es nach unserem Informationsstand in Kuba derzeit insgesamt über 300 politische Gefangene gibt. Hinzu kommt, dass den Kubanern sämtliche Freiheitsrechte – vom Versammlungsrecht über die Presse- und Meinungsfreiheit bis hin zur Freizügigkeit – verweigert werden.

Herr Kollege, ich glaube nicht, dass wir uns in der Bewertung unterscheiden: hinsichtlich Menschenrechtslage, Stand der Demokratie oder Lebensstandard der Bevölkerung. Zurzeit wird darüber diskutiert, was die geeignetsten Instrumente sind, um hier eine Verbesserung zu erreichen.

(Marianne Tritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut geantwortet!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Griefahn.

Monika Griefahn (SPD):

Frau Staatsministerin, ist Ihnen bekannt, dass täglich Delegationen aus den Vereinigten Staaten von Amerika – aus den einzelnen Bundesstaaten und aus der Wirtschaft – dorthin reisen, und wie bewerten Sie das im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Wunsch, die Menschenrechte in Kuba zu verbessern?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ja, das ist mir bekannt. Ich verweise insofern auf meine Antwort von eben.

Man weiß es nicht, aber im Zuge der Öffnung, die mit solchen Besuchen von internationalen Delegationen verbunden ist, könnte es durchaus zu einer Verbesserung der Lage kommen. Wir begrüßen jedenfalls alles, was es in Richtung der Verbesserung der Menschenrechtssituation und der Entwicklung hin zur Demokratie gibt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Ruck.

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, ich komme noch einmal auf die Zeit vor der Verhängung der Sanktionen im Jahre 2003 zurück. Auch damals gab es immer wieder den Versuch, mit hochrangigen diplomatischen Konsultationen eine Verbesserung der Menschenrechtssituation herbeizuführen. Was gibt Ihnen die Hoffnung, dass sich die Menschenrechtslage in Kuba verbessert, wenn man jetzt wieder zur Situation von vor 2003 zurückgeht?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich antworte wie folgt: Würden Sie mir zustimmen, dass die Verhängung der Sanktionen nicht zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage geführt hat, weshalb es notwendig ist, solche politischen Instrumente von Zeit zu Zeit zu überprüfen? Eines kann ich sicherlich sagen: Die Tatsache, dass 14 der zahlreichen Gefangenen freigelassen wurden, ist auch auf das intensive Engagement und das gemeinsame Vorgehen der europäischen Partner vor Ort zurückzuführen. Wir haben vor, dies fortzusetzen.

(Marianne Tritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 15 des Kollegen Rainer Eppelmann auf:

> Wie wird sich angesichts der Neuausrichtung der europäischen Kubapolitik die Bundesregierung bei der Tagung der VN-Menschenrechtskommission im März/April 2005 in Genf gerade auch im Hinblick auf eine mögliche Resolution zu Kuba verhalten?

(A)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass von dritter Seite wie in den Vorjahren auch eine Resolution zur Menschenrechtslage in Kuba vorgelegt werden wird. Sobald ein Resolutionstext vorliegt, wird die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern prüfen, ob sie den Text unterstützen und eventuell sogar mit einbringen kann.

In den kommenden Wochen wird es entscheidend auf die Menschenrechtspolitik der kubanischen Regierung im Lichte des eben diskutierten Ratsbeschlusses vom 31. Januar 2005 ankommen. Die Bundesregierung wird ihre Haltung zum Resolutionsentwurf, die sie eng mit den EU-Partnern abstimmen wird, mit Blick auf die Entwicklung in Kuba festlegen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage?

Rainer Eppelmann (CDU/CSU):

Nein.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Keine Zusatzfrage. – Ich rufe die Frage 16 der Kollegin Claudia Nolte auf:

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung im Hinblick auf das Votum des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages zu Kuba vom 26. Januar 2005 für die Sitzung des EU-Außenministerrates in Brüssel am 31. Januar 2005 gezogen und was hat sie diesbezüglich für die und während der Sitzung unternommen?

(B)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Bundesminister Fischer hat sich in der Sitzung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 31. Januar dieses Jahres mit Nachdruck im Sinne des Beschlusses des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. Januar 2005 eingesetzt. Erst nachdem alle anderen Delegationen ihr Einverständnis mit der jetzigen Fassung des Ratsbeschlusses erklärt hatten, die im Übrigen noch einmal verändert wurde, und um die Gefahr eines Auseinanderbrechens der EU in dieser wichtigen Frage zu vermeiden, hat er sich dem EU-Konsens angeschlossen.

Im Sinne der Entschließung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages wurde erreicht, dass der Rat auch beschlossen hat, die Kontakte zu den Dissidenten zu intensivieren und auf eine solidere Grundlage zu stellen. Die tschechische Regierung, die in der Sitzung ebenfalls eine kritische Haltung gegenüber der Politik der kubanischen Regierung eingenommen hatte, hat der Bundesregierung für die Unterstützung und den dann gefundenen Kompromiss gedankt.

(Marianne Tritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Mann, der Fischer!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage? – Nein.

Dann rufe ich die Frage 17 der Kollegin Nolte auf:

(C)

Wie hat die Bundesregierung auf dem EU-Außenministerrat am 31. Januar 2005 bei dem Tagesordnungspunkt „Änderung der EU-Kubapolitik“ und insbesondere bei dem Aspekt, die Einladung von kubanischen Dissidenten zu Nationalfeiertagen von EU-Mitgliedstaaten auszusetzen, konkret abgestimmt bzw. sich bei der informellen Absprache verhalten?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Der Bundesminister hat sich, wie gerade ausgeführt, dem EU-Konsens angeschlossen. Dieser Konsens beinhaltet insbesondere ein Einvernehmen über die Ausgestaltung der Kontakte und des Dialogs mit der friedlichen kubanischen Opposition. Bundesminister Fischer hat im Hinblick auf den 3. Oktober dieses Jahres klargestellt, dass Dissidenten, die an den Feierlichkeiten teilnehmen möchten, nicht zurückgewiesen werden. Die Deutsche Botschaft in Havanna hat schon bisher Kontakt zu Mitgliedern der Opposition gehalten und wird diese weiterhin intensiv pflegen.

(Marianne Tritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er weiß im Gegensatz zur CDU, was Diplomatie ist!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage?

Claudia Nolte (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, der Beschluss bezüglich der Einladung der Dissidenten zu den Feierlichkeiten in die Botschaften ist im Rahmen eines informellen Beschlusses gefasst worden. Ich möchte Sie fragen: Kennen Sie die Beweggründe dafür, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass dieser informelle Beschluss postwendend an die Presse weitergegeben worden ist?

(D)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich muss einmal nachfragen: Welchen informellen Beschluss meinen Sie?

Claudia Nolte (CDU/CSU):

Der Presselandschaft ist zu entnehmen gewesen, dass die konkrete Frage der Einladung der Dissidenten in einem informellen Rahmen besprochen worden ist. Also muss die Presse dazu einen Zugang gefunden haben.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die vorläufige Aussetzung der Sanktionen beinhaltet eben auch, bei der Einladungspraxis anders zu verfahren und die bisherige Form des Kontakts durch einen anderen, intensiveren Dialog zu ersetzen. Insofern wird die Praxis bis Juli 2005 so aussehen, dass EU-Länder, deren Nationalfeiertag vor Juli 2005 begangen wird, zu entsprechenden Veranstaltungen weder Vertreter der kubanischen Regierung noch Vertreter der friedlichen kubanischen Opposition einladen werden, sondern ausschließlich Angehörige des diplomatischen Korps und eigene Staatsangehörige. Die Einladungspraxis der Bundesregierung ist davon nicht berührt, da die Überprüfung im Juli ansteht.

(A)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Meckel.

Markus Meckel (SPD):
Wie Sie schon dargestellt haben, ist bei dem Außenministertreffen am 31. Januar beschlossen worden, nicht nur mit den Dissidenten regelmäßigere und intensivere Kontakte zu pflegen, sondern darüber hinaus auch mit der Zivilgesellschaft. Gibt es schon konkretere Vorstellungen, wie dies im Einzelnen geschehen kann?

Ich gehe davon aus, dass höherrangige Politiker wie auch Abgeordnete nicht nur des Deutschen Bundestages, sondern auch der Europäischen Union bei ihren Besuchen auf Kuba sowohl offizielle Stellen als auch künftig intensiver Dissidenten und andere Oppositionelle treffen werden. Ich hoffe aber, dass es darüber hinaus eine Strategie gibt. Können Sie dazu schon etwas sagen? Ansonsten möchte ich die Bitte äußern, dass darüber demnächst im Auswärtigen Ausschuss berichtet wird.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Wir würden es natürlich ausdrücklich begrüßen, wenn nun seitens des Parlaments oder der Wirtschaft verstärkt Besuche stattfänden und dabei der intensive Dialog mit der Opposition und den Dissidenten gesucht würde.

Im Vorgriff auf meine Antwort auf Frage 18 stelle ich kurz die geplanten Maßnahmen zu der Frage „Was heißt ein intensiverer Dialog mit der Opposition?“ dar. Dazu sollen unter anderem regelmäßige Treffen aller EU-Botschafter mit den Dissidenten gehören, monatliche Treffen der von den jeweiligen Botschaftsreferenten gebildeten Menschenrechts-AG mit Dissidenten und Familienangehörigen der Inhaftierten, bilaterale Botschaftskontakte auf allen Ebenen und eine halbjährliche Bilanz der EU-Präsidentschaft über das Erreichte, um einige Beispiele zu nennen.

(B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Hedrich.

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, was waren die eigentlichen Beweggründe der Bundesregierung, sich über das fast einstimmige Votum des Auswärtigen Ausschusses, die Einladungspraxis für Dissidenten beizubehalten, hinwegzusetzen?

(Marianne Tritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat sie gar nicht! – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Das stimmt nicht!)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Wir haben uns nicht darüber hinweggesetzt. Ich verweise insofern auf meine Antwort auf die vorangegangenen Fragen. Herr Außenminister Fischer hat sich im Sinne des Beschlusses eingesetzt. Der Beschluss wurde verändert und es wurde ein Kompromiss gefunden. Die tschechische Regierung hat sich bei uns für die Unterstützung bedankt. Letztlich war ausschlaggebend, dass wir den EU-Konsens gesucht haben und ihn auch nicht verlassen wollen.

(C)

Ich betone noch einmal – das halte ich für ein wichtiges und zentrales Element –: Die Europäer dürfen sich in dieser Frage nicht auseinander dividieren lassen. Wenn wir Ihrem Vorschlag gefolgt wären, den Sie gerade gemacht haben, dann wäre genau das geschehen.

(Lothar Mark [SPD]: Das war auch deren Absicht!)

Das hielte ich für überhaupt nicht im Interesse der Dissidenten bzw. im Interesse der Verbesserung der Menschenrechtslage in Kuba.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Weiß.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, können Sie bei Ihrer Darstellung des Verlaufs der Beratung im EU-Ministerrat vom 31. Januar dieses Jahres bestätigen, dass die Tschechische Republik und einige weitere neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union ursprünglich dezidiert gegen eine Aufhebung der Sanktionen gegen Kuba votiert haben, nur auf Drängen der Spanier, der Deutschen, der Franzosen und anderer der Beschluss zur Aufhebung der Sanktionen erfolgt ist und der deutsche Außenminister zusätzlich den Beschluss des Auswärtigen Ausschusses vortragen musste? Es ist also durchaus nicht so, dass sich andere bei uns dafür bedankt haben, dass wir diesen Beschluss etwas abgemildert haben. Vielmehr ist auf unser Drängen überhaupt erst der Beschluss zur Aufhebung der Sanktionen gegen die Bedenken anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union gefasst worden.

(D)

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Es ist Fragestunde und keine Märchenstunde!)

Muss nicht der von Ihnen jetzt angeführte intensivere Dialog mit den Dissidenten geradezu wie ein Trostpflästerchen dafür wirken, dass die eigentlich knallige Nachricht vom 31. Januar die ist: Wir verzichten künftig darauf, die Dissidenten zu Empfängen an Nationalfeiertagen einzuladen und damit ein offensives Zeichen nach außen zu setzen, dass wir uns für die Dissidenten in Kuba einsetzen?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Zur ersten Frage: Ich kann Ihrer Darstellung überhaupt nicht folgen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die EU nach intensiven Beratungen einen Kompromiss gefunden und einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, dem sich auch die Beitrittsstaaten angeschlossen haben. Das heißt, wir haben jetzt einen EU-Konsens und alle europäischen Länder werden ihre Kubapolitik gemeinsam auf der Grundlage dieses gefundenen Kompromisses gestalten.

Zweitens. Ich kann nicht nachvollziehen, inwiefern Cocktailempfänge, die eine gewisse Symbolwirkung ha-

(A) ben können, ein besseres diplomatisches Instrument sind als ein intensiver und strukturierter Dialog mit der Opposition und mit den Dissidenten. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen.

(Lothar Mark [SPD]: Sehr gut!)

Es geht hier um die Instrumente, und zwar um wirksame Instrumente. Es geht darum, was den Dissidenten und der Opposition hilft. Symbolik kann hilfreich sein, aber das war sie offensichtlich in der Vergangenheit nicht.

(Monika Griefahn [SPD]: So ist es!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Wir kommen zur Frage 18 des Kollegen Hedrich:

Wie wird die Bundesregierung die Einladungspraxis gegenüber Dissidenten in Kuba in Zukunft handhaben?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Ziel der Bundesregierung und ihrer EU-Partner ist es, den Kontakt mit der friedlichen kubanischen Opposition zu intensivieren und regelmäßiger zu gestalten. Am 31. Januar wurde im Rat für Allgemeine Angelegenheiten daher beschlossen, den Dialog auszubauen. Was die geplanten Maßnahmen betrifft, so verweise ich auf meine vorhin gegebene Antwort.

Die Deutsche Botschaft Havanna hat auf bilateraler Ebene stets regelmäßigen Kontakt zu Mitgliedern der kubanischen Opposition unterhalten. Sie wird diesen (B) Kontakt weiterhin intensiv pflegen. Bundesminister Fischer hat darüber hinaus am 31. Januar im Rat für Allgemeine Angelegenheiten klargestellt, dass Dissidenten, die an Veranstaltungen der Deutschen Botschaft Havanna teilnehmen möchten, nicht zurückgewiesen werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Zusatzfrage?

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, ist es möglich, dass Sie uns noch etwas präziser erläutern, was die Formulierung „strukturierter Dialog“ bedeutet?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Das habe ich soeben in meiner Antwort auf die Frage des Kollegen getan.

(Marianne Tritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CDU weiß nicht, was ein strukturierter Dialog ist!)

Darüber hinaus kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nichts dazu sagen. Ich meine aber, dass das, was im Zusammenhang mit dem strukturierten Dialog beschlossen wurde, sehr ins Detail geht.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

(C) **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU):
Ich habe eine Frage, in der wir hoffentlich insgesamt übereinstimmen. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorstoß von Kollegen des Bundestages – und zwar vonseiten der Opposition und der Regierungsfraktionen –, den Dissidentenführer Oswaldo Payá für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen, und wird sie diesen Vorschlag gegebenenfalls unterstützen?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Ich habe mich mit diesem Vorschlag noch nicht befasst, werde dies aber tun. Wir werden den Vorschlag wohlwollend prüfen. Ich kann auf den ersten Blick nichts erkennen, das gegen den Vorschlag spricht.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin Nolte.

Claudia Nolte (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, es müsste doch die kubanische Regierung noch mehr verärgern, wenn auf der einen Seite in der Hoffnung, wieder einen Gesprächsfaden auf einer höheren, diplomatischen Ebene zu knüpfen, die Einladungspraxis geändert wird, auf der anderen Seite aber als Ausgleich beschlossen wird, in verstärktem Maße einen strukturierten Dialog mit den Dissidenten zu führen. Das steht doch im Widerspruch zu der Möglichkeit, wieder einen diplomatischen Dialog zu beginnen. Die dahinter stehende Logik würde ich gerne von Ihnen erläutert bekommen.

(D) Inwieweit gehört die Einladungspraxis nicht zu einem strukturierten Dialog? Beides wird oft alternativ betrachtet. Welche Erwartungshaltung haben Sie, wenn Sie auf der einen Seite etwas weniger machen, um wieder offizielle Kontakte zu bekommen, aber auf der anderen Seite hintenherum eigentlich mehr machen möchten, was dem entgegenlaufen würde?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Wir machen nichts hintenherum. Man könnte sagen: An die Stelle von Symbolik, die durchaus wirksam sein kann, sollen ein strukturierter Dialog gemeinsam mit den EU-Partnern, der Opposition und den Dissidenten sowie – auch das beinhaltet der Beschluss – die Aussetzung der Sanktionen treten. Politische Kontakte auf hochrangiger Ebene und auch Kontakte zur kubanischen Regierung – insbesondere zu gemäßigteren Kräften innerhalb der Regierung – sollen wieder möglich sein, um gegebenenfalls auch etwas im Sinne der Menschenrechte zu bewirken.

Diese Logik steht hinter der Aussetzung des Beschlusses. Wie gesagt: Er wird regelmäßig überprüft. Ob dieser Weg erfolgversprechend ist, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Diese Frage ist auch für mich offen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Herr Castro hat in der Tat in einer für ihn üblichen Art und Weise darauf reagiert. Er hat in einer sehr langen Rede über vier Stunden, die ich

Staatsministerin Kerstin Müller

selber nicht mit verfolgt habe, am Rande festgestellt, die EU wolle wohl das Totenglöckchen für ihn läuten, um ihm anschließend zu verzeihen. Auf dieser Seite gibt es also offensichtlich wenig Bewegung. Aber so, wie wir uns den Dialog in der Zukunft vorstellen, müssen wir abwarten, ob nicht doch ein bisschen Bewegung in die Sache kommt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Weiß.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, Sie haben mehrmals darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung den Beschlüssen des EU-Ministerrates vom 31. Januar zur Aufhebung der Sanktionen gegen Kuba und der künftigen Politik im Umgang mit den Dissidenten zugestimmt habe, um ein Auseinanderbrechen der EU in diesen Fragen zu verhindern. Dies zeigt ja, dass es darüber sehr unterschiedliche Vorstellungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegeben hat.

Ist es richtig, dass die Initiative zu den Beschlüssen vom 31. Januar 2005 von der spanischen Regierung ausgegangen ist, deren neuer Ministerpräsident Zapatero

(Lothar Mark [SPD]: Ein sehr guter Mann!)

in außenpolitischen Fragen offenbar immer genau das Gegenteil von dem machen muss, was sein Vorgänger Aznar getan hat, und – das ist in Deutschland Gott sei Dank nicht so in Mode – nicht auf Kontinuität in der Außenpolitik setzt? Ist es richtig, dass es vor allen Dingen dieser Politik Zapateros zu verdanken ist, dass sich der EU-Ministerrat mit dem Thema „Aufhebung der Sanktionen gegen Kuba“ überhaupt befassen musste? Warum hat sich die Bundesregierung von der spanischen Diskontinuität in der Außenpolitik zu dem Votum vom 31. Januar 2005 verleiten lassen?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Herr Kollege, die in Ihrer Frage enthaltenen zahlreichen Wertungen über den spanischen Ministerpräsidenten kann ich natürlich nicht unterstützen, sondern weise sie mit Empörung zurück. Das spanische Volk hat eine neue Regierung gewählt. Punkt! Das habe ich nicht zu kommentieren. Nach meiner Kenntnis ging die Initiative in der Tat von der spanischen Regierung aus. Aber ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, dass ein einstimmiger Beschluss im Rahmen der EU gefasst wurde. Alle Mitgliedstaaten, auch die Beitrittsländer, haben sich hier auf einen Kompromiss verständigt und werden in Zukunft ihre Kubapolitik auf der Grundlage dieses Beschlusses ausrichten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Mark.

Lothar Mark (SPD):
Frau Staatsministerin, hier wird von der Opposition ständig der Eindruck erweckt, als ob nur die Überlegungen der spanischen Regierung zu einer Veränderung der EU-Auffassung geführt hätten. Ist es zutreffend, dass auch die Dissidenten in Kuba die Situation sehr unterschiedlich sehen und dass unter anderem der mehrfach angeführte Dissident Payá deutlich gesagt hat: „Nur wenn Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der kubanischen Regierung bestehen, können wir auf eine Linderung der Probleme bzw. der Problemlage und auf Veränderungen hoffen“? Ist Ihnen außerdem bekannt, dass zum Beispiel die katholische Kirche in Kuba dies ebenfalls so sieht wie die Europäische Union?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Herr Kollege Mark, das ist mir bekannt und es ist gut, dass Sie darauf hinweisen. In der Tat diskutieren die Dissidenten kontrovers darüber. Einige sind aber sehr dezidiert der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass gerade die Europäische Union, und zwar alle ihre Mitgliedstaaten gemeinsam, ihre Kontakte zur kubanischen Regierung nicht abbrechen darf, wenn sie im Sinne und zugunsten der Sache der Dissidenten und der Opposition sowie im Hinblick auf eine Bewegung in Richtung Demokratie etwas erreichen möchte.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Ich rufe die Frage 19 des Kollegen Hedrich auf:

> Welche konkreten Erwartungen verbindet die Bundesregierung mit der veränderten Praxis?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Die Frage nach den konkreten Erwartungen der Bundesregierung ist schon gestellt worden. Insofern verweise ich auf meine zuvor gegebenen Antworten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Sehr gut. – Ich rufe die Frage 20 des Kollegen Dr. Ruck auf:

> Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerung Fidel Castros als Reaktion auf die zeitweilige Aufhebung diplomatischer Sanktionen, dass Kuba die EU nicht brauche?

Falls dieser Kollege seine Frage ebenfalls für beantwortet hält, müssen Sie nicht mehr antworten, Frau Ministerin.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Die Bundesregierung versteht diese Äußerung Fidel Castros als Unzufriedenheit mit dem Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten. Die EU-Partner haben am 31. Januar 2005 einvernehmlich ihre gemeinsame Linie gegenüber Kuba festgelegt. Wir wollen die Beziehungen zur friedlichen politischen Opposition sowie zu breiteren Schichten der kubanischen Zivilgesellschaft durch einen intensiveren und regelmäßigeren Dialog ausbauen. Gleichzeitig sind wir bereit, einen konstruktiven Dialog mit den kubanischen Behörden zu führen, um greifbare Ergebnisse auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet sowie im Bereich der Menschenrechte zu erzielen.

(A)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Zusatzfrage.

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):
Sehen Sie in der Umgebung von Castro Partner, die Sie für gesprächsfähiger als Castro selbst halten?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Das ist schwierig zu beantworten. Erlauben Sie mir folgende Antwort: Diese Frage möchte ich ungern öffentlich diskutieren.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Dann bitte ich um schriftliche Beantwortung!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Eine weitere Zusatzfrage? – Nein, und zwar im Einvernehmen.

Frage 21 des Kollegen Ruck:

Wie wertet die Bundesregierung die Aussage der amerikanischen Außenministerin Condoleezza Rice, die Kuba als eines von sechs Ländern als „Vorposten der Tyrannei" bezeichnete?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Die Aussage der amerikanischen Außenministerin entspricht der bekannten Haltung der US-Administration zur menschenrechtlichen Situation in Kuba. Fest steht, dass die Menschenrechtssituation in Kuba sehr schlecht ist. Sowohl die US-Administration als auch die Bundesregierung als auch die EU-Partner haben diese Situation kritisiert. Insofern stimmen unsere Positionen überein. Die Beschlüsse des Rates für Allgemeine Angelegenheiten vom 31. Januar zielen auf eine Verbesserung der Lage der friedlichen Dissidenten und der Menschenrechtssituation in Kuba insgesamt ab.

(B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Zusatzfrage. – Keine.

Ich rufe die Frage 22 des Kollegen Vaatz auf:

Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in Zukunft die Einladungspraxis gegenüber kubanischen Dissidenten von der EU und dabei insbesondere in den drei Beitrittsstaaten Tschechien, Polen, Slowakei sowie den Niederlanden gehandhabt?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Auch diese Frage habe ich schon beantwortet; es geht dabei noch einmal um die Einladungspraxis. EU-Länder, deren Nationalfeiertag vor Juli 2005 begangen wird, werden zu entsprechenden Veranstaltungen weder Vertreter der kubanischen Regierung noch Vertreter der friedlichen kubanischen Opposition einladen. Das gilt insbesondere für die in dieser Frage angesprochenen Niederlande, die ihren Nationalfeiertag am 30. April begehen.

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Zusatzfrage.

Arnold Vaatz (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, ich habe Sie speziell vor dem Hintergrund des Vorgehens in Tschechien, in Polen und in der Slowakei gefragt. Diese Länder und auch die frühere DDR – das verbindet diese Länder mit der heutigen Bundesrepublik Deutschland – hatten 30 Jahre lang eine Waffenbrüderschaft mit Kuba. Können Sie bestätigen, dass eines der wesentlichen Argumente derjenigen, die ihre Regierungen in Tschechien, in Polen oder der Slowakei gedrängt haben, die Dissidenten weiter einzuladen, war, dass es gegenüber Kuba einen Wiedergutmachungsbedarf gibt, weil diese Länder im Rahmen dieser Waffenbrüderschaft 30 Jahre lang dazu beigetragen haben, die Diktatur in Kuba so auszustatten, dass sie bis heute existiert?

Meine zweite Frage ist – –

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Diese Frage sollten Sie erst nach Beantwortung der ersten Zusatzfrage stellen.

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Danke, Herr Präsident!)

Frau Staatsministerin, bitte sehr.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Ob das Argument der Wiedergutmachung eine Rolle gespielt hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann nur noch einmal auf die Antworten auf die vorangegangenen Fragen verweisen. Tschechien ist eines der Länder, die im Hinblick auf die Aussetzung der Sanktionen eine sehr kritische Position einnahmen. Noch einmal: Alle Beitrittsstaaten haben dem Beschluss zugestimmt und sich dem dort gefundenen Kompromiss nach intensiven Beratungen angeschlossen.

(D)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Zweite Zusatzfrage.

Arnold Vaatz (CDU/CSU):
Sie können die Notwendigkeit der Wiedergutmachung durch die genannten Länder also nicht bestätigen. Halten Sie einen solchen Wiedergutmachungsbedarf der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin der früheren DDR in Erwägung der gewaltigen Unterstützung, die zum Beispiel das Ministerium für Staatssicherheit beim Aufbau von totalitären Strukturen in Kuba geleistet hat, für realistisch?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Ich bitte Sie! Natürlich muss man dieses Kapitel der Vergangenheit zutiefst kritisieren. Jetzt geht es uns doch gemeinsam darum – Sie nennen es „Wiedergutmachung" –, wie wir die Situation der Dissidenten, der Oppositionellen und die Demokratie in diesem Lande

(A) verbessern können. Ich würde dabei nicht von „Wiedergutmachung“ sprechen; vielmehr möchte ich dabei von der moralischen Pflicht eines jeden Demokraten sprechen. Das ist die Intention des Beschlusses.

In der Einschätzung der politischen Lage stimmen wir, glaube ich, völlig überein. Die Frage ist: Welchen Weg wählen wir, um eine Verbesserung der Lage zu erreichen? Die Überprüfung des Beschlusses des Allgemeinen Rates wird ergeben, welche Instrumentarien die geeignetsten sind.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Das waren die beiden Zusatzfragen zur Frage 22.

(Lothar Mark [SPD]: Ich habe noch eine Frage!)

– Entschuldigung. Die Meldung ist hier nicht registriert worden. Bitte schön.

Lothar Mark (SPD):
Frau Staatsministerin, nachdem diese Frage von Herrn Vaatz in die Richtung geht, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland Abbitte tun und ein schlechtes Gewissen haben müssten, frage ich: Können Sie der Beurteilung zustimmen, dass Kuba zum Teil nur deswegen in der heutigen Art und Weise existiert, weil eine Blockadepolitik betrieben wurde und weil 1992 der Torricelli-Act und 1996 der Helms-Burton-Act verhängt wurden, was im Grunde genommen jeweils gegen geltendes Völker- und Handelsrecht verstieß?

(B) (Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Die Einschätzung scheint doch nicht die gleiche zu sein!)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Auf die Diskussion über den letzten Teil Ihrer Frage möchte ich mich jetzt nicht einlassen. Generell noch einmal Folgendes: Es gibt immer noch eine Form der klaren Politik der Isolation dieser Regierung. Aus gutem Grund wurden auch die Sanktionen verhängt, weil wir nämlich Kritik an der Menschenrechtslage haben. Diese Instrumente gilt es aber immer wieder zu überprüfen. Wenn wir feststellen, dass eine Isolationspolitik eher dazu führt, dass sich die Lage von Dissidenten und Oppositionellen verschlechtert – diese Frage müssen wir uns nicht nur mit Blick auf Kuba, sondern auch mit Blick auf andere Länder stellen –, dann muss dieses Instrument überprüft werden und muss überlegt werden, ob zum Beispiel das Instrument des kritischen Dialogs – so möchte ich es einmal nennen – nicht eher dazu führen kann, dass sich ein Land öffnet und dass sich damit auch die Situation der Oppositionellen verbessert.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Frage 23 des Kollegen Vaatz:

> Wie beurteilt die Bundesregierung die kritische Einschätzung mehrerer führender Dissidenten, zum Beispiel die von Vladimiro Roca und Sanchez Santa Cruz, zur Neuausrichtung der europäischen Kubapolitik und teilt sie die Einschätzung, dass Fidel Castro bestrebt sei, die EU-Mitgliedstaaten zu spalten?

(C) **Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Den Vertretern der friedlichen kubanischen Opposition und der EU kommt es vor allem darauf an, konkrete Verbesserungen der Menschenrechtslage in Kuba zu erreichen. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Beschlusslage der EU nicht in jeder Hinsicht dem aus Sicht einiger Dissidenten Wünschbaren entsprechen kann. Aus unseren Kontakten wissen wir jedoch, dass die Dissidenten einen regelmäßigeren intensiveren Dialog mit den EU-Botschaften ausdrücklich begrüßen. Gerade mit dem am 31. Januar gefassten Beschluss hat die EU auch deutlich gemacht, dass sie sich von der kubanischen Regierung nicht auseinander dividieren lässt; ich verweise insofern auch auf meine Antworten auf vorangegangene Fragen, in denen ich ausgeführt habe, wie die Dissidenten und die Opposition diese neue Beschlusslage bewerten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Zusatzfrage.

Arnold Vaatz (CDU/CSU):
Meine Frage, Frau Ministerin, ist: Sind Ihnen ganz konkrete Äußerungen bekannt, mit denen die speziellen Gruppierungen, die ich in der Frage genannt habe, die Beschlusslage der Europäischen Union ausdrücklich begrüßt haben und sie als einen vernünftigen, realistischen Weg zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Kuba betrachten?

(D) **Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Herr Kollege Mark hat eben ein Beispiel genannt. Dieser Dissident spricht sich dafür aus, dass die EU ihre Kontakte intensiviert.

Noch einmal: Unser Ziel hier ist das gleiche. Wir wollen die Menschenrechtslage verbessern. Wir wollen die Situation der Dissidenten verbessern. Selbstverständlich sind wir mit den Dissidenten im Gespräch über den Beschluss und darüber, wie sozusagen das Verhältnis und der intensivere Dialog jetzt weiter gestaltet werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Eine weitere Zusatzfrage.

Arnold Vaatz (CDU/CSU):
Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie damit die letzte Äußerung des Kollegen Mark gemeint haben, –

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Nein, die zuvor. Ich habe die Zusatzfrage nicht gezählt.

Arnold Vaatz (CDU/CSU):
– jedenfalls nicht die Äußerung, in der der Kollege Mark die gesamte kubanische Bevölkerung mit Kriegsgefangenen gleichgesetzt hat?

(Lothar Mark [SPD]: Moment!)

(A)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Vaatz, es ist jetzt nicht meine Aufgabe, Ihre Wertung der Frage des Kollegen Mark, die ja wiederum eine Wertung enthielt, zu bewerten und zwischen beiden Wertungen den Schiedsrichter zu spielen. Vielleicht sollte der Deutsche Bundestag dazu noch einmal eine Debatte führen. Dann können wir hier nämlich die Argumente freudig austauschen und es entstehen auch keine Missverständnisse.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Staatsministerin, ich empfehle, diesen Vorschlag an einen der Parlamentarischen Geschäftsführer weiterzureichen, damit er in geeigneter Weise in das weitere Verfahren eingeführt werden kann.

Weitere Zusatzfragen zu dieser Frage habe ich nicht registriert.

Ich rufe nun die Frage 24 des Kollegen Singhammer auf:

> Hat die Bundesregierung mein Schreiben an das Auswärtige Amt vom 19. Juni 2000, auf das sich Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ vom 4. Februar 2005 und im „Münchner Merkur“ vom 5. Februar 2005 beziehen, an die Presse bzw. Medien weitergegeben?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Singhammer, die Antwort auf Ihre Frage lautet: Nein.

(B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Sehr übersichtlich. – Zusatzfragen?

Johannes Singhammer (CDU/CSU):

Selbstverständlich. – Frau Staatsministerin, es ist bekannt, dass das Auswärtige Amt die Korrespondenz von Abgeordneten danach gesichtet hat, ob diese Korrespondenz geeignet sei, zu einer Entlastung des Bundesaußenministers in der Visaaffäre beizutragen. Ich selbst habe mich in der Tat in einem humanitären Einzelfall ebenso wie einige andere Kollegen, so der Kollege Bosbach, an den damaligen Staatsminister Volmer gewandt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

In der „Augsburger Allgemeinen“ vom 4. Februar dieses Jahres war zu lesen, dass die Abgeordnete Claudia Roth den Medien einen Brief vorgelegt hat, den ich an den Staatsminister Volmer geschrieben habe und in dem ich aus humanitären Gründen eine Einreise befürwortete. Es ging um einen Einzelfall, nämlich eine ganz schwierige krankheitsbedingte Situation eines kleinen Buben. Ich selbst habe diesen Briefverkehr nicht der Frau Roth gegeben und auch niemanden dazu veranlasst.

Hat die Bundesregierung, hat das Auswärtige Amt, Frau Staatsministerin, Untersuchungen eingeleitet, wie dieser Schriftverkehr zu Händen der Kollegin Claudia Roth gekommen ist? Haben Sie diesbezüglich interne Untersuchungen durchgeführt? Haben Sie wegen offenkundigen Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?

(C)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Singhammer, Ihre Frage lautete, ob die Bundesregierung Ihr Schreiben an die Medien weitergegeben habe. Diese beantworte ich noch einmal mit Nein.

Ihre Zusatzfrage lautet, ob wir das Schreiben an die Kollegin Roth weitergeben haben. Auch hierzu kann ich nur sagen: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Im Übrigen möchte ich die in Ihrer umfangreichen Frage aufgestellte Behauptung, wir hätten die Briefe von Abgeordneten gesichtet, um entlastendes Material für Minister Fischer zusammenzutragen, ganz deutlich und nachdrücklich zurückweisen. Ich möchte auch noch einmal sagen, dass ich es sehr begrüße, Herr Kollege Singhammer, dass sich Abgeordnete aller Fraktionen – ich bekomme solche Briefe täglich – für die humanitären Belange von Menschen und von Flüchtlingen, die hier leben, und auch für Visaerteilungen einsetzen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Noch eine Zusatzfrage.

Johannes Singhammer (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, nachdem Sie diesen Punkt angesprochen haben, möchte ich dazu ausführen, dass es mir nicht um die Befürwortung einer massenhaften Einschleusung von Zwangsprostituierten ging, sondern um den Fall eines fünfjährigen Jungen, der mit Blutkrebs in einer Münchener Universitätsklinik lag und dessen Heilerfolg davon abhing, dass sein einziger Verwandter, ein Onkel aus Kasachstan, ein Einreisevisum bekam, um zu ihm zu gelangen. Das hat mit der eigentlichen Causa nichts zu tun.

(D)

(Marianne Tritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das durfte er jetzt! Das hätte er nach euren Gesetzen nicht gedurft!)

Ich möchte aber noch einmal bei meiner Frage nachhaken. Sie haben festgestellt, Sie hätten meinen Brief nicht weitergegeben. Ich stelle fest, dass Frau Roth diese Korrespondenz von mir nicht erhalten hat und ich sie auch sonst niemandem zugänglich gemacht habe. Haben Sie denn dann nicht Veranlassung gesehen, in Ihrem Ministerium nachzuprüfen, wie dieser komplette Schriftverkehr, der ja nur in Ihrem Ministerium vorhanden ist, zu Händen der Frau Roth gelangt ist?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich weiß nicht, ob dieser Schriftverkehr nur im Ministerium vorhanden ist. Ich kann mich erinnern, dass mich in den letzten anderthalb Jahren in den Fragestunden Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion mit sehr vielen Unterlagen, Briefen usw. konfrontiert haben.

(Dr. Klaus Rose [CDU/CSU]: Es geht um seinen Fall!)

Staatsministerin Kerstin Müller

Ich kann Ihnen nur noch einmal sehr deutlich sagen: Die Bundesregierung hat diesen Briefwechsel nicht weitergegeben. Ich möchte hinzufügen: Ich finde es sehr honorig, dass Sie sich im Falle dieses Buben für die Erteilung eines Visums eingesetzt haben. Ich hoffe, dass die Diskussion, die wir zurzeit im Zusammenhang mit dem Visa-Untersuchungsausschuss führen, nicht zur Folge hat, dass es künftig nur noch schwer möglich sein wird, solche berechtigten humanitären Begehren positiv zu bescheiden.

(Beifall der Abg. Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Eine Zusatzfrage des Kollegen von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, der Fall, den der Kollege Singhammer geschildert hat, ist ja kein Einzelfall. In der letzten Zeit mehren sich Fälle, in denen Briefe, die Kollegen an das Auswärtige Amt geschrieben haben, in dem vom Kollegen Singhammer beschriebenen Zusammenhang in der Presse auftauchen, obwohl die Kollegen versichern, dass sie diese Briefe nicht an Dritte weitergeleitet haben. Deswegen – damit wir das für das Protokoll ganz klar haben – meine Frage: Wissen Sie davon nichts oder können Sie bestätigen, dass Sie es nicht veranlasst haben, dass diese Briefe an Dritte weitergegeben werden?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Ich verweise noch einmal auf meine Antworten zu den Fragen des Kollegen Singhammer. Die Antwort lautet: Nein.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Eine Zusatzfrage des Kollegen Rose.

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU):
Halten Sie es nicht für seltsam, Frau Staatsministerin, wenn Sie – wie es vorhin in Ihrer Antwort zum Ausdruck kam – in Verteidigung – so muss ich es empfinden – der unsäglichen Konsequenzen von hunderttausendfachem Missbrauch jetzt bei den Abgeordneten wiederum so tun, als wären wir, weil wir einige humanitäre Anliegen weitergetragen haben, schuld daran, dass diese Praxis in Zukunft vielleicht nicht mehr möglich ist? Das passt doch überhaupt nicht zusammen.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Herr Kollege, ich kommentiere Ihre Einschätzung meiner gegebenen Antworten nicht. Ich möchte nur wiederholen: Ich hoffe, dass die Diskussion im Zusammenhang mit dem Visa-Untersuchungsausschuss nicht dazu führt, dass Ermessensspielräume, die wir im Sinne einer positiven Visaerteilung für humanitäre Einzelfälle auszuschöpfen versuchen, in der Zukunft verbaut werden. Sie wissen genau, dass sich die Visapolitik – jede Visapolitik, auch die Visapolitik der Vorgängerregierung – in dem Spannungsfeld bewegt, einerseits der Reisefreiheit und humanitären Einzelfällen und andererseits den Sicherheitsbedürfnissen unseres Landes Genüge zu tun.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Eine Zusatzfrage des Kollegen Feibel.

Albrecht Feibel (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, ist es nicht seltsam, dass Ihr Minister und andere auch bei allen öffentlichen Auftritten gerade in den letzten zwei, drei Tagen diese humanitären Anliegen in einen engen Zusammenhang mit der durch die Öffnung ermöglichten massenweisen Einreise von Touristen, Prostituierten, Schwarzarbeitern, Kriminellen usw. gebracht haben, und wäre es nicht angebracht, dass man hier sauberer differenziert und die wirklichen Anliegen, von denen auch Sie eben gesprochen haben, nicht in diesen Sachzusammenhang stellt?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Herr Kollege, ich verweise insofern auf die von mir in den zahlreichen Fragestunden gegebenen Antworten. Bezüglich der Erlasse, über die wir hier diskutiert haben, aber auch der Reisebüroverfahren und der Reiseschutzpässe habe ich hier mehrfach zu Protokoll gegeben, dass sich die Visaerteilungspraxis in dem Spannungsfeld bewegt, einerseits der Reisefreiheit und humanitären Anliegen und andererseits den Sicherheitsbedürfnissen der Bundesrepublik gerecht zu werden. In diesem Spannungsfeld bewegt sich Visapolitik generell. Dies war nun einmal der Hintergrund – auch insofern verweise ich auf die von mir gegebenen Antworten – für den so genannten Volmer-Erlass, ebenso die zahlreichen Briefe und Anliegen, die aus allen Fraktionen kamen, hier Ermessensspielräume – wohlgemerkt: Ermessensspielräume – zu erweitern. Sie wissen: Heute haben wir eine andere Sachlage im Hinblick auf die Visapraxis.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Warum haben Sie sie dann geändert?)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich rufe die Frage 25 des Kollegen Dr. Klaus Rose auf:

> Welchen ehemaligen Botschaftern des Auswärtigen Amts wurde in den zurückliegenden fünf Jahren der ehrenvolle offizielle Nachruf des Auswärtigen Amts versagt?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Herr Kollege Rose, wenn Sie erlauben, würde ich die Fragen 25 und 26 gerne im Zusammenhang beantworten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Dann rufe ich noch die Frage 26 des Kollegen Dr. Klaus Rose auf:

> Nach welchen Kriterien veranlasst das Auswärtige Amt einen offiziellen ehrenvollen Nachruf für verdiente Führungspersönlichkeiten im deutschen diplomatischen Dienst?

(A)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die bisherige Praxis des Auswärtigen Amtes, jedem ehemaligen Mitarbeiter einen Nachruf in der internen Zeitschrift des Auswärtigen Amtes zukommen zu lassen, wurde ab September 2003 aus gegebenem Anlass abgeändert. Auslöser war der Nachruf für einen ehemaligen Bediensteten, der so nie hätte erscheinen dürfen und der für erhebliche Entrüstung sorgte. Der Verstorbene hatte vor 1945 als Oberstaatsanwalt und NSDAP-Mitglied in einem der von Deutschland besetzten Gebiete an zahlreichen Verfahren mitgewirkt. Vergleichbare Fälle würden im In- und Ausland zu Recht auf Unverständnis und Empörung stoßen und wären geeignet, das Ansehen der Bundesrepublik zu beschädigen.

Ehemalige Angehörige des Auswärtigen Amtes, die Mitglieder der NSDAP waren, erhalten deshalb grundsätzlich keinen Nachruf mehr. Deswegen unterblieb auch, wie kürzlich bekannt geworden, der Nachruf für einen ehemaligen Bediensteten, der Untersturmführer der SS und Mitglied der NSDAP war.

Bei der Entscheidung über die Veröffentlichung eines Nachrufes durch das Auswärtige Amt geht es nicht um eine erneute historische Aufarbeitung der Vergangenheit einzelner ehemaliger Amtsangehöriger. Das ist und bleibt Aufgabe der Historiker.

Von der Änderung der Nachrufpraxis seit September 2003 waren bislang zwölf Angehörige des höheren Dienstes betroffen. Ich bitte Sie aber um Verständnis,

(B)

dass das Auswärtige Amt aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben und wegen der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Hinterbliebenen ohne Einwilligung der Hinterbliebenen keine Stellung zu Einzelfällen nehmen kann.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre erste Zusatzfrage, bitte.

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU):

Ich hatte ursprünglich gefragt, ob es für ehemalige Botschafter entsprechende Zahlen aus den zurückliegenden fünf Jahren gibt. Ich möchte die Frage aber weiter fassen: Kann es sein, dass auch Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes im gehobenen Dienst, die bei Kriegsende 18 Jahre alt waren, Mitglied in der Hitlerjugend waren und später im auswärtigen Dienst beschäftigt waren, keinen ehrenvollen Nachruf bekommen haben?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Dies kann sein. Ich kann nur wiederholen: Mir sind zwölf Angehörige des höheren Dienstes bekannt, auf die der in der Frage 25 beschriebene Sachverhalt zutrifft. Es gibt weitere Fälle aus dem Bereich des gehobenen Dienstes. Ich kann aber ohne Einwilligung der Hinterbliebenen über die betroffenen Personen keine näheren Angaben machen, weil dies den datenschutzrechtlichen Vorgaben widersprechen würde.

(C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU):

Beurteilen Sie demnach die Stellungnahme der etwa 110 ehemaligen Botschafter und Staatssekretäre – darunter waren praktisch alle Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes der letzten 25 Jahre –, die einen eigenen ehrenden Nachruf in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht haben, als falsch verstandenen Korpsgeist?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich habe nicht zu kommentieren, was ehemalige Angehörige des Auswärtigen Amtes in einer Zeitungsanzeige zum Ausdruck gebracht haben. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass über die Person, um die es hier geht und der wir einen Nachruf verweigert haben, eine sehr ausführliche und sehr lesenswerte Darstellung in dem Werk „Verschworene Gesellschaft“ von Hans-Jürgen Döscher existiert. Darin wird deutlich, dass jener Betroffener eben nicht nur NSDAP-Mitglied war, sondern auch Untersturmführer der SS und dass er länger und in anderer Weise, als er zunächst behauptet hatte, in Ereignisse der Vergangenheit verstrickt war.

Ich glaube, dass allein schon die Debatte darüber, ob in einzelnen Fällen ein Nachruf veröffentlicht werden soll, dem Ansehen Deutschlands im Ausland möglicherweise schaden könnte. Denn die Überlebenden und die Hinterbliebenen der Opfer haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass wir eine solche Diskussion führen. Sie empfinden es als eine Verhöhnung der Opfer, wenn wir uns der Vergangenheit nicht stellen.

(D)

Die Bundesrepublik Deutschland hat – das hat auch die Debatte in der UN-Generalversammlung in New York gezeigt – ein sehr hohes Ansehen im Hinblick auf die Aufarbeitung ihrer Geschichte. Wir sind sehr entschlossen, diese Politik fortzusetzen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Rose, Sie haben noch zwei Zusatzfragen. Danach rufe ich den Kollegen von Klaeden auf.

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, dass man mit dieser Debatte das Ansehen Deutschlands beschädigt hat. Muss ich dieser Antwort entnehmen, dass die jetzige Führung des Auswärtigen Amts der Meinung ist, dass diese 110 früheren herausragenden Mitarbeiter – bis hin zu vielen Staatssekretären – mit ihrem Nachruf in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland geschadet haben?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Nein, dies können Sie so nicht interpretieren. Ich verweise vielmehr auf meine Antwort. Ich habe eine solche Anzeige nicht zu kommentieren. Ich empfehle aber die ausführlichen Darstellungen der Vergangenheit der

Staatsministerin Kerstin Müller

Person, der ein Nachruf verweigert wurde, in „Verschworene Gesellschaft“ von Döscher.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Rose, Ihre letzte Frage.

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU):
Gehen Sie davon aus, dass diese hochrangigen Außenamtsmitarbeiter eigentlich der Meinung waren, dass man sich im Leben auch wandeln kann und eine Wandlung im Laufe eines langen Lebens am Schluss zu einer ehrenvollen Bewertung führen kann, oder sind Sie der Meinung, dass diese herausragenden Mitarbeiter des Auswärtigen Amts in dieser Beurteilung falsch gelegen haben?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Mir ist die Motivation der Unterzeichner im Einzelnen nicht bekannt. Insofern kann ich das nicht kommentieren.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, Sie antworten hier für die Bundesregierung. Deswegen möchte ich fragen, ob die Kriterien, die Sie gerade genannt haben, um ehemaligen Beamten des Auswärtigen Amtes einen Nachruf zu verweigern, auch für andere Mitarbeiter der Bundesregierung, für andere ehemalige Bundesbeamte und für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung gelten oder ob hier ein Sonderrecht für ehemalige Beamte und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes besteht? Ansonsten würde ich anregen, in dieser Frage eine einheitliche Position der Bundesregierung herzustellen und diese nicht nur auf die Beamten, sondern auch auf die Mitglieder der Bundesregierung zu beziehen.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Herr von Klaeden, ich darf auf Folgendes hinweisen: Es handelt sich hier um einen Nachruf in einer internen Mitarbeiterbroschüre des Auswärtigen Amtes, die „intern AA“ heißt. Mir ist nicht bekannt, ob alle Behörden eine ähnliche Broschüre haben. Das ist eine interne Publikation; darum geht es. Insofern weiß ich nicht, ob die Praxis, die wir nach jenem Fall eingeführt haben, nämlich denjenigen, die Mitglied der NSDAP waren, grundsätzlich in „intern AA“ einen Nachruf zu verweigern, übertragbar ist.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist sehr wohl übertragbar! Es ist doch geradezu abwegig, einen Unterschied an einer Zeitschrift festzumachen!)

– Um noch einmal die Dimension klar zu machen: Es geht um eine interne Zeitschrift für Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist abwegig!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Damit sind wir am Ende des Geschäftsbereichs des Auswärtigen Amtes. Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Die Fragen beantwortet Herr Parlamentarischer Staatssekretär Fritz Rudolf Körper.

Ich rufe die Frage 27 des Kollegen Uwe Schummer auf:

> Wie weit sind die Bestrebungen der Bundesregierung gediehen, entsprechend dem Schengener Abkommen von 1990 ein integrales Digitalfunksystem für hoheitliche Aufgaben zu errichten?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Herr Kollege Schummer, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Am 25. und 26. Januar dieses Jahres fand entsprechend der Projektplanung – es ist mir wichtig, dies festzuhalten – die vorgesehene Sitzung der Projektgruppenleiter statt, auf der die fachliche Abstimmung über die funktionalen Anforderungen an das künftige BOS-Digitalfunksystem abgeschlossen wurde. Aus Sicht des Bundes gilt es jetzt, das Projekt zügig umzusetzen und keine weiteren Verzögerungen mehr zuzulassen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Sonderkonferenz der Innenminister zum Thema „Einführung BOS-Digitalfunk“ avisiert. Derzeit findet die Abstimmung über einen zeitnahen Sitzungstermin statt. Wir, der Bund, sind zuversichtlich, dass die Sitzung der Innenminister neben der Regelung der Kostenverteilung zu einer verbindlichen Klärung über den Fortgang des Verfahrens führen wird.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ihre Zusatzfragen, bitte.

Uwe Schummer (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Befürchtung, dass derzeit aufgrund von inkompatiblen Kommunikationsnetzen im Katastrophenfall eine direkte Kommunikation zwischen den Hoheitsorganen nicht möglich ist, und in welchem Zeitraum wird dieser Zustand beendet sein?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Es gibt zwei Notwendigkeiten für die Einführung des Digitalfunksystems. Die eine Notwendigkeit besteht aufgrund der Verpflichtungen auf europäischer Ebene. Sie wissen, dass die Einführung des Digitalfunks keine nationale Angelegenheit ist; vielmehr haben sich die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet und die entsprechenden Prozesse sind im Gange.

Zum Zweiten – das haben Sie völlig richtig beschrieben – ist es in unserem Interesse, zu einem Kommunikationssystem zu kommen, das unter den Beteiligten sehr gut kompatibel ist. Das ist ein ganz wesentlicher Grund.

(A) Hinzu kommt – ich muss einen dritten Grund anfügen –, dass das analoge Funksystem letztendlich ein Auslaufmodell ist. Das Problem, das sich dadurch stellt, wird am Beispiel eines Oldtimers klar: Wenn Sie dafür ein Ersatzteil brauchen, wird das eine teure Angelegenheit.

Das ist das Umfeld, in dem die Entscheidung zu treffen ist. Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass dies eine Bund/Länder-Entscheidung ist. Sie brauchen also 17 Unterschriften. Das ist nun einmal so in unserem föderalen System.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Fragen 28 und 29 des Kollegen Hartmut Koschyk werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe nun die Frage 30 des Kollegen Eckart von Klaeden auf:

> Bestehen Geschäftskontakte bzw. geschäftliche Verbindungen bzw. haben Geschäftskontakte bzw. geschäftliche Verbindungen – siehe Berichterstattung in der Zeitung „Welt“ vom 10. Februar 2005 – zwischen der Firma Synthesis und Bundesministerien bestanden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich möchte die Fragen 30 und 31 gerne zusammen beantworten.

(B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Dann rufe ich auch die Frage 31 des Kollegen von Klaeden auf:

> Wenn ja, wie haben sich die Geschäftskontakte bzw. geschäftlichen Verbindungen gestaltet und wie viel Geld ist dabei geflossen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Nach derzeitigem Kenntnis- und Überprüfungsstand bestehen und bestanden keine Geschäftskontakte oder geschäftlichen Verbindungen zwischen der Firma Synthesis und Bundesministerien.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, hat es denn Kontakte zur Firma Synthesis aufgrund ihrer geschäftlichen Kontakte zu Dritten gegeben? Sprich, ist diese Firma gegenüber Bundesministerien bzw. ihnen nachgeordneten Behörden als Lobbyist aufgetreten?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege von Klaeden, das kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestätigen. Sie wissen, dass wir nur einen beschränkten Zeitraum für die Überprüfung zur Verfügung hatten. Unser Ergebnis habe ich Ihnen mitgeteilt. Ich kann nur so darauf antworten, auch auf Ihre Nachfrage hin.

(C) **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):

Darf ich davon ausgehen, Herr Staatssekretär, dass Sie diese Angelegenheit weiter prüfen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich gehe davon aus, dass die eine oder andere Prüfung noch vonstatten gehen wird. Uns stand aufgrund unseres Verfahrens nur eine gewisse Zeit zur Prüfung zur Verfügung. Das eine oder andere muss noch näher geprüft werden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Sie verweisen auf die zeitliche Begrenzung. An mir soll es nicht liegen. Würden Sie mir das Ergebnis Ihrer weiteren Prüfungen mitteilen, wenn Sie sich die nötige Zeit genommen haben, dies gründlich zu tun?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege von Klaeden, ich möchte so verbleiben: Wenn wir etwas Mitteilsames haben, werden wir Ihnen dies mitteilen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Mitteilungswürdiges!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 32 des Kollegen Helmut Lamp auf:

(D)

> Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solchen Regierungsmitgliedern, die nachweisbar bewusst das von ihnen ausgeübte Regierungsamt zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland missbrauchten, zusätzlich zu politischen und möglicherweise gerichtlichen Konsequenzen auch die ihnen aufgrund der Mitgliedschaft in Regierung und Parlament zustehende Altersentschädigung abzuerkennen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich möchte auch die Fragen 32 und 33 im Zusammenhang beantworten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Dann rufe ich auch die Frage 33 des Kollegen Lamp auf:

> Beabsichtigt die Bundesregierung, Regelungen zu initiieren mit dem Ziel, Regierungsmitgliedern, die nachweislich ihre Machtbefugnisse in grober Weise missbraucht haben, alle auf politische Ämter und Mandate bezogenen Altersentschädigungen abzuerkennen oder zumindest einzuschränken?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Lamp, die Bundesregierung kann nur in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung antworten; ich glaube, das versteht sich von selbst. Für die Regelungen der Altersentschädigung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist der Deutsche Bundestag zuständig.

Eine Kürzung von Versorgungsansprüchen setzt bei Beamten die Verhängung einer solchen Maßnahme im

(A) Rahmen eines Disziplinarverfahrens voraus. § 8 des Bundesministergesetzes schließt in diesem Falle ein Disziplinarverfahren gegen Mitglieder der Bundesregierung und ehemalige Mitglieder der Bundesregierung ausdrücklich aus. Unbeschadet dessen gelten allerdings die allgemeinen straf- und haftungsrechtlichen Vorschriften. Die Notwendigkeit, darüber hinausgehende Regelungen zu treffen, besteht aus unserer Sicht nicht.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ihre Zusatzfrage.

Helmut Lamp (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir denn zu, dass es Steuerzahler als Zumutung empfinden müssen, wenn sie für eine komfortable Altersversorgung für Regierungsmitglieder aufkommen müssen, die zum Beispiel entgegen ausdrücklicher Warnung von Ministerkollegen internationale Vereinbarungen missachtet, die Tore der EU nicht nur für Touristen, sondern auch für Terroristen, für Kriminelle weit geöffnet, wiederholt auf äußerst beunruhigende Lageberichte der Bundespolizei nicht reagiert haben und von Gerichten in diesem Zusammenhang des kalten Putsches gegen unsere Gesetzeslage bezichtigt wurden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Herr Kollege Lamp, ich will noch einmal ausdrücklich anführen, was in § 8 des Ministergesetzes steht:

(B)

> Ein Disziplinarverfahren gegen Mitglieder der Bundesregierung findet nicht statt.

Das bedeutet allerdings nicht, dass gegenüber Ministerinnen und Ministern keine Kontrolle stattfände. Es wird hier vielmehr ein anderes Instrument angewendet, die politische Kontrolle. In diesem Falle ist der Bundeskanzler am Zuge. Wenn Sie das Disziplinarrecht betrachten, werden Sie einsehen, dass ein Disziplinarverfahren in diesem Bereich nicht passen würde. Deswegen gibt es ja das andere Instrument. Dies ist im Übrigen, lieber Herr Kollege, auch immer völlig unstreitig gewesen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich rufe Frage 34 der Kollegin Petra Pau auf:

> Wie viele antisemitische Straftaten wurden im vierten Quartal 2004 in der Bundesrepublik Deutschland begangen und wie viele Opfer dieser Straftaten gab es?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Frau Kollegin Pau, heute brauche ich, glaube ich, nicht so lange zu reden. Im vierten Quartal 2004 wurden insgesamt 209 antisemitische Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „politisch motivierte Kriminalität rechts“ zuzuordnen waren; im vierten Quartal 2004 wurden zwei Personen verletzt; Todesfälle waren nicht zu verzeichnen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ihre Zusatzfragen, bitte.

(C)

Petra Pau (fraktionslos):
Danke, Herr Staatssekretär. – Ich frage auch vor dem Hintergrund aktueller Debatten und Meldungen nach: Wie viele antisemitische Straftaten wurden im vergangenen Jahr von Anhängern oder Mitgliedern der NPD, ihrer Jugendorganisationen oder sonstiger Untergliederungen begangen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil das statistisch nicht erfasst wird. Sie wissen: Das statistische Material bezieht sich auf Länder. Es kann aber die Frage nicht beantworten, von wem welche Straftat begangen worden ist.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Sie haben noch eine Zusatzfrage?

Petra Pau (fraktionslos):
Natürlich. – Herr Staatssekretär, das Stichwort „Länder“ ist ja gerade gefallen. Ich variiere meine sonstigen Nachfragen zu diesem Thema und frage wie folgt: Haben sich die Landesinnenminister auf ihrer letzten Konferenz auf ein Verfahren zur Veröffentlichung von antisemitischen Straftaten, aufgegliedert nach Bundesländern, verständigt und ist es Ihnen heute möglich, mir die territoritale Streuung der antisemitischen Straftaten im vierten Quartal mitzuteilen?

(D)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Die teile ich Ihnen mit, aber auf dem gewohnten Wege. Ich will mir noch den Hinweis erlauben, dass wir im vierten Quartal 2003 339 antisemitische Straftaten hatten. Im vierten Quartal 2004 – das habe ich Ihnen genannt – waren es 209. Ich möchte noch anfügen, dass das ein vorläufiges Ergebnis ist. Denn Sie wissen – mittlerweile sind Sie in dieser Frage routiniert –: Das zugrunde gelegte Meldeverfahren ermöglicht noch bestimmte Nachmeldungen, sodass diese Frage nicht ganz abschließend beantwortet werden kann.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Eine weitere Zusatzfrage, diesmal von der Kollegin Lötzsch.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie haben gerade das Stichwort „Nachmeldungen“ gegeben. Können Sie uns denn in Bezug auf die ersten drei Quartale – die Daten des vierten Quartals wollten Sie ja noch bearbeiten – eine Auskunft über die Zahl der Straftaten und Verurteilungen geben?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Es handelt sich um die Erfassung von Straftaten. Das Problem ist, dass Sie aus dieser Statistik nicht ableiten können, wie viele Verurteilungen ausgesprochen wur-

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

(A) den. Dafür gibt es keine statistische Erfassung in diesem Zusammenhang.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Frage 35 des Kollegen Günter Nooke wird schriftlich beantwortet. Deshalb schließe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Karl Diller zur Verfügung.

Ich rufe Frage 36 des Kollegen Dr. Michael Luther auf:

> Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Pläne der neuen EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes, die europäischen Beihilferegeln insofern zu ändern, als ärmere Regionen in reicheren Ländern nicht weiter gefördert werden sollen – „Financial Times Deutschland“ vom 26. Januar 2005 –, und inwiefern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die neuen Bundesländer von diesen Plänen nicht überproportional betroffen werden?

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Dr. Luther, die Bundesregierung hat die Presseberichte zu dem Interview von Frau Kroes sofort zum Anlass genommen, durch Herrn Bundesminister Eichel bei der Kommissarin schriftlich zu intervenieren. Frau Kroes hat ihre Äußerungen daraufhin durch ihren Sprecher mit den Worten dementieren lassen, sie sei von (B) der Presse missverstanden worden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen.

Dr. Michael Luther (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung nach wie vor der Meinung ist, auch innerhalb eines Landes müsse ein geteiltes Beihilferecht möglich sein, um schwache Regionen fördern zu können. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste dann im EU-Beihilferecht im Endeffekt den Ländern ermöglicht werden, dem Rechnung zu tragen? Heute wäre es ja nicht möglich, selbstständig zu fördern.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Dr. Luther, wir diskutieren die Pläne der Kommission. Ich habe schon in der letzten Fragestunde gesagt, dass sie jetzt in die richtige Richtung geht; denn sie hat eingesehen, dass die Spreizung zwischen den Fördermöglichkeiten bei uns und den Fördermöglichkeiten in den angrenzenden Gebieten, in Tschechien und Polen, zu groß ist. Hier ist sie ein Stück weit in unsere Richtung eingeschwenkt.

Gegenwärtig ist in den Plänen der Kommission vorgesehen, dass ganz Ostdeutschland mit Ausnahme von Berlin auch in Zukunft für eine Regionalförderung in Betracht kommt. Diejenigen ostdeutschen Regionen, in denen das BIP pro Kopf niedriger als 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnittes ist, werden den so genannten A-Fördergebietsstatus erhalten. In diesen Gebieten soll eine Förderhöchstintensität von 30 Prozent zulässig sein. Die vom so genannten statistischen Effekt betroffenen Regionen werden den so genannten C-Fördergebietsstatus erhalten. In diesen Gebieten beträgt die Förderhöchstintensität – allerdings nur zu Beginn – ebenfalls 30 Prozent. (C)

Wir wirken darauf hin, dass die Absenkung der Förderintensität in den vom statistischen Effekt betroffenen Gebieten nur dann erfolgen darf, wenn auch eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung stattgefunden hat, nicht aber nur, weil der statistische Effekt dadurch eingetreten ist, dass es sich bei einer großen Anzahl der zehn neu beigetretenen Mitgliedstaaten um ärmere Staaten handelt.

Dr. Michael Luther (CDU/CSU):

Danke schön. – Ich habe keine weiteren Fragen und hoffe, dass es so wird.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Fragen 37 und 38 des Kollegen Hans Michelbach werden ebenso wie die Fragen 39 und 40 des Kollegen Dr. Jürgen Gehb schriftlich beantwortet. Damit schließe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf. Die Fragen beantwortet Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt. (D)

Ich rufe die Frage 41 des Kollegen Dirk Niebel auf:

> Wie viele Widersprüche gibt es bisher gegen Arbeitslosengeld-II-Bescheide, untergliedert nach Arbeitsagenturen – insgesamt –, Arbeitsgemeinschaften und Kommunen – insgesamt –, und wie vielen von diesen Widersprüchen wurde stattgegeben?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege! In den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen wurden bis zum Stichtag 20. Januar 2005 insgesamt rund 141 000 Widersprüche gegen Arbeitslosengeld-II-Bescheide eingelegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Zahl derzeit noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist und daher nur als vorläufige Größe verstanden werden kann. Angaben zur Anzahl der bei den zugelassenen kommunalen Trägern eingelegten Widersprüche liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nicht vor. Von den 141 000 Widersprüchen wurden bis zum 20. Januar dieses Jahres 9 313 Widersprüche erledigt. Davon wiederum wurde 5 150 Widersprüchen stattgegeben.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen, bitte.

(A)

Dirk Niebel (FDP):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich gehe davon aus, dass Sie mir die kompletten Zahlen – auch die hinsichtlich der Optionskommunen – zukommen lassen, sobald sie Ihnen vorliegen.

Ist Ihnen bekannt, ob sich Widersprüche, die bisher bei den Arbeitsgemeinschaften eingegangen sind, auf die Frage der Rechtmäßigkeit der Arbeitsgemeinschaften als solche bezogen haben? Diese Frage stelle ich vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion auf Drucksache 15/4628, die sich auf die Rechtmäßigkeit bzw. gegebenenfalls die Nichtigkeit der Arbeitsgemeinschaften bezog, geantwortet hat: Vor diesem Hintergrund ist das Risiko, dass die Arbeitsgemeinschaften wegen ihrer organisatorischen Struktur für nichtig erklärt werden könnten, begrenzt. – Es ist also nicht ausgeschlossen.

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Bei dieser grundsätzlichen Haltung bleibt es, wie in der Beantwortung der Anfrage gesagt. Im Moment sind mir allerdings keine detaillierten Angaben zu den jeweiligen Gründen für diese Widersprüche bekannt, also auch nicht in dieser Frage. Ich will an dieser Stelle noch darauf verweisen, dass die Übermittlung der Zahl der Widersprüche durch die zugelassenen kommunalen Träger nicht vorgesehen ist. Der Merkmalskatalog nach § 51 b Abs. 5 SGB II, auf dessen Grundlage die Kommunen ihre Daten an die BA übermitteln, enthält keine Angaben zu der Zahl der Widersprüche. Ich werde der Frage, die Sie hier angeschnitten haben, gerne nachgehen und sollten wir hierüber Erkenntnisse haben – dies betrifft auch das Eintreffen weiterer Widersprüche –, werden wir Sie selbstverständlich darüber informieren.

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Dirk Niebel (FDP):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass auch der Bundesregierung daran gelegen ist, jedwede Rechtsunsicherheit auszuschließen. Für den Fall des Widerspruchs aufgrund der Vermutung, dass die Arbeitsgemeinschaften als solche verfassungswidrig wären, gibt es zwei Möglichkeiten, diese Rechtsunsicherheit zu klären: zum einen den gesamten Weg des Verfahrens vom Widerspruch über das Sozialgericht bis hin zum Bundesverfassungsgericht, zum anderen die Vorlage eines Sozialrichters direkt beim Bundesverfassungsgericht. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, gesetzt den Fall, dass Widersprüche mit dieser Begründung eingehen, mit zu befördern, dass das schnellere Verfahren – die unmittelbare Vorlage beim Bundesverfassungsgericht – zur Ausräumung von Rechtsunklarheiten gewählt wird?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Sollte sich dadurch, dass in größerem Umfang Widersprüche mit dieser Begründung eingehen, tatsächlich eine solche Rechtsfrage ergeben, werden wir uns unser Vorgehen vorbehalten müssen; ich kann diese Frage im Moment nicht definitiv und damit nicht endgültig beantworten.

(C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Es gibt noch eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Lötzsch.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Sie können noch keine detaillierten Angaben machen, warum Widersprüche eingelegt wurden. Aber Sie sind doch sicher in der Lage, einige Schwerpunkte zu nennen, warum Widersprüche gegen die Bescheide eingelegt worden sind?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Kollegin, ich will Ihnen eines sagen: Wir haben dieses Gesetz jetzt seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Die Zahlen sind vom 20. Januar dieses Jahres, das heißt von drei Wochen nach In-Kraft-Treten des Gesetzes. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass die Priorität unseres Handelns eher dahin gehend gesetzt sein sollte, die Arbeitsgemeinschaften und alle übrigen Tätigen in die Lage zu versetzen, die entsprechenden, wichtigen Eingliederungsmaßnahmen vorzunehmen, als sich etwa mit detaillierten Statistiken für uns herumzuschlagen. Das, was geliefert werden kann, wird geliefert, aber das braucht ein bisschen Zeit; da bitte ich um Verständnis. Mir ist jedenfalls hundertmal lieber, zuerst sehr schnell alle unter 25-Jährigen in einer angemessenen Weise einzugliedern, als Statistikrabulistik zu betreiben. Ich will damit nichts gering schätzen; wir wissen, dass solche Zahlen erforderlich sind, um den politischen Prozess zu begleiten. Ich meine aber, dass wir ein gewisses Verständnis dafür erwarten können, dass wir die Zahlen erst im Laufe der nächsten Wochen – dann zunehmend besser und detaillierter – nachliefern. Im Moment liegen mir keine detaillierteren – auch nicht schwerpunktmäßig detailliertere – Erkenntnisse über die Gründe der Widersprüche vor.

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, in einer Frage stimmen wir überein: Drängender ist die Frage, wie Arbeitsuchende oder Ausbildungssuchende zu einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz kommen. Deswegen möchte ich Ihnen mit meiner Nachfrage die Gelegenheit bieten, uns zu sagen, welche Ergebnisse hier nach sechs Wochen Hartz IV vorliegen. Neben der Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen liegt der Schwerpunkt ja gerade auf der Gewährleistung von Eingliederungshilfen. Ist man in den Arbeitsagenturen schon dazu gekommen, den Schwerpunkt darauf zu verlagern?

(A)

Dr. Ditmar Staffelt (SPD):

Nach meinem Kenntnisstand wird in den Arbeitsagenturen mit größter Anstrengung gearbeitet. Es ist gar keine Frage, dass es regionale Unterschiede geben wird. Ich gehe davon aus, dass Sie es sich nicht nehmen lassen werden, zu gegebener Zeit eine entsprechende mündliche Anfrage zu stellen, und dass wir in der Lage sein werden, Ihnen nach Zusammentragen der Ergebnisse aus den Arbeitsagenturen ein vernünftiges Ergebnis nennen und somit eine gute Antwort geben zu können.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Die Fragen 42 und 43 sind zurückgezogen worden. Die restlichen Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Verschuldung und europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt

Diese Aktuelle Stunde wurde von der Fraktion der CDU/CSU verlangt.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dietrich Austermann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dietrich Austermann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute zu dieser Aktuellen Stunde eingeladen, weil wir wollen, dass vor dem Treffen der europäischen Finanzminister eines noch einmal ganz klar wird: Die maßlose Verschuldungspolitik und der Versuch, den Maastricht-Vertrag kaputtzumachen, wie dies von Rot-Grün betrieben wird, werden von uns nicht mitgetragen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bundesfinanzminister hat in den letzten Tagen wieder neue Vorschläge gemacht, wie er die Regeln des Maasricht-Vertrages außer Kraft setzen will, weil er erkennen muss, dass seine verhängnisvolle Politik, die unserem Land schadet, von Brüssel offensichtlich nicht akzeptiert werden wird. Er schlägt unter anderem vor, dass die EU-Kommission nur solchen Defizitsündern in die nationale Haushaltspolitik hineinreden darf, die schwere Fehler begangen haben.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Dann ist er der Erste!)

– Genau, Herr Kollege Fromme, dann wäre die Bundesregierung die Erste, die kritisiert werden müsste, weil die Fehler, die in den letzten Jahren gemacht wurden – ich nenne nur die falsche Finanz-, Haushalts-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik –, so eklatant sind, dass die EU-Kommission trotz dieses Kriteriums gar nicht anders könnte, als festzustellen, dass Deutschland im Jahre 2005 den Stabilitäts- und Wachstumspakt das vierte Mal nacheinander bricht. Das ist eine verhängnisvolle Position.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Stabilität ist das Gegenteil von Eichel!)

(C)

Wenn man sich mit der Frage befasst, warum wir uns eigentlich über Stabilität, Wachstum und die Möglichkeiten unterhalten, die die Finanz- und Haushaltspolitik hat, um auf den Markt Einfluss zu nehmen, dann muss man, so glaube ich, eines erkennen: Solide öffentliche Haushalte tragen wesentlich zu einer stabilen Wirtschaftsentwicklung bei. Umgekehrt wird man feststellen: Eine unsolide Haushaltspolitik trägt eben nicht zu einer stabilen Wirtschaftspolitik, sondern zu einem Schaden bei. Das kann man praktisch jeden Tag aufs Neue sehen. Ganz genauso wird man erkennen können, dass eine Politik, die maßlos in die Verschuldung führt, dafür verantwortlich ist, dass auch die Arbeitslosigkeit ansteigt. Derjenige, der dazu beiträgt, dass die Schulden immer höher werden, muss zur Kenntnis nehmen, dass parallel dazu auch die Arbeitslosigkeit nach oben geht.

Das kann man ganz klar am Bundeshaushalt ablesen. Wir haben ein strukturelles Defizit von etwa 40 Milliarden Euro. Ich kann nicht erkennen, dass ernsthafte Bemühungen unternommen werden, das Ganze zu verändern.

(Brigitte Schulte [Hameln] [SPD]: Sie wollen doch weitere Steuersenkungen!)

Wenn man 40 Milliarden Euro Jahr für Jahr um 5 Milliarden Euro absenken würde, um auf null zu kommen, bräuchte man acht Jahre, bis der Bund mit den Einnahmen wieder auskommt. Das ist eine wirklich verhängnisvolle Situation.

Sie lässt sich parallel dazu auch an den Arbeitsmarktzahlen ablesen. Die Arbeitslosigkeit explodiert. Der Versuch, die Zahl der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger herauszurechnen, muss scheitern, weil die entsprechenden Daten gar nicht vorliegen. Es ist eine schlimme Rekordarbeitslosigkeit. Dies ist die Folge aus der Tatsache, dass der Bundeshaushalt keine Spielräume mehr hat. Die Nettoneuverschuldung beträgt 40 Milliarden Euro, während Investitionen in Höhe von 22 Milliarden Euro getätigt werden. Es wird also fast doppelt so viel Geld aufgenommen als für Investitionen ausgegeben. Schauen Sie sich an, was die Regierung dagegen tut! Ich habe ein paar Forderungen aus dem Katalog von Herrn Eichel vorgetragen.

(D)

Es ist übrigens merkwürdig, dass er als Fordernder in die Verhandlungen mit den anderen europäischen Finanzministern geht, anstatt ganz kleinlaut, am besten unter der Tür hindurch, in den Saal zu kommen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Er muss in Sack und Asche gehen!)

– Er muss in Sack und Asche gehen, wie der Kollege richtig sagt. – Anstatt dort kleinlaut aufzutreten, stellt er Forderungen, um deutlich zu machen, welche Zugeständnisse ihm die anderen Finanzminister möglicherweise machen sollen. Dabei ist das Kriterium 3-Prozent-Defizit bereits heute eine Regel, die einen erheblichen Spielraum eröffnet. Wenn man 3 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt an Krediten aufnehmen kann, dann heißt das doch, dass man eine Flexibilität in diesem Umfang hat. Wenn das nicht ausreicht, reichen auch neue Vereinbarungen nicht. Wer das eine Gesetz bricht,

Dietrich Austermann

(A) bricht auch das andere Gesetz. Hier will der Straftäter den Gang des Strafprozesses dirigieren. Das kann so nicht angehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Rot-Grün marschiert mit Turbo in den Schuldenstaat. Seit 1998 wurden 180 Milliarden Euro neue Schulden gemacht, davon 110 Milliarden Euro in den letzten drei Jahren. Der Verfassungsbruch und die Verletzung des Maastricht-Vertrages werden zur Regel.

Angesichts dieser Tatsachen fragt man sich: Was tut die Regierung? Es gibt Erkenntnisse, die dafür sprechen, dass ernsthaft an einer Erhöhung der Mehrwertsteuer gebastelt wird. Meine Recherchen haben ergeben, dass im Finanzministerium der eine oder andere auf die Frage „Bereitet ihr eine Mehrwertsteuererhöhung vor?“ antwortet: So wie die Lage der Finanzen ist, gibt es keine Denkverbote mehr. Ich möchte heute von demjenigen, der für den Finanzminister redet, wissen: Trifft es zu, dass Sie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorbereiten, oder nicht? Sehen Sie dazu Alternativen? Frau Simonis in Schleswig-Holstein hat den Anfang gemacht. Sie fordert seit Jahren eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Ich möchte gerne wissen, ob Sie eine gleichermaßen verhängnisvolle Finanz- und Haushaltspolitik machen wie Schleswig-Holstein. Das muss hier heute aufgeklärt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Es geht um Schleswig-Holstein!)

Dietrich Austermann (CDU/CSU):
Letzter Satz, Frau Präsidentin. – Sie haben das Land in die Krise geritten, sodass Sie im nächsten Jahr praktisch nur noch mit Überziehungskrediten arbeiten können, gewissermaßen mit dem Dispo des Steuerzahlers. Sie müssen uns erklären, wie Sie aus dieser Falle, die Sie selbst gestellt haben, wieder herauskommen. Wir jedenfalls tragen diesen Bruch von Gesetzen, Verfassung und des Maastricht-Vertrages nicht mit. Wir wollen zu einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik und damit zu sinkenden Arbeitslosenzahlen zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Brigitte Schulte, SPD-Fraktion.

Brigitte Schulte (Hameln) (SPD):
Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! In einer Stunde und 14 Minuten trifft sich der Vermittlungsausschuss. Er trifft sich deshalb, weil eine unverantwortliche Opposition und die Mehrheit des Bundesrates bis heute verhindert haben, dass der Bundeshaushalt, (C) den wir in diesem Parlament Ende November mit Mehrheit korrekt beschlossen haben, immer noch nicht in Kraft treten konnte.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das ist schon die Unwahrheit im ersten Satz! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wir mussten weitere Steuererhöhungen verhindern!)

Sie tun das auf der Grundlage von politischen Gesichtspunkten, die genauso durchsichtig sind wie der Anlass für diese Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gäbe es am Sonntag keine Landtagswahl in Schleswig-Holstein, Herr Kollege Austermann, dann hätten wir jetzt korrekt unsere Haushaltsausschusssitzung fortsetzen und über den Stabilitätspakt nachdenken können.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Wir haben Kürzungen von 10 Milliarden Euro vorgeschlagen!)

– Darauf komme ich gleich. Sie als Opposition und die Mehrheit des Bundesrates verhindern, dass wir den Haushalt, den dieser Bundestag mit seiner Mehrheit Ende November beschlossen hat, ordnungsgemäß in Kraft setzen können.

(Dr. Michael Meister [CDU/CSU]: Leider nicht ordnungsgemäß! Das ist das Entscheidende!)

(D)

– Auf die Verfassungsmäßigkeit komme ich gleich. Das ist der nächste Punkt. Für den Stammtisch und für Ihre eigene Klientel erklären Sie, es müssten weitere Steuersenkungen und -vergünstigungen durchgeführt werden. Mit Solidität hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will als langjährige Parlamentarierin nicht so weit gehen, zu sagen, dass Sie verantwortungslos handeln. Aber verantwortlich handeln Sie in dieser Situation weiß Gott nicht.

Es geht aber noch ein bisschen weiter. Gemeinsam haben Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag in den letzten fünf Jahren eine steuerliche Entlastung von 52 Milliarden Euro netto beschlossen, Herr Kollege Austermann. Hätten wir dies nicht gemeinsam gemacht, dann würden wir uns über bestimmte Finanzprobleme wahrscheinlich nicht zu unterhalten haben. Wir haben es aber getan, weil wir gemeinsam die Konjunktur ankurbeln wollten und weil wir davon ausgingen, dass dadurch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erhöht wird. Genau dies ist erfolgt, Herr Kollege. Wir haben es in Deutschland 2004 geschafft, im Export alle internationalen Rekorde zu brechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Aber die Arbeitslosigkeit!)

Brigitte Schulte (Hameln)

Ich war mit einer Delegation unserer Kollegen zum National Prayer Breakfast. Der Kollege Grassley, seines Zeichens amerikanischer Senator und langjähriger Vorsitzender des Finanzausschusses, hat mich erstaunt gefragt:

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Welche Leute Sie kennen!)

Wie erreichen Sie als ein Land, das kürzere Wochenarbeitszeiten hat, eine so gewaltige Effizienz, effizienter als jeder große Industriestaat der westlichen Gesellschaften?

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Die Arbeitsproduktivität ist in den USA stärker gestiegen als hier!)

– Ich komme gleich darauf.

Es wunderte ihn deshalb auch nicht, dass die Amerikaner

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sonst geben Sie auf die Amerikaner doch auch nichts, Frau Schulte!)

so viel Kapital nach Deutschland exportieren und dort Investitionen tätigen. Schauen Sie sich einmal an, wer sich alles um unsere Anleihen schlägt. Schauen Sie sich einmal an, wie die amerikanischen Finanzdienstleister auf den europäischen Märkten agieren. Das kann doch wohl kaum daran liegen, dass wir eine unbefriedigende Finanzpolitik machen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Sie von der CDU stellen – nur ein bisschen von der CSU gebremst – noch weiter gehende Forderungen nach Steuersenkungen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sagen Sie etwas zum Wetter, Frau Schulte!)

Ich habe mir die entsprechenden Zahlen angesehen. Ich kann es kaum glauben, weil ich Sie der Beherrschung der vier Grundrechenarten für fähig halte. Sie fordern eine weitere Steuersenkung in Höhe von 32 Milliarden Euro.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Das schafft Wachstum und Beschäftigung!)

– Das haben wir schon bei den 52 Milliarden Euro geglaubt. Sie loben immer Herrn Kirchhof.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie sind ökonomisch gescheitert!)

Ich habe das zweifelhafte Vergnügen, ihn seit 29 Jahren in haushaltspolitischen und finanzpolitischen Fragen zu begleiten. Er glaubt, wir müssten die Steuern sogar in Höhe von 42 Milliarden Euro senken.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Erstens. Der Euro ist so stark wie nie. Zweitens. Die deutsche Volkswirtschaft ist so stark wie nie.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Was?)

Drittens. Wir haben ein Einnahmeproblem, das Bund, Länder und Gemeinden in Schwierigkeiten gebracht hat.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Weil keine Beschäftigung da ist!)

Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Anstatt dem Finanzminister in den Rücken zu fallen, müssen wir jetzt aufpassen, dass sich dieser Stabilitätspakt weiterentwickelt.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Weiterentwickelt oder aufweicht?)

Ich bin nämlich nicht gewillt, den Unfug der 90er-Jahre mitzumachen, der darin bestand, dass wir mehr als alle anderen für Europa gezahlt und gleichzeitig die deutsche Einheit geschultert haben. Das brauchten andere Länder nicht. Wir können nicht alles gleichzeitig leisten.

Ich glaube schon – da sind wir uns einig, Herr Kollege Austermann –,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Da bin ich mir nicht so sicher!)

dass wir die Verschuldung des Staates in Grenzen halten müssen.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Warum tun Sie es nicht?)

Das ist meine tiefe Überzeugung. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass das, was Sie heute hier machen, nichts anderes als billige Wahlkampfpolemik ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Professor Dr. Andreas Pinkwart, FDP-Fraktion.

Dr. Andreas Pinkwart (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Nachrichten zum Stabilitätspakt und zum Wachstum vom heutigen Tage lassen die durch die dramatischen Arbeitslosenzahlen hervorgerufenen ohnehin schon dunklen Wolken über unserem Land noch dunkler erscheinen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ macht mit der Überschrift auf: „Die deutsche Wirtschaft schrumpft“. Die „Financial Times Deutschland“ titelt: „Deutschland hebelt Defizitverfahren aus“.

Die rot-grüne Koalition – Frau Schulte, Sie haben das eben exemplarisch deutlich gemacht – versucht, angesichts der dramatischen Lage den Eindruck zu vermitteln, als sei der von Deutschland durchgesetzte Stabilitäts- und Wachstumspakt verantwortlich für die Krise in unserem Land. In Wahrheit verhält es sich aber so, dass sich Rot-Grün seit drei Jahren eben nicht an diesen Vertrag hält, sondern ihn – genauso wie das Grundgesetz –

Dr. Andreas Pinkwart

(A) permanent verletzt. Sie sind für die Krise in unserem Land verantwortlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ihre Politik führt im Ergebnis zu 5 Millionen Arbeitslosen, zu exorbitanten Schulden und über kurz oder lang, wenn Sie so weitermachen, zum Staatsbankrott. In dem Maße, in dem die Staatsverschuldung angestiegen ist, sind auch die Arbeitslosenzahlen angewachsen. Zugleich wird der Stabilitätspakt im Jahr 2005 nach allem, was wir wissen, zum vierten Mal hintereinander gebrochen. Für ein Aufweichen der Verschuldungsgrenzen des Stabilitätspaktes spricht daher nichts, aber auch gar nichts. Gegen Stagnation wegen hoher Kosten und Steuern, wegen zunehmender Regulierungsdichte und wegen grüner, ideologisch begründeter Wachstumskiller helfen keine Nachfragespritzen.

Ich zitiere das „Handelsblatt“ vom heutigen Tage. Frau Schulte, Sie sollten es sich vielleicht einmal anschauen.

(Brigitte Schulte [Hameln] [SPD]: Ich habe es in der Tasche!)

– Lesen ist auch gut. – Es heißt dort mit Blick auf das, was Sie über Deutschland als Exportweltmeister gesagt haben, im Kommentar auf der ersten Seite:

> Schließlich ist 2004 selbst das gewaltige, kostenlose Konjunkturprogramm aus dem Ausland verpufft.

(B) Warum ist es verpufft? Hierzu stellt „Die Welt“ in einem Kommentar auf der ersten Seite fest – ich zitiere aus der heutigen Ausgabe –:

> Während die Wirtschaft weltweit 2004 so stark gewachsen ist wie seit fast drei Jahrzehnten nicht mehr, hat Deutschland das Kunststück vollbracht, bei diesem Aufschwung in erster Linie Zuschauer zu bleiben.

Genau das ist der Punkt. Sie – vor allem die Regierung, die nahezu vollständig durch Abwesenheit glänzt – verschwenden Ihre Zeit und Ihr Engagement darauf, in Brüssel die Regeln des Stabilitätspakts aufzuweichen, statt endlich im Land die notwendigen Maßnahmen durchzuführen, um Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Statt entschlossen zu handeln, schwebt der Kanzler. Er schwebt aber nicht auf einer Woge des wirtschaftlichen Erfolges; er schwebt in Wahrheit als Pleitegeier über dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Mit Rabulistik fordert er eine Ausweitung des Verschuldungsspielraums. Das ist ökonomisch falsch gegenüber den Arbeitslosen und den Steuerzahlern und verantwortungslos gegenüber der künftigen Generation. Statt die Regeln auszuhebeln und kreative Buchführung zu betreiben, ist es erforderlich, dass die Regierung endlich die Probleme, die in die Misere geführt haben, klar benennt und löst.

(Brigitte Schulte [Hameln] [SPD]: Das war Ihre Politik in den 80er-Jahren!)

(C) Es muss endlich Schluss sein mit einer Politik fehlerhafter Prognosen, gebrochener Versprechen, hektischer Ankündigungen, ungerechter und unverständlicher Steueränderungen und bürokratischer Hemmnisse. Was unser Land braucht, ist eine nachhaltige Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung, die Konsumenten und Investoren von der Last zu hoher Steuern und Abgaben und einer überbordenden Bürokratie befreit und den Menschen – das ist das Entscheidende – wieder eine klare Perspektive und Vertrauen gibt, damit sie verstärkt konsumieren und investieren. Dieses Vertrauen wird aber durch Ihre Politik, durch die Verletzung der Regeln und die Untätigkeit in Fragen, in denen Sie handeln müssten, beschädigt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir fordern Sie daher auf: Beenden Sie den schädlichen Basarhandel um den Stabilitäts- und Wachstumspakt in Brüssel und legen Sie endlich – diese Woche böte die Gelegenheit dazu – dem Bundestag die notwendigen Konzepte vor! Ihr Bundeswirtschaftsminister hat einige vorgelegt, die aber vom Finanzminister und anderen umgehend wieder zurückgenommen wurden. Legen Sie in dieser Notlage endlich das vor, was unser Land braucht, und lassen Sie die Finger von dem, was unserem Land weiteren Schaden zufügen würde!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Anja Hajduk, Bündnis 90/Die Grünen.

(D)

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Jetzt kommt die Nachhaltigkeit in Person!)

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
– Keine Vorschusslorbeeren, Herr Kollege!

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte gehofft, dass es Herr Austermann am Ende seines sicherlich engagierten Wahlkampfeinsatzes für Schleswig-Holstein heute schaffen würde, einen Grundwiderspruch der Union aufzulösen. Beantragt wurde eine Aktuelle Stunde zur Verschuldung und zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Es geht um ernste Ziele und wichtige Themen.

Ich möchte aber deutlich sagen: Der Grundwiderspruch der Union liegt darin, ihre manchmal auch mit ideologischer Verve vorgetragene Forderung einer Politik der Steuersenkungen im zweistelligen Milliardenbereich mit der wichtigen Einhaltung der Stabilitätskriterien zusammenzuführen. Sie haben noch vor einigen Wochen eine gemeinsame Anhörung zu diesen Themen zustande gebracht. Sie hätten dabei eine echte Chance gehabt, diesen Grundwiderspruch aufzulösen. Das hätte einen Lernfortschritt aufseiten der Opposition bedeutet, den dieses Land nötig hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte begründen, warum dieses Land das so nötig hat.

Anja Hajduk

(A)

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Schon mal was vom Sparen gehört?)

Vorhin wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass heute der Vermittlungsausschuss tagt. Dabei geht es auch um den Subventionsabbau.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Das haben Sie doch abgelehnt!)

Wenn bis tief in Ihre Reihen hinein heute die Tatsache anerkannt wird, dass wir mit der bestehenden Steuerquote in der Haushaltspolitik auf keinen verlässlichen Zweig kommen,

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Arbeitslose zahlen keine Steuern! Die Steuerquote ist doch bloß so niedrig, weil die Arbeitslosen keine Steuern zahlen!)

wenn sich auch bei Ihnen offiziell die Erkenntnis durchsetzt, dass es nicht angebracht ist, massive Steuerentlastungen zu versprechen, sondern dass es darum geht, das Steuersystem zu verändern, und wenn Sie die unselige Verknüpfung einer von Ihnen nicht mehr verfolgten Einkommensteuersenkung mit der Verhinderung des Subventionsabbaus aufgeben, dann kommen wir mit Blick auf nachhaltige Haushalte hoffentlich einen Schritt weiter, auch wenn Sie sich nicht getraut haben, das hier zuzugeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Ich will noch einmal deutlich festhalten: Die Experten haben sich von Ihnen abgewandt. In der Einkommensteuerdiskussion sind Sie nun aufgrund Ihrer absurden Orientierung an Tarifsenkungen statt einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage isoliert.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Stimmt doch nicht! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Erzählen Sie doch einmal etwas zum Stabilitätspakt!)

Da ich glaube, dass Sie diese Isolation nicht wollen, habe ich Hoffnung auf Bewegung in den nächsten anderthalb Jahren.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

Das gilt im Übrigen auch für die Unternehmensteuerreform.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Was sagt denn Herr Clement dazu?)

Sie werden sicherlich ein paar Jahre brauchen, um zu verstehen, dass es notwendig ist, die Zusammenhänge zwischen Tarif und Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen. Wir sind auf die zukünftigen Auseinandersetzungen gespannt.

Ich komme nun auf das Thema europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt zu sprechen und möchte ausdrücklich Stellung dazu nehmen, was ich an der aktuellen Reformdiskussion für richtig und wichtig und was ich für falsch halte. Ich halte es für maßgeblich, dass die europäische Koordinationsinstanz für die Finanz- und die Wirtschaftspolitik erhalten bleibt.

(C)

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das Gegenteil machen Sie doch!)

Deswegen würde ich es kritisieren und bedauern, wenn es besondere nationale Gründe gäbe, die die Einleitung eines Defizitverfahrens verhinderten; das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Aha! Das ist ganz was Neues!)

Ich hielte auch nichts davon, wenn es eine beliebig lange Liste mit Ausnahmen, eine Art Wunschliste, gäbe.

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha!)

Ich bin davon überzeugt, dass wir dann bei der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht in die richtige Richtung gingen. Ich halte es aber für falsch, sich einer Reformdiskussion nicht zu stellen. Sie haben nicht gesagt, welche Richtung die Reform einschlagen muss, damit Sie sie mittragen. Ich will ganz deutlich sagen:

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Es soll so bleiben, wie es ist! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Verschlimmbessern geht nicht mehr!)

Wenn ein Land die Latte beim Defizitkriterium reißt – davon ist Deutschland momentan betroffen –, dann ist es nach meiner Meinung berechtigt, zu schauen – ich glaube, zu sehen, dass die Europäische Union in diese Richtung argumentiert, und zwar zu Recht –, ob das betreffende Land genügend Reformeifer beim nachhaltigen Abbau der impliziten Verschuldung zeigt oder nicht.

(D)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wo bleibt eigentlich der Oswald Metzger? Der hätte euch die Leviten gelesen für so eine Rede!)

Damit will ich sagen, dass die Europäische Kommission es positiv bewerten sollte,

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Filibustern!)

wenn ein Land schwierige Reformen in der Renten- und der Arbeitsmarktpolitik durchführt.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Also doch Ausnahmen!)

Wenn man in der Reformdiskussion zu dem Ergebnis käme, dass der Abbau der impliziten Verschuldung ein Merkmal für eine gute, qualitätsvolle Haushaltspolitik ist, dann kämen wir einen Schritt weiter. Ich würde das begrüßen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Des Weiteren finde ich es richtig und wichtig, darzulegen, wo die Diskussion über die Lissabon-Strategie mit der über die Stabilität zusammengeführt werden muss. Das heißt, eine wirkliche Stärkung der Ausgaben im Bereich von Bildung und Forschung ist notwendig.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Streichen Sie die Steinkohlesubventionen und geben Sie das Geld für Bildung und Forschung aus!)

Anja Hajduk

Wenn Sie von der Opposition uns wegen der schwierigen Haushaltslage geißeln, dann will ich Ihnen sagen: Sie sind Vorschläge für eine wirkliche Reform der sozialen Sicherungssysteme schuldig geblieben, die unsere Haushalte langfristig gesunden lässt. Sie ergehen sich vielmehr ständig in haushaltspolitischem Aktionismus. Das ist unglaubwürdig und führt nicht weiter.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich komme zum Schluss. – Deswegen haben Sie nicht zu einer Lösung beigetragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Bartholomäus Kalb, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):
Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was sich die Bundesregierung nun in Sachen Stabilitäts- und Wachstumspakt leistet, schadet in hohem Maße Europa insgesamt, der europäischen Gemeinschaftswährung und in besonderem Maße den europäischen Institutionen. Es schwächt vor allem das Vertrauen und verstärkt die Zweifel hinsichtlich der Verlässlichkeit getroffener Vereinbarungen und Regelwerke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Was noch schwerer wiegt: Schröder und Eichel gefährden das Vertrauen der Menschen in die Politik. Es kommt einem Vertrauensbruch gleich, was hier begangen wird. Bekanntlich haben wir, die Bundesrepublik Deutschland, besonders darauf Wert gelegt, dass mit dem Vertrag von Maastricht ein klares Regelwerk vorhanden ist. Wir haben den Menschen versprochen, dass der Euro genauso stabil sein wird wie die D-Mark.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist das!)

Dieses Versprechen muss auch gehalten werden. Hier wird es mit Füßen getreten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Brigitte Schulte [Hameln] [SPD]: Wie bitte?)

Das jetzige Vorgehen wird dem Euro auch langfristig schaden. Wir dürfen uns von den aktuellen Kursrelationen hier nicht irritieren lassen. In einer früheren Debatte ist vom Kollegen Bernhardt schon darauf hingewiesen worden: Die momentane Euro-Dollar-Relation hat etwas damit zu tun, dass der Dollar – vermutlich absichtlich – vergleichsweise schwach gehalten wird.

(Brigitte Schulte [Hameln] [SPD]: Ja, das erzählen Sie mal!)

Außerdem sind bei der Einführung des Euro viele internationale Finanzanleger und Zentralbanken nicht in den Euro gegangen, sodass es dort wohl einen gewissen Nachholbedarf zu decken gilt.

(Lachen der Abg. Brigitte Schulte [Hameln] [SPD])

Nun fordern Sie Flexibilisierung. Dazu muss man schon sagen: Wenn 3 Prozent – das sind gesamtstaatlich rund 65 Milliarden Euro – keine ausreichende Flexibilität bieten, dann weiß ich nicht, was Flexibilität sein soll.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bei einer guten, vernünftigen Politik müsste es möglich sein, auch schwierige Situation im Rahmen dieser 3 Prozent zu bewältigen.

Die 3 Prozent sind ja nicht aus der Luft gegriffen. Man hat damals vernünftigerweise unterstellt, dass es mit der Einhaltung der 3-Prozent-Grenze unter der Voraussetzung einer durchschnittlichen Inflation und bei einem mittleren Wachstum gelingen könnte, die gesamtstaatliche Verschuldung innerhalb der 60-Prozent-Grenze zu halten. Das wird meistens nicht gesagt.

Am 14. Juni 2002 hat uns Herr Eichel regierungsamtlich versprochen – ich habe das dokumentiert –, auf der Basis der vereinbarten Eckwerte bereits im Jahre 2004 einen „nahezu ausgeglichenen“ und im Jahre 2005 einen nach der EU-Abgrenzung „ausgeglichenen“ Staatshaushalt vorzulegen.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Hört! Hört! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wo ist denn der Märchenerzähler?)

Davon sind Sie heute Lichtjahre entfernt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Noch schlimmer ist: Sie bemühen sich nicht mehr, diese Kriterien zu erfüllen. Sie bekämpfen nicht mehr die Verschuldung und die Defizite, sondern die Kriterien und den Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Andere Länder gehen einen anderen Weg. Bayern versucht, den Haushalt zu konsolidieren. Auch viele andere Länder und Gemeinden versuchen, die Haushalte zu konsolidieren. Das ist aber ein dornenreicher Weg, beispielsweise in Ländern wie Hessen und Niedersachsen, wo die Spitzen der SPD einstmals regiert haben.

Wenn man sich die Verschuldungs- und die Wachstumskurven anschaut, dann erkennt man: Die Verschuldung ist steil angestiegen und die Wachstumsraten sind genau in dem Moment weggesackt,

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Ja!)

wo Sie angefangen haben, die Steuer- und Abgabenlast durch Ökosteuer, durch Energiesteuer, durch Tabaksteuer, durch UMTS-Lizenzen – auch das war für eine bestimmte Branche eine Sondersteuer –

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

und durch eine chaotische Steuer- und Sozialgesetzgebung zu erhöhen. Es gab in den letzten sechs Jahren über 90 steuerrechtsändernde Gesetze und über 50 Gesetze zur Änderung des Arbeits- und Sozialrechtes; zum Teil gab es die Korrektur der Korrekturen.

(A)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ein Tohuwabohu ohnegleichen!)

Das hat zu Verunsicherung und zu mehr Bürokratie geführt.

Jetzt kommen Sie auch noch mit dem Antidiskriminierungsgesetz. Wenn das in Kraft tritt, dann brauchen wir uns um Wachstumsimpulse nicht mehr zu bemühen, weil wir jedes sprießende Pflänzchen sofort tottrampeln.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Dazu kann ich nur sagen: Gute Nacht, Freunde von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Was wir brauchen, ist eine Politik der Berechenbarkeit anstelle einer Politik der Beliebigkeit. Es ist wichtig, dass wir uns gemeinsam bemühen und auch von der Bundesseite her mit Blick auf Länder und Kommunen alle Ausgaben genau durchforsten.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie mal doch mal einen Vorschlag!)

Es ist wichtig, dass wir durch die Bundesgesetzgebung es auch den Ländern und Gemeinden ermöglichen, ihre Haushalte zu konsolidieren.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, auch Sie haben nur fünf Minuten.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):
Ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin. – Der Bundesrat hat den Entwurf eines kommunalen Entlastungsgesetzes eingebracht, weil die Ausgaben in den Gemeinden explosionsartig steigen und die Gemeinden keine Chance mehr haben, die Ausgaben zu begrenzen.

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Kalb, es hilft nicht, wenn Sie darauf nicht reagieren.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):
Deswegen kann ich nur darum bitten, dass wir diesen Gesetzentwurf des Bundesrates hier ernsthaft diskutieren und ihm im Ergebnis zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Es bleibt einem aber auch nichts erspart!)

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Aktuelle Stunde“ heißt dieser Tagesordnungspunkt. Was ist an diesem Thema eigentlich aktuell?

(C)

(Beifall bei der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Morgen wollen Sie den Stabilitätspakt töten! – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Den Pakt beseitigen!)

Vor drei Wochen haben wir auf Ihren Antrag hin über das gleiche Thema diskutiert. Seit dieser Zeit hat sich an der Haltung der Bundesregierung nichts geändert.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Jeden Tag wird es schlimmer mit Ihren Versuchen, den Stabilitätspakt auszuhebeln!)

Es ist in den Ausschüssen darüber diskutiert worden. Es hat eine Anhörung im Bundestag stattgefunden. Es ist im Bundestag debattiert worden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und Sie haben es immer noch nicht kapiert! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Die Hoffnung stirbt zuletzt, Herr Staatssekretär!)

Die Position der Bundesregierung ist bekannt: Wir wollen den Stabilitäts- und Wachstumspakt weder abschaffen noch aufweichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Gibt es den Brief von der Bundesregierung eigentlich?)

Aber im Unterschied zu Ihnen beteiligen wir uns auf der europäischen Ebene an der Diskussion über die Fortentwicklung. Sie sind die Einzigen, die im Abseits stehen. Wenn Sie wollen, lassen wir Sie weiter im Abseits stehen. Sie wissen ja, was es bedeutet, wenn auf dem Sportplatz einer im Abseits steht.

(D)

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Sie haben den Schiedsrichter vom Platz genommen!)

Wir bekennen uns zum Stabilitäts- und Wachstumspakt, weil – ich sage es noch einmal – die EU eine Koordinierung und eine Regelbindung für die Finanzpolitik braucht.

Nun sind einige Redner mit neuen Anwürfen gekommen, darunter der Kollege Austermann. Deswegen sei ihm klar gesagt: Derartige Planungen gibt es nicht.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wir glauben Ihnen nichts mehr, Herr Staatssekretär! Sie haben so oft nicht das Richtige gesagt!)

Professor Pinkwart hat gemahnt, es sollte neue Steuersenkungen geben.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Das hat Ihr Wirtschaftsminister gesagt!)

Neben ihm sitzt der Herr Kollege Michelbach, dem ich heute auf seine mündliche Frage hin aufgelistet habe,

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ich habe Sie gefragt, ob Herr Clement die Steuern senken will!)

wie wir die Steuern gesenkt haben, beispielsweise auch für sehr gut verdienende Unternehmen.

Parl. Staatssekretär Karl Diller

Erstes Beispiel:

(Zuruf von der CDU/CSU: Macht er jetzt Fragestunde oder was?)

Eine GmbH mit 250 000 Euro Gewinn vor Steuern, die ihren Gewinn zu zwei Dritteln an ihren alleinigen Anteilseigner ausschüttet,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sagen Sie mal was zur Tagesordnung, Herr Diller!)

hatte zu Ihrer Regierungszeit, 1998, noch Gewerbe-, Körperschaft-, Einkommensteuer und Solizuschlag von 128 000 Euro zu bezahlen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Der Referent hat ihm die falsche Rede eingepackt!)

Das waren 51,3 Prozent Gesamtbelastung. In diesem Jahr beträgt die Gesamtbelastung nur noch 111 000 Euro oder 44,4 Prozent.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: In Österreich 25 Prozent!)

Damit werden immerhin 13,5 Prozent Steuern gespart.

(Beifall bei der SPD)

Ein Einzelunternehmer musste zu Ihrer Regierungszeit

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Weil Sie alles verhindert haben!)

bei einem Gewinn von 250 000 Euro – das ist für einen Einzelunternehmer ein extrem hoher Gewinn; die Prozentzahlen, die ich Ihnen als Entlastung angebe, sind bei geringer Verdienenden natürlich viel größer –

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sagen Sie doch mal was zum Stabilitätspakt, Herr Diller!)

132 000 Euro an Gewerbe- und Einkommensteuer sowie Solidaritätszuschlag zahlen.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Deswegen haben wir auch so ein brüllendes Wachstum!)

Das entsprach einer Gesamtbelastung von 52,9 Prozent. Die war damit zu Ihrer Regierungszeit höher als die steuerliche Belastung einer Kapitalgesellschaft.

Wir haben das geändert. Heute zahlt dieser Unternehmer nicht mehr 132 000 Euro, sondern nur noch 105 000 Euro Steuern.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Mit einer anderen Bemessungsgrundlage!)

Das ist, bezogen auf den Gewinn vor Steuern, nur noch eine Belastung von 42,1 Prozent.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Sagen Sie was zum Thema!)

Damit liegt sie sogar um zwei Prozentpunkte niedriger als bei einem vergleichbar hohen Gewinn einer GmbH.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Der Referent soll ihm mal die richtige Rede bringen!)

Die Steuerbelastung ist um ein Fünftel, um 20 Prozent, gesunken; darauf sind wir stolz. Das halten wir im Interesse unserer Volkswirtschaft auch für geboten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nächstes Beispiel: Wenn Sie unsere Vorschläge für den Subventionsabbau mitgetragen hätten,

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Kohle oder was?)

hätten wir 17,5 Milliarden Euro eingespart.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätte bedeutet, dass wir beim Maastricht-Kriterium um 0,75 Prozentpunkte besser abgeschnitten hätten.

(Zuruf von der SPD: Ganz genau!)

Dass wir jetzt also um 0,75 Prozentpunkte schlechter abschneiden, ist ausschließlich Ihre Schuld, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Schuld sind immer die anderen!)

Nun komme ich noch einmal zu Ihren Vorschlägen für einen besseren Haushalt.

(Zuruf von der SPD: Die gibt's doch gar nicht! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sagen Sie etwas zur Kohle! – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Sagen Sie etwas zu Maastricht!)

Die Parteifreunde von den Damen und Herren, die hier rechts sitzen, haben im Bundesrat dafür gesorgt, dass unser Haushalt noch nicht in Kraft ist.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Weil er mit der Realität nichts zu tun hat! 12 Milliarden Lücke! Verfassungswidrig! – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Der ist schon jetzt Makulatur!)

Das bedeutet, dass vom Staat keine Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen, denn der Verkehrsminister und alle anderen Minister dürfen die Mittel, die für neue Projekte vorgesehen sind, nicht bewilligen,

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Aber für Werbung!)

weil wir immer noch keinen rechtskräftigen Haushalt haben. Sie halten die wirtschaftliche Entwicklung auf, nicht wir!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Sie haben doch einen Haushalt vorgelegt, der nicht haltbar ist!)

Nun ein paar Worte zur Solidität Ihrer Vorschläge bezüglich des Haushaltes.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Jetzt sagen Sie doch einmal etwas zum Stabilitätspakt!)

Parl. Staatssekretär Karl Diller

(A) Sie wollten – das haben Sie eben auch in Ihren Zwischenrufen wieder bestätigt – den Zuschuss für die Steinkohleförderung auf null zurückführen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wissen Sie überhaupt, dass es hier um den Stabilitätspakt geht, Herr Staatssekretär?)

Damit würden wir in der Tat 1,6 Milliarden Euro sparen. Gleichzeitig hätten wir aber einen Vertrag gebrochen,

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Das interessiert Sie sonst doch auch nicht!)

den ein FDP-Wirtschaftsminister, der leider Gottes verstorben ist, nämlich Herr Rexrodt, selbst unterschrieben hat. Der damalige Wirtschaftsminister Rexrodt hat als Mitglied der Kohl-Regierung diesen Vertrag unterschrieben.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Das sah ganz anders aus!)

Wir sind an diesen Vertrag gebunden. Mit Ihrem Antrag auf Streichung der Kohlesubventionen fordern Sie uns zum Vertrags- und Rechtsbruch auf. Was ist denn das für ein Vorschlag, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hanebüchener Blödsinn!)

Sie haben zweitens vorgeschlagen, den Etatansatz für die Arbeitslosenhilfe in diesem Haushaltsjahr um (B) 1 Milliarde zu senken. Wenn wir diesem Vorschlag gefolgt wären, hätte das bedeutet, wir hätten den Arbeitslosenhilfeempfängern

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Es gibt doch gar keine Arbeitslosenhilfe mehr!)

am Ende des Monats Dezember, wo sie nach altem Recht ihre Arbeitslosenhilfe ausgezahlt bekommen,

(Zuruf von der [CDU/CSU]: Ist doch schon lange vorbei!)

zwei Drittel der ihnen zustehenden Arbeitslosenhilfe gar nicht auszahlen können.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Es gibt keine Arbeitslosenhilfe mehr! Herr Staatssekretär, das ist die Rede vom letzten Jahr!)

Es ist unglaublich, dass Sie in diesem Parlament eine solche Täuschung der Menschen wagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens haben Sie beantragt, die Ausgaben für Zinsen und Gewährleistungen um 1,8 Milliarden zu kürzen.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Mit Recht!)

Wenn wir das gemacht hätten, wären wir ein Risiko eingegangen, das eigentlich nur ein Zocker eingeht.

(C) (Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Das kümmert euch doch sonst nicht! – Zuruf von der SPD: Ein Schiedsrichter!)

Die Wahrscheinlichkeit nämlich, dass wir in diesem Jahr 1,8 Milliarden an Zinsen und Gewährleistungen einsparen könnten, liegt bei 15 Prozent.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: 16 Prozent!)

Wer bei einer Wahrscheinlichkeit von 15 Prozent 1,8 Milliarden Euro einsparen will, der muss von absoluter Zockermentalität geprägt sein.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie verstehen doch nicht im Ansatz, was Sie da vortragen!)

Das hat nichts mehr mit seriöser Haushaltsplanberatung zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich die Krönung des Ganzen: Die Union hat vorgeschlagen, alle flexibilisierten Mittel um 10 Prozent zu kürzen. Das hätte bedeutet, mehrere tausend Bedienstete des Bundes

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Er hat es immer noch nicht begriffen!)

hätten sich samt ihren Familienangehörigen mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Luft auflösen müssen, weil wir ihnen kein Gehalt mehr hätten überweisen können. (D)

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Herr Diller, wir reden über den Stabilitäts- und Wachstumspakt! Dazu sagen Sie nichts!)

Wer solche Vorschläge macht, hat keinen Anspruch, hier als seriös wahrgenommen zu werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Nichts zum Thema! Unfassbar! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Gott schütze Rheinland-Pfalz!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Leo Dautzenberg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, das Thema der Aktuellen Stunde lautet: Verschuldung und europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt. Zu den entsprechenden Punkten, zu denen sich der Finanzminister in den letzten Wochen und sogar noch Tagen eingelassen hat, haben Sie hier kein Wort verloren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Pfui!)

Leo Dautzenberg

Wir haben kein einziges Wort gehört, wie Sie dem Stabilitäts- und Wachstumspakt demnächst entsprechen wollen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sei gnädig mit ihm! Er hat die falsche Rede gehabt!)

Eine weitere Frage haben Sie auch nicht beantwortet, nämlich die Frage nach der Mehrwertsteuererhöhung. Dazu gibt es ja in Ihrem Hause konkrete Überlegungen. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Das ist eine Lüge!)

Sie haben zu bestimmten anderen steuerpolitischen Fragen Stellung bezogen, aber nicht konkret die Frage beantwortet, ob Sie an einer Mehrwertsteuererhöhung arbeiten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Erst nach der Wahl!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist erforderlich, noch einmal in Erinnerung zu rufen, worauf der Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht. Er beruht auf den Maastricht-Verträgen, die wiederum Aufnahmekriterien für den Beitritt zum Euroverbund beinhalten. Alle politisch Verantwortlichen waren sich nach langem Ringen einig, dass es nicht nur einen Maßstab für die Aufnahme zum Euroverbund, sondern auch einen Maßstab für eine dauerhafte Festigung dieses Gebildes geben muss, dass also ein Stabilitätspakt geschaffen werden muss, aus dem sich ein Wachstumspakt entwickeln kann.

(Zuruf des Abg. Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD])

– Denn nur durch Stabilität, Herr Kollege Schultz, lässt sich dauerhaftes Wachstum generieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Umgekehrt – wie Sie es in der Bundesrepublik Deutschland schon seit einigen Jahren praktizieren – funktioniert das nicht.

Das war die Grundlage. Deutschland – vor allen Dingen durch Kohl und Waigel – war führend, als dem Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997 auf europäischer Ebene zum Durchbruch verholfen wurde.

Dazu darf ich hier vielleicht eine kleine Reminiszenz anbringen. Was antwortet das Bundesfinanzministerium im Internet auf die Frage: „Was ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt?“? Zitat:

> Insbesondere Deutschland als traditionell stabilitätsorientiertes Land hat die Initiative für den Pakt ergriffen und sich maßgeblich für ihn eingesetzt. Aber auch andere, kleinere Mitgliedstaaten haben den Pakt nachdrücklich befürwortet. Alle Staaten haben ihm zugestimmt.

Das war damals die Grundlage. Wenn wir nun sehen, wie vonseiten des Finanzministers und des Kanzlers seit Monaten an diesem Pakt gerüttelt wird, dann müssten Sie diese aktuelle Haltung auch auf den Internetseiten des BMF darstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das ist die Wühltätigkeit gegen den Stabilitätspakt!)

Es ist ein Unding, meine Damen und Herren! Insofern haben Sie Recht, Herr Diller. Diese Thematik beraten wir seit Monaten: Stabilitäts- und Wachstumspakt und dessen mögliche Flexibilisierung und Weiterentwicklung. Man müsste das auch semantisch klären. Es werden Vorschläge gemacht, die als Änderung oder als Fortentwicklung des Paktes dargestellt werden. Manche sagen, der Stabilitätspakt sei tot. Wenn das so weitergeht, ist er tot. Das darf nicht passieren. Warum unterbreitet der Finanzminister oder auch der Kanzler seine Vorstellungen nicht zuerst hier im Parlament – wir haben das im Finanzausschuss schon oft beraten –, ehe er sie in Brüssel immer wieder neu unterbreitet?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Er spricht nur mit seiner Zeitung!)

Wir haben Beispiele dafür, meine Damen und Herren. Noch vor zwei Tagen war von zehn Punkten die Rede, heute liest man in der „Financial Times Deutschland“, dass es um sechs qualitative Punkte gehe. Man verständigt sich darauf, dass es Sanktionen bei groben Verstößen geben müsse. Schon in Art. 104 des EU-Vertrages steht, dass Vorkehrungen hinsichtlich grober Verstöße gegen die Haushaltspolitik und damit hinsichtlich einer Verschuldungspolitik getroffen werden müssen.

Dies wird im parlamentarischen Bereich nicht thematisiert. Dass Sie auf europäischer Ebene dafür keine Bündnisgenossen finden, ist klar. Klar ist auch, dass auf europäischer Ebene vieles, wie Sie sagen, im Konsens geschieht. Die Länder, die voraussichtlich gegen die Kriterien verstoßen, werden Sie in Bezug auf Veränderungen schnell ins Boot bekommen. Aber wir täten diesem Pakt einen Tort an, wenn er aufgeweicht würde.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Es ist schon mehrmals betont worden: Die Stabilität des Euros hängt auch damit zusammen, dass die anderen Teilnehmerländer in den letzten Jahren eine hohe Stabilität hatten. Wenn wir dieses Kriterium aufweichen, wird das nachhaltig zu Instabilität führen. Dafür gibt es auch in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Beispiele.

Deshalb geht es darum, dass wir uns hier im Plenum über die Kriterien auseinander setzen, ehe der Finanzminister im Ecofin-Rat über eine Aufweichung der Kriterien spricht. Diesen Weg können wir nicht mitgehen. Wir müssen uns im Rahmen des Art. 104 des EU-Vertrages bewegen. Er sorgt für genügend Flexibilität. Die bisherige Diskussion macht deutlich, wie wir in Zukunft verfahren sollten. Wir stehen dazu und würden diese Regierung auch unterstützen, wenn es um die Einhaltung der Kriterien geht.

Vielen Dank.

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Anna Lührmann, Bündnis 90/Die Grünen.

Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn zwei wichtige Fragen stellen, die es im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt zu beantworten gilt. Erste Frage: Hätten wir in Deutschland weniger Probleme in den öffentlichen Haushalten, wenn es den Stabilitätspakt nicht gäbe? Die klare Antwort darauf ist Nein. Auch dann hätten wir sowohl im Bundeshaushalt als auch in den Länderhaushalten ein enormes Problem mit der Verschuldung. Zweite Frage: Hat denn der Stabilitätspakt geholfen, ein zu hohes Defizit des Bundes und der Länder zu verhindern?

(Zurufe von der CDU/CSU: Ja!)

Die Antwort darauf ist ebenfalls Nein.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Nur bei Ihnen nicht! In anderen Ländern schon!)

Deshalb muss es das erklärte Ziel einer Reform des Stabilitätspaktes sein, den Pakt wirksamer zu machen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nein, Sie müssen ihn einhalten!)

In konjunkturell guten Zeiten muss daran gearbeitet werden, Defizite zu reduzieren und Haushalte auszugleichen. Dann hätte man in konjunkturell schlechten Zeiten einen gewissen Spielraum nach unten.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Michael Meister [CDU/CSU]: Wo ist die Verantwortung gegenüber der jungen Generation?)

Wir brauchen zwei Reformmaßnahmen, um den Pakt wirksamer zu machen. Mit der ersten Maßnahme soll sichergestellt werden, dass früher eingegriffen werden kann. So kann verhindert werden, dass zu hohe Defizite entstehen. Der präventive Teil des Stabilitätspaktes muss also – darin sind sich viele Finanzminister der Europäischen Union einig – gestärkt werden.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Leider geben Sie aber Kompetenzen an Brüssel ab!)

Dieser Gedanke ist auch schon im Protokoll zur Verfassung ausgedrückt. Die Kommission und der Ecofin-Rat müssen das Recht haben, Auflagen zu erteilen, damit Staaten in konjunkturell guten Zeiten Konsolidierungsprogramme fahren und Defizite abbauen. So können wir langfristig eine nachhaltige Haushaltspolitik erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Nur macht das der deutsche Finanzminister nicht!)

Mit der zweiten Maßnahme – auch diese sorgt dafür, dass der Stabilitätspakt wirksamer wird – sollen die nationalen Gebietskörperschaften, also die Länder und die Kommunen, stärker in die Pflicht genommen werden.

(C)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: So jung und schon dem süßen Gift der Schulden erlegen!)

Denn wir reden bisher immer nur über die Probleme des Bundeshaushalts. Aber die Probleme, die in den Haushalten der Länder und der Kommunen bestehen, werden nicht diskutiert.

Früher eingreifen und den nationalen Stabilitätspakt forcieren sind also die beiden wesentlichen Reformschritte in Bezug auf den Stabilitätspakt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage ganz klar: Erst wenn diese beiden Bedingungen erfüllt werden – und nur dann –, kann man darüber nachdenken, ob man das Defizitverfahren am Ende anpasst.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Die Botschaft heißt also: Schulden, Schulden, Schulden!)

Aber auch im Zuge einer solchen Reform muss man sich von dem Gedanken leiten lassen, dass 3 Prozent Defizit immer 3 Prozent zu viel sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der CDU/CSU: Ah! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr! Dann handeln Sie doch einmal! – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Was heißt das denn?)

(D)

Die Reform des Stabilitätspakts in Bezug auf das Defizitverfahren kann nur durchgeführt werden, wenn die folgenden drei Kriterien erfüllt werden:

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Der Eichel hat sechs Kriterien!)

Erstens. Reformen, die zu einer Verminderung des strukturellen und impliziten Defizits führen – sie wurden unter Kohl nicht angepackt –,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Was? Da waren Sie noch gar nicht politisch engagiert!)

– leider, ansonsten hätte er vielleicht anders gehandelt –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

sollten in einem Defizitverfahren positiv angerechnet werden.

Zweitens. Die Bildungs- und Forschungsausgaben müssen erhöht werden. So wird die Perspektive für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung langfristig verbessert.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Es ist also so, dass die Grünen sechs Punkte haben! Drei kommen von Frau Hajduk und drei kommen von Frau Lührmann!)

Das sind die einzigen Kriterien, nach denen man Länder in einem Defizitverfahren nachsichtiger beurteilen kann.

Anna Lührmann

Denn es macht keinen Sinn, ein Land, das daran arbeitet, seine strukturelle Verschuldung zu senken, indem es sinnvolle Reformen angeht, zu Strafzahlungen zu verpflichten.

Ich fasse zusammen: Das Ziel muss sein, dass der Stabilitätspakt wirksamer wird. Das heißt, dass wir frühzeitiger eingreifen, um einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen. In konjunkturell guten Zeiten muss konsolidiert und müssen ausgeglichene Haushalte und Haushalte mit einem Einnahmenüberschuss gewährleistet werden. Bund und Länder müssen im Rahmen eines nationalen Stabilitätspaktes Verantwortung übernehmen.

Das ist für mich die Richtung, in die eine Reform des Stabilitätspaktes gehen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Jochen-Konrad Fromme, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Sie suchen die Schuld immer bei anderen und niemals bei sich selber. Was nützt es, wenn man den Haushalt schnell verabschiedet? Bei den Bahninvestitionen haben wir es gesehen. Monatelang haben Sie diese verzögert. Die vorgesehenen Mittel konnten nicht ausgegeben werden, obwohl sie bewilligt waren.

Sie sprechen hier von „Zockern“. Sie sollten sich einmal an Ihre eigene Adresse wenden. Schon zum dritten Mal hintereinander haben Sie bewusst einen Haushalt mit riesigen Lücken vorgelegt.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: So ist es! Bundesbankgewinn viel zu hoch angesetzt!)

Am Ende haben Sie dann erstaunt die Augen aufgemacht, als die Realität Sie eingeholt hat. Was unterscheidet uns eigentlich von den Griechen? Ob ich von vornherein mit getürkten Zahlen vorgehe oder hinterher die Zahlen verändere, das Ergebnis bleibt das gleiche.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Alles Sozis!)

Die Regierung hat natürlich nicht zum Stabilitätspakt gesprochen; denn das wäre ihr – das ist völlig klar – peinlich. Das macht sie immer; sie spricht immer über andere Punkte und nicht über diejenigen, die auf der Tagesordnung stehen.

Herr Eichel hat erklärt: Zukunftsvorsorge statt Zinsausgaben! Wenn ich mir das Ergebnis anschaue, dann kann ich feststellen, dass wir genau das Umgekehrte haben: mehr Zinsausgaben, weil Sie ständig Defizite aufhäufen.

Statt darüber zu lamentieren, wie man den Stabilitätspakt verändert, sollten Sie sich einmal darum kümmern, ihn einzuhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Denn das ist doch keine Formvorschrift. So wie Sie vorgehen, macht das doch keinen Sinn. Der Sinn ist, dass man sich selber diszipliniert. Der Stabilitätspakt beinhaltet Korsettstangen gegen überflüssige Ausgaben. Genau das sehen Sie nicht. Dies ist doch ein System zur Sicherung der Nachhaltigkeit. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Sie mindern dadurch, dass Sie sich nicht um diese Fragen kümmern, den Handlungsdruck.

Sie haben immer mehr ausgegeben, als Sie eingenommen haben.

(Zuruf von der SPD: Und Sie?)

Als die Kreditmöglichkeiten nicht mehr reichten, haben Sie jede Menge Tafelsilber verscheuert. Was machen Sie denn eigentlich, wenn Sie nichts mehr haben? Jeder fünfte Euro im Haushalt 2005 ist nicht durch ordentliche Einnahmen gedeckt.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Ja!)

Das heißt, irgendwann ist das Tafelsilber verkauft. Was kommt dann? Steuererhöhungen! Frau Simonis spricht ganz offen darüber. Sie ist die Einzige, die sich das traut. Sie machen es still und heimlich. Das Ergebnis wird sein, dass Sie es tun werden.

Sie haben alles verkauft, was nicht niet- und nagelfest ist. Nicht einmal das Gold der Bundesbank ist Ihnen heilig. Sie haben den Posttreuhandfonds aufgelöst. Sie gehen an das ERP-Sondervermögen. Sie kümmern sich nicht um das, was tatsächlich notwendig wäre, nämlich Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, und zwar auf der Ausgabenseite. Nichts anderes wird helfen. Alle Vorschläge, die wir dazu in den Bundesrat eingebracht haben, haben Sie vom Tisch gewischt. Sie haben es mehr oder weniger zum Ausdruck gebracht: Im „Finanztreff“ findet sich heute die Aussage des Finanzministeriums, auf der Ausgabenseite sei nichts zu beschicken, deswegen brauche man sich damit nicht zu beschäftigen. Sie haben dieses Ziel doch aufgegeben. So kann es nicht weitergehen.

Wenn wir all Ihren Vorschlägen gefolgt wären und nicht einiges für eine vernünftige Steuerreform aufgehoben hätten, dann hätten Sie schon in diesem Jahr die Pleite erklären müssen. Denn wenn wir voriges Jahr all das gemacht hätten, was Sie wollten, hätten Sie dieses Jahr nichts mehr gehabt, was Sie vorzeigen können. In Wahrheit wollen Sie Ihre Vorschläge ja gar nicht umsetzen. Die Eigenheimzulage ist bei Ihnen der Jäger 90. Sie wird für jede Maßnahme vorgeschoben, damit Sie keine vernünftige und seriöse Begründung finden müssen. Am Ende machen Sie dann Schulden, anstatt bei dem zu bleiben, was richtig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Wenn man den Haushalt in Ordnung bringen will, heißt das, auch diejenigen zu pflegen, die einem die Einnahmen bringen. Ich muss die Kuh füttern, die ich melken will. Was haben Sie denn mit dem Mittelstand gemacht? Sie haben dem Mittelstand das Wirtschaften täglich durch immer neue Bürokratieauflagen, durch die Ökosteuer und Ähnliches erschwert und wundern sich am Ende, wenn dieser Motor nicht läuft.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Genau!)

Der Export führt zu nichts, und zwar auch deshalb, weil der Anteil an der Wertschöpfung immer kleiner wird. Deswegen werden wir immer weniger von einem guten Export profitieren.

Der zweite Punkt ist die Situation auf dem Binnenmarkt. Wenn Sie – das ist die Aussage seitens der Bundesbank – der Bevölkerung jedes Jahr ein halbes Prozent an realer Kaufkraft nehmen, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn der Binnenmarkt keinen Beitrag zur Konjunkturbelebung leisten kann und damit die Staatsfinanzen ruiniert werden; denn wenn wenig umgesetzt wird, wenn keine Arbeit vorhanden ist, werden nicht mehr Steuern gezahlt, sondern nur hohe Sozialausgaben geleistet.

Ich rate Ihnen, sich einmal unseren Zehn-Punkte-Plan anzusehen. Die Maßnahmen kosten keinen einzigen Euro. Sie erfordern nur ein Tätigwerden des Gesetzgebers und ein bisschen Mut, sich mit der Interessengruppe Gewerkschaft anzulegen. Durch die Umsetzung dieses Plans könnten wir einen Riesenschritt machen und wieder Vertrauen erwecken. Wenn wir die Konjunktur beleben und den Stabilitätspakt einhalten wollen, müssen wir (B) Vertrauen in die zukünftige Entwicklung erwecken, damit die Menschen sich wieder betätigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das werden Sie niemals erreichen, weil Sie kein Konzept haben. Sie haben hier überhaupt nichts vorgetragen.

(Brigitte Schulte [Hameln] [SPD]: Aber die Union!)

Der eine sagt, steuerliche Änderungen müssten vorgenommen werden, der andere, dies müsse nicht geschehen. Wie soll die Wirtschaft denn kalkulieren können, wenn Sie noch nicht einmal innerhalb der Bundesregierung zu einer einheitlichen Meinung kommen? Sehen Sie sich doch nur Clement und Eichel an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):
Solange diese Stümper an der Regierung bleiben, wird sich in diesem Lande nichts verändern.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Das ist die Wahrheit. Deshalb brauchen wir ein Ende.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Nächster Redner ist der Kollege Reinhard Schultz, SPD-Fraktion.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz verlegen, hier nach dem Universalgenie namens Fromme reden zu dürfen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Klar erkannt! – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Sehr gut!)

In Demut verneige ich mich vor Ihrem fulminanten konzeptionellen Beitrag, der uns allen eine klare Zukunft eröffnet hat.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Ich glaube, die rhetorische Wanderdüne, die Sie vor dem Hintergrund der Wahlen in Schleswig-Holstein gegeben haben, war es nicht wert, hier vorgetragen zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich eigentlich nur dafür bedanken – insofern ist der Zeitpunkt dieser neuerlichen Debatte über den Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht schlecht gewählt –, dass die Bundesregierung durch den Bundeskanzler und den Bundesfinanzminister an drei ganz wichtigen Fronten eine neue Dynamik in die europäische Diskussion bringt.

(D) (Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Der Staatssekretär hat gerade das Gegenteil erklärt!)

Dazu gehört die Entwicklung der Finanzen auf europäischer Ebene und auch, welchen Anteil daran wir aufzubringen haben. Starke Volkswirtschaften – und zu diesen zählen wir – haben einen größeren Anteil ihres Wachstums abzugeben, und zwar an diejenigen, die nicht so stark wachsen. Das beeinflusst natürlich auch das 3-Prozent- und das 60-Prozent-Kriterium und deren Wertung.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Früher dachte ich, das Münsterland sei ein Ausweis von Solidität! Sie sind das Gegenteil!)

Wir diskutieren über eine Fortentwicklung der Lissabon-Strategie, damit zukunftsorientiertes Wachstum in die Gänge kommt, welches die Voraussetzung dafür ist, Geld zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu erwirtschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Schulden und Mehrwertsteuererhöhung, das ist Ihr Konzept!)

Wir reden über die Neuauslegung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, ohne das 3-Prozent- und das 60-Prozent-Kriterium infrage zu stellen. Jedoch sind die Rahmenbedingungen, unter denen diese Kriterien bewertet werden, neu zu definieren. Man kann hier doch nicht so tun, als machten Minister Eichel und der Bundeskanzler dies alleine, als würden sie in einem Feldzug über das Europa der 25 herfallen und diktieren, was zu geschehen hat. Das Bedürfnis, den Stabilitäts- und Wachstumspakt

Reinhard Schultz (Everswinkel)

(A) einvernehmlich neu auszulegen, ist offensichtlich sehr breit angelegt. Zu Recht wird diese Diskussion in fast allen Volkswirtschaften Europas geführt.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Schulden und Mehrwertsteuererhöhung, das ist Ihre Strategie! – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Was haben Sie denn für Nebentätigkeiten?)

– Über Nebentätigkeiten können wir gerne diskutieren, mein Lieber. Ich finde mindestens 30 auf Ihrer Seite, mit denen ich in froher Gemeinschaft darüber diskutieren könnte. Das kann ich so sagen, ohne in das Handbuch zu sehen. Einer sitzt bei Ihnen ganz hinten. Herr Meyer, ich grüße Sie.

Zum Thema Stabilitätspakt gehört auch, dass wir uns auf eine Balance zwischen Konsolidierung und Wachstumskräften verständigen müssen. Wir haben die Entwicklung in Deutschland unterschätzt. Keiner von Ihnen und auch keiner von uns hat geahnt, dass wir gut drei Jahre wirtschaftliche Stagnation haben würden, was natürlich dazu beigetragen hat, dass die Einnahmeerwartungen des Staates, aller öffentlichen Ebenen, auch der Sozialkassen, nicht erfüllt wurden.

Natürlich hätte man darauf in der Art antworten können, wie einige von Ihnen es immer wieder vorschlagen, dass man immer weitere drastische Einschnitte zum Beispiel bei den Sozialleistungen oder bei der Bildung vornimmt. Das Ergebnis wäre gewesen, dass der Staat seinen sozialen Auftrag genauso vernachlässigt hätte, wie er auch keinen eigenständigen Beitrag zum Wachstum hätte leisten können, indem er selber Nachfrage erzeugt.

(B) All das übersehen Sie bei Ihren ständigen Debatten, obwohl Sie es selber natürlich viel besser wissen.

Die Krönung ist dann allerdings, dass Sie immer neue Steuerreformdiskussionen mit dem Ziel führen, milliardenschwere Geschenke zu machen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wer macht denn gerade eine Steuerreformdiskussion? Wo leben Sie eigentlich? – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Simonis!)

Sie haben doch jetzt erst einmal etwas für die Einkommensteuer, die von Privaten zu entrichten ist, vorgelegt.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Fragen Sie doch Herrn Clement!)

Bis zur Unternehmensteuer sind Sie überhaupt nicht vorgestoßen. Es kann ja sein, dass Sie jetzt Herrn Clement irgendetwas nachplappern. Von Ihnen gibt es kein Konzept. Im Finanzausschuss kommen wir mit Ihren Anträgen zur Einkommensteuerreform seit Wochen nicht weiter, weil Sie in der Anhörung, die Sie selber beantragt haben, gemerkt haben, dass Sie auf dem falschen Dampfer sind und dass Sie selber in Bezug auf die Unternehmensteuerreform nachbessern müssen, weil Sie dazu kein einziges Wort verloren haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Anhörung haben die Sachverständigen durch die Bank – einschließlich derjenigen der Wirtschaftsverbände – gesagt: Es gibt im Bereich der Einkommensteuer keinen Bedarf für eine Entlastung, weil ansonsten der Staat nicht mehr handlungsfähig wäre. Das ist vom Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelstages genau so wie vom Vertreter des BDI, aber auch von vielen Wissenschaftlern, die dort am Tisch saßen, gesagt worden. Sie haben anerkannt, dass das, was an Entlastung geleistet werden kann, von dieser Bundesregierung und dieser Koalition geleistet worden ist.

(C)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Also, jetzt verstehe ich, dass der Pronold Ihnen den Job abgetreten hat! Nach dieser Rede ist das klar!)

Vor kurzer Zeit ist ja erst die letzte Stufe einer großen Steuerreform in Kraft getreten. Insofern wird Ihnen der Wanderdünensand, den Sie den Schleswig-Holsteinern heute auf den letzten Drücker noch in die Augen zu streuen versuchen, auch nicht viel nützen. Sie sehen ziemlich klar im Norden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Georg Fahrenschon, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Georg Fahrenschon (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schultz, liebe Frau Kollegin Lührmann, Sie werden dem Ernst der Lage nicht gerecht.

(D)

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber zurückzuweisen! Das war eine sehr sachliche Rede, im Unterschied zu dem, was andere gesagt haben!)

Der Stabilitätspakt ist und war das Versprechen der Politik an die Bürger, in Europa eine solide und stabile Finanzpolitik zu entwickeln. Zusätzlich haben wir uns alle, die wir für die Einführung des Euros gekämpft haben, der Verpflichtung unterworfen, genauso konsequent an einer sparsamen, soliden und stabilen Finanzpolitik zu arbeiten. Und nur damit haben wir die Menschen im Lande im Grunde davon überzeugt, die D-Mark abzugeben und in den Euro zu investieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch Schulden gemacht!)

Bereits mit der Unterzeichnung des Maastricht-Vertrags und mit der Annahme des Stabilitätspaktes haben wir uns bewusst allgemein gültigen Regeln innerhalb der Europäischen Union unterworfen, um das Ziel, dass die neue Währung genauso hart und stabil wie einst die D-Mark sein soll, zu erreichen.

(Anna Lührmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sie ja auch!)

Georg Fahrenschon

(A) Keine sechs Jahre nach Einführung des Euros fordert der deutsche Bundesfinanzminister jetzt das glatte Gegenteil. Ich zitiere aus der „Financial Times Deutschland" von heute:

> Verfahrensschritte in einem Defizitverfahren … können nur eröffnet werden, wenn dem Mitgliedsstaat tatsächlich schwerwiegende Fehler vorzuwerfen sind.

Damit ziehen Sie dem Automatismus, der Tatsache, dass wir uns den allgemein gültigen Regeln innerhalb der Europäischen Union unterwerfen, den Zahn.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Unterstellung! Das ist falsch und das wissen Sie auch! Das ist aber ein bisschen billig!)

Das ist der zentrale Fehler Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Finanzminister fordert damit die EU auf, sich aus der nationalen Finanz- und Haushaltspolitik gefälligst herauszuhalten. Das ist der Fehler Ihres Ansatzes.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Ein schlimmer Bursche, der Finanzminister!)

Denn wir brauchen den Automatismus in dem Moment, in dem wir zwar einen einheitlichen Währungsraum, aber unterschiedliche nationale Wirtschafts- und Haushaltspolitiken fahren. Er ist ein zentraler Punkt.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das werden die nie begreifen, aber man kann es ja immer mal versuchen!)

Sie haben erst mit einer Sperrminorität den Stabilitätspakt ausgehebelt, dann sind Sie vor dem Europäischen Gerichtshof gescheitert und haben mit diesem Verfahren zu einer erheblichen institutionellen Verunsicherung auf europäischer Ebene beigetragen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Jetzt verlangen Sie flexiblere Interpretationen. Man muss Ihnen allerdings entgegenhalten: Durch eine noch weiter gehende Interpretation wird das gesamte System des regelgebundenen Verfahrens innerhalb der Europäischen Union aufs Spiel gesetzt. Deshalb machen wir dabei nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen das genaue Gegenteil: klar definierte, vorhersehbare und transparente Regeln, die der beste Garant dafür sind, dass eine effektive, vernünftige und auf Stabilität ausgerichtete Haushaltspolitik, die auch zur Nachhaltigkeit beiträgt, durchgesetzt werden kann.

Mir sei noch ein zweites Zitat erlaubt; denn Herr Eichel fordert heute – ich zitiere –

> so viel Zeit, wie der Mitgliedsstaat benötigt, um seine Wirtschafts- und Finanzpolitik wieder auf mehr Wachstum, Beschäftigung und gesunde Staatsfinanzen umzustellen.

(C) (Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Er selbst braucht wahrscheinlich 100 Jahre!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Staatssekretär, wie viel Zeit brauchen Sie eigentlich noch, um wieder Ordnung in Ihren Haushalt zu bringen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Eine Ewigkeit!)

Sie sind seit über sechs Jahren an der Regierung. Unter Ihrer Führung explodieren die Schulden seit Jahren. Die Arbeitslosigkeit steigt und steigt. 5 Millionen Arbeitslose in unserem Land, das ist Nachkriegsrekord. Parallel dazu steigen die Schulden; auch hier sind Sie Rekordhalter. Derzeit beträgt die Schuldenlast 1 415 Milliarden Euro. Darauf gehen Sie in dieser Aktuellen Stunde in keinem Punkt ein. 1 415 Milliarden Euro – das ist eine Summe, die sich selbst fantasievollste Menschen nicht mehr vorstellen können.

Jeder fünfte Steuer-Euro geht mittlerweile für Zinsen drauf.

(Jörg-Otto Spiller [SPD]: Wie war das bei Herrn Waigel?)

Das Dramatische ist: Die Gesamtverschuldung steigt weiter. Sie betrug einmal knapp unter 60 Prozent. Mittlerweile beträgt die Staatsverschuldung insgesamt fast 70 Prozent.

(Anna Lührmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir waren unter 40 Prozent, bevor Waigel angefangen hat!)

(D) Eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. Anstatt jetzt Schulden abzubauen, versuchen Sie, die Grundpfeiler unserer gemeinsamen europäischen Währung über Brüssel zu zerschießen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Eine solche Politik ist fahrlässig, gefährlich und verlogen. Sie ist fahrlässig, weil sie der Willkür Tür und Tor öffnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sie ist gefährlich, weil sie die Preisstabilität und die Geldpolitik der Eurozone gefährdet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und sie ist verlogen, weil der Stabilitätspakt damals und noch heute ein Versprechen der Regierungen an die Bürger war, sich an allgemein gültige finanzpolitische Spielregeln zu halten. Wenn Sie sich jetzt nicht mehr an diese Regeln halten wollen, weil sie Ihnen unbequem geworden sind, dann belügen Sie die deutsche und die europäische Öffentlichkeit und sägen den Ast einer gemeinsamen, stabilen und erfolgreichen Währung in Europa ab. Dabei machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr klar gesprochen!)

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Axel Schäfer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Oh, der Generalsekretär spricht!)

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Verschuldung und europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt“ steht heute zum wiederholten Mal auf der Tagesordnung des Bundestages.

(Otto Fricke [FDP]: Auch nicht zum letzten Mal!)

Das meiste von dem, was die Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und FDP dazu gesagt haben, hatte bereits vor einem Jahr der luxemburgische Ministerpräsident, der einer christlich-liberalen Koalition vorsteht, festgestellt.

(Zuruf von der SPD: Das ist wahr!)

Er hat gesagt: So wie diese Diskussion zurzeit in Deutschland geführt wird, geschah es auch im Jahr 1992. Er, der letzte aktive Vertreter derjenigen, die den Stabilitäts- und Wachstumspakt ins Leben gerufen haben, führte aus: So dogmatisch, wie Sie den Pakt sehen, war er nicht gedacht. Das alles können Sie nachlesen. In dem einen Jahr, in dem diese Diskussion geführt wurde, haben Sie aber leider nichts dazugelernt.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Lesen Sie doch mal nach, was Eichel 2001 zur Schuldenpolitik gesagt hat!)

Deshalb will ich bewusst auf einzelne Punkte eingehen. Zunächst zur Währungsstabilität. Die Inflationsrate in der Eurozone liegt konstant unter 2 Prozent.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wodurch denn?)

Während einige EU-Länder eine höhere Teuerungsrate haben, weist Deutschland die niedrigste Inflationsrate überhaupt auf, wodurch es entscheidend zur Stabilität in Europa beigetragen hat.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Nein! Das ist doch alles falsch! Die Zahl ist doch auch falsch!)

Erstaunlicherweise hat auch der starke Euro der deutschen Ausfuhr nicht geschadet.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Die deutsche Ausfuhr ist im letzten Quartal zusammengebrochen, Herr Kollege!)

Wir alle wissen noch, welche Sorgen bestanden, dass eine ungünstige Relation zwischen Euro und Dollar zu Schwierigkeiten führen könnte. Diese negative Prognose, die Sie aufgestellt haben, ist nicht eingetreten.

(C)

Als zweiten Punkt nenne ich das Thema Haushaltsdisziplin.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Lesen Sie denn überhaupt keine Zeitungen mehr?)

Anfang der 90er-Jahre, während Ihrer Regierungszeit, betrug die Neuverschuldung 2,9 Prozent. Dieses und die Zahlen anderer Länder waren dafür entscheidend, dass man sich ausdrücklich darauf verständigt hat: 3,0 Prozent sind 3,0 Prozent. Im Unterschied zu damals befinden wir uns jetzt in der Situation, dass das Minus in Europa eben nicht mehr bei 5 Prozent liegt, sondern im Durchschnitt bei 2,5 Prozent.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Außer in Deutschland!)

Das heißt, wir haben in Europa durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt insgesamt Fortschritte erreicht

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und wir sind besser aufgestellt als zum Beispiel vergleichbare Wirtschaftsräume wie Japan mit minus 4,2 Prozent oder die Vereinigten Staaten von Amerika mit minus 7,1 Prozent.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Haben die einen Währungspakt?)

Nun zu Deutschland: Was Deutschland an besonderen Anstrengungen unternommen hat, hat die EU-Kommission in allen ihren Stellungnahmen ausdrücklich gewürdigt.

(D)

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Aber nicht gelobt! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie lesen wohl wirklich keine Zeitung! In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Leider ist das bei Ihnen bis heute nicht angekommen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Der Generalsekretär soll erst einmal seine intellektuellen Appelle machen!)

Der zweite Punkt: Lassen Sie uns über die spezifische Situation in Europa reden. Wir haben heute in der Gemeinschaft gravierende Unterschiede, was die Strukturen anbelangt; darauf müssen wir Antworten finden. Deutschland ist bevölkerungsmäßig im Durchschnitt zehn- bis 20-mal so groß wie andere Länder. Das hat Konsequenzen dafür, wie man Politik in Deutschland umsetzen kann.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das war schon früher so!)

Deutschland hat als eines von wenigen Ländern ein föderales System. Wir wissen doch ganz genau, welche Entscheidungen damit erschwert werden.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: War das Ihnen im Hinblick auf den Stabilitätspakt noch nicht bekannt?)

Sie wissen das doch, weil Sie ständig Dinge blockieren. Das gibt es in anderen Ländern überhaupt nicht, wenn sie sich intern verändern: Die haben ein Ein-Kammer-

(A) Parlament, da wird etwas entschieden und entsprechend umgesetzt.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Diese Antwort ist ja eine Strafe!)

Der dritte Punkt, die aktuellen Dinge. Der EU-Währungskommissar Almunia hat am 14. Februar dieses Jahres festgestellt, dass sich der Stabilitäts- und Wachstumspakt in der gegenwärtigen Ausgestaltung nicht bewährt hat, weil er zum Beispiel prozyklische Wirkung auf die Länder hat und sie damit im Falle eines Falles weiter in die Rezession treibt.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Schlechte Rede! – Gegenruf des Abg. Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Er ist ja auch ein Sozi!)

Er hat deshalb gesagt: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss weiterentwickelt werden. Er muss vor allen Dingen auch deshalb weiterentwickelt werden, weil wir von Indikatoren der 80er-Jahre ausgegangen sind, als er 1992 formuliert wurde. Damals lagen die Wachstumsraten bei über 3 Prozent. Mittlerweile sind Probleme wie Rezession und Stagnation und internationale Schwierigkeiten auf uns zugekommen, Stichwort Terrorismus. Darauf muss die Politik antworten können – alles andere wäre Dogmatismus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Also mehr Schulden! Das ist Ihr Konzept!)

Und die Bundesregierung antwortet darauf: Sie stellt (B) sich auf die Positionen der Kommission ein,

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Ein vielstimmiger Chor!)

sie leistet Überzeugungsarbeit für ein gemeinsames Ergebnis in Europa. Der Kollege Schultz hat darauf hingewiesen: Dass das in engem Zusammenhang damit steht, wie wir uns künftig positionieren, zeigt doch die finanzielle Vorausschau, Stichwort 1-Prozent-EU-Haushalt. Fünf Länder haben sich dem angeschlossen und auch die CDU/CSU und die FDP haben diese gute Position von Hans Eichel und Gerhard Schröder ausdrücklich unterstützt und wollen auf den Haushalt nicht noch irgendwie draufsatteln.

Ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Bravo!)

Wie Sie von der Opposition die Diskussion führen, könnte man zusammenfassen als „in Einfalt geteilt“. Europa muss aber in Vielfalt geeint werden. Das werden wir leisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Otto Bernhardt, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) **Otto Bernhardt** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn meines Beitrages noch einmal feststellen, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt die Geschäftsgrundlage für die Einführung des Euros war und ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bis vor einem Jahr bestand hier im Hause Einigkeit über diese Feststellung. Herr Diller sagt, es gibt keinen Anlass, darüber zu sprechen. Herr Schultz sagt, das Thema ist sehr aktuell, schon dadurch, dass der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister jeden Tag außerhalb dieses Hauses Vorschläge zu diesem Thema unterbreiten, aber nicht bereit sind, mit uns hier im Hause zu diskutieren. Das ist dem Parlament gegenüber unverschämt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ein solches Thema gehört nicht zunächst in die europäischen Gremien und in die Zeitungen, sondern muss hier im Bundestag diskutiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, der letzte Haushalt, für den wir die Verantwortung getragen haben – das war 1998 –, wies eine Nettoneuverschuldung von 2,2 Prozent auf. Dann kamen Sie. Im ersten Haushalt, den Sie damals vorgelegt haben – einige erinnern sich noch an (D) den Finanzminister; ich glaube, er hieß Lafontaine –, haben Sie 15 Milliarden Euro an zusätzlichen Ausgaben veranschlagt.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist das!)

Ein Jahr später war es das Verdienst von Herrn Eichel, dass er genau diese 15 Milliarden Euro wieder eingesammelt hat. Er ließ sich als Sparminister feiern. Mehr, als das zurückzunehmen, was Lafontaine zugelegt hatte, hat er nicht geleistet.

(Karl Diller, Parl. Staatssekretär: Das ist so was von unseriös! – Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das stimmt nicht!)

Danach ist er zum Spitzenreiter bei der Verschuldung innerhalb der EU geworden. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun sagen Sie natürlich zu Recht, die Nettoneuverschuldung und die Gesamtverschuldung seien das Ergebnis von Bundes- und Landespolitik. Wenn wir uns einmal die Länder anschauen, dann kann ich Bayern von dieser Stelle aus nur loben. Wenn alle Länder eine solch vernünftige Finanzpolitik wie Bayern betrieben hätten, dann gäbe es in Deutschland keine Probleme.

(Brigitte Schulte [Hameln] [SPD]: Viel Geld für die Landwirtschaft!)

Otto Bernhardt

Wenn Bayern ein selbstständiges Land wäre, dann stünde es bezogen auf die Stabilität an der Spitze der EU-Länder. Auf Platz 2 läge Sachsen und auf Platz 3 Baden-Württemberg.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Sie erzählen separatistischen Unsinn!)

Drei unionsregierte Länder haben Stabilität.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Genau so, wie Rot-Grün in der Finanzpolitik im Bund versagt, versagen Sie in den Ländern, in denen Sie regieren. Mein schönes Heimatland Schleswig-Holstein hat Schulden in Höhe von 7 000 Euro pro Einwohner. In Bayern sind es 1 700 Euro. Ich kann nur sagen: Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das musste mal gesagt werden! – Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Wer sein eigenes Land beschimpft, wird nie Wahlen gewinnen!)

Meine Damen und Herren von der Regierungsseite, ich sage es mit aller Deutlichkeit: Wenn die Regierung und die sie tragenden Fraktionen so viel Kraft für die Liberalisierung des Arbeitsmarktes wie – ich drücke es einmal positiv aus – für die Liberalisierung der Stabilitätskriterien aufbringen würden, dann hätten wir in Deutschland manches Problem nicht. Um die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, brauchen wir eine andere Wirtschaftspolitik und andere Maßnahmen für den Arbeitsmarkt.

Sie konnten von der schleswig-holsteinischen Ministerpräsidentin gestern im Fernsehen wieder hören, dass sie für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer eintritt.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Wie Eichel!)

Herr Austermann hat hier die Regierung gefragt, ob die Gerüchte aus dem Hause stimmen.

(Karl Diller, Parl. Staatssekretär: Ich habe geantwortet!)

– Herr Staatssekretär, ich habe nicht gehört, dass Sie dies dementiert haben. Ich sage: Wir brauchen zurzeit keine Steuererhöhungen, sondern eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich deshalb abschließend feststellen, dass egal, wo Rot-Grün regiert, ob im Bund oder in den Ländern, die Finanzen kaputt sind. Der alte Vorwurf, Sozialdemokraten können mit Geld nicht umgehen, bestätigt sich leider. Um das zu erkennen, müssen Sie sich nur die konkreten Zahlen anschauen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzte Rednerin in dieser Aktuellen Stunde ist die Kollegin Bettina Hagedorn, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Was ist mit den Steuererhöhungen von Frau Simonis?)

Bettina Hagedorn (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bevor ich zu dem komme, was ich eigentlich sagen wollte, kann ich es mir nicht verkneifen, zunächst einmal Stellung zu den Unterstellungen zu beziehen, die gerade von Ihrer Seite gekommen sind.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Welche denn?)

Kurz vor der Schleswig-Holstein-Wahl versuchen Sie massiv, zu unterstellen, hier seien Steuererhöhungen geplant.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ihre Ministerpräsidentin sagt das doch jeden Tag! – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Mehrwertsteuer, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Lohn- und Einkommensteuer – nur Steuererhöhungen!)

Wenn Sie sich nur einmal das Steuerkonzept der schleswig-holsteinischen Landesregierung anschauen würden, das seit einem Dreivierteljahr öffentlich auf dem Markt ist,

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Sie kennen nicht einmal die eigenen Programme!)

dann wüssten Sie, dass die Vorschläge von Frau Simonis dahin gehen – –

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Frau Hagedorn, Sie sagen doch vorsätzlich nicht das Richtige!)

– Herr Kampeter, es wäre schön, wenn Sie wenigstens so viel Höflichkeit besitzen würden, mich ausreden zu lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Wir wollen nur verhindern, dass Sie die Unwahrheit sagen!)

Es ist schon ein starkes Stück, welche Unterstellungen und Verdrehungen Sie hier vortragen. Wenn Sie meinen, dass Sie auf diese Art und Weise an die Macht kommen, dann unterschätzen Sie die Menschen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Lügen hilft da auch nichts!)

Es geht um Folgendes: Wir haben in Deutschland kein Problem mit den Steuern, sondern mit den Lohnnebenkosten.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Was ist denn nun mit der Mehrwertsteuererhöhung von Frau Simonis?)

Das Konzept, das durchaus nicht unvernünftig ist, sieht vor, die Mehrwertsteuer nur in dem Maße zu erhöhen, wie gleichzeitig Lohnnebenkosten gesenkt werden.

(A)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Steuern rauf und noch mehr Schulden – das will doch die Simonis! – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Die Erbschaftsteuer hat sie ausdrücklich genannt!)

Eine Familie mit zwei Kindern, die 37 000 Euro im Jahr verdient und unter Rot-Grün keine Steuern mehr zahlen muss,

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Vielleicht die Arbeitslosen! 5 Millionen plus X!)

kann am Ende nur durch die Senkung der Lohnnebenkosten mehr Geld übrig haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU)

– Es ist ausgesprochen schwierig, gegen Sie anzureden, aber ich tue mein Bestes.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Liebe Kollegen, ich denke, der Fairness und des Anstands halber sollte man die Frau Kollegin Hagedorn jetzt sprechen lassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Man muss doch bei der Wahrheit bleiben!)

Bettina Hagedorn (SPD):

(B)

Ich möchte mich in erster Linie mit dem Thema Verschuldung beschäftigen. Mir liegt eine Presseerklärung von Union und FDP vor – sie ist erst zwei Tage alt –, in der Sie erneut behaupten, dass die Verschuldung des Bundes seit drei Jahren massiv zunimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Der erste wahre Satz!)

Ich möchte in diese Diskussion gern ein bisschen Wahrheit bringen. Unbestritten ist doch, dass wir die Verschuldung der öffentlichen Hand alle gemeinsam und auf allen Ebenen wahrlich nicht auf die leichte Schulter nehmen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und wir uns der Verantwortung gerade im Hinblick auf die junge Generation, die heute noch im schulpflichtigen Alter und jünger ist, sehr bewusst sind.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Dieser Satz hätte Frau Lührmann gut angestanden!)

Allerdings entspricht es der Wahrheit, dass seit 1971 der Deutsche Bundestag 34 Jahre in Folge Haushalte verabschiedet hat, die nicht ausgeglichen waren. Daran waren Sie von der Union mindestens so beteiligt wie wir. Am allermeisten war die FDP daran beteiligt, nämlich insgesamt 28 Mal. Es wäre darum sehr gut, wenn wir heute im Bundestag zu dieser gemeinsamen Verantwortung für diese Schuldenlast stehen würden, anstatt uns in ritualisierten, dumpfen Schuldzuweisungen zu üben.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das klingt völlig anders als Ihre Vorredner! Es wird langsam interessant!)

Wir müssen uns mit dem Thema Schuldenlast ernsthaft beschäftigen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Jetzt leisten Sie dazu Ihren Beitrag!)

Um Ihnen Ihre eigene Verantwortung zu verdeutlichen – Sie scheinen ein paar Gedächtnislücken zu haben –, will ich Ihnen noch einmal sagen, dass in den 16 Jahren der Kohl-Regierung knapp 70 Prozent des heute vor uns liegenden Schuldenberges aufgetürmt worden sind und mit Zins und Zinseszins ein durchaus beachtliches und trauriges Erbe dargestellt haben.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das können Sie vielleicht Ihrem Stadtrat erzählen, aber doch nicht dem Deutschen Bundestag!)

Die Neuverschuldung seit 1998, die unbestritten bedauerlich hoch ist und höher ist, als wir uns das in unseren ehrgeizigen Zielsetzungen vorgenommen haben, macht einen Anteil von 15,3 Prozent an dem Gesamtschuldenberg aus.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Das hat ihr der Diller gerade aufgeschrieben! Das ist falsch! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hat der Referent jetzt endlich die richtige Rede gefunden?)

(D)

Weil das so ist, taugen Sie von der Union und der FDP am allerwenigsten zu Chefanklägern in Sachen Staatsverschuldung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Sind die Schulden vom Honecker dabei?)

Wer mit dem Finger auf andere zeigt, auf den weisen drei Finger zurück.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das gilt allerdings auch für Sie, Frau Kollegin!)

Es wäre schön, wenn Sie das beherzigen würden.

Ich will durch diese Zahlen in keiner Weise relativieren, dass in den letzten Jahren Schulden gemacht werden mussten. Aber ich will deutlich sagen, dass ich das pharisäerartige Gejammere der CDU/CSU über diese Schuldenentwicklung leid bin.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Und dann? Wir sind keine Selbsthilfegruppe! Wir sind der Deutsche Bundestag! – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Auf Wiedersehen!)

Sie haben daran einen so großen Anteil, dass Sie sich hier nicht mit Unschuldsmiene hinsetzen und so tun können, als ob Sie damit nichts zu tun hätten. Sie rennen lediglich zum Bundesverfassungsgericht; das hat übrigens

(A) auch schon die CDU in Schleswig-Holstein gemacht. Sie stellen damit der Politik ein Armutszeugnis aus; denn die finanzielle Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens für die Zukunft zu sichern, ist eine Aufgabe der Politik und nicht eine Aufgabe der Justiz.

Wir haben im Bundestag viele Vorschläge zum Subventionsabbau gemacht – ich will nur an das Steuervergünstigungsabbaugesetz erinnern – und in den letzten zwei Jahren diskutiert.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Aber keine guten! – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Die reinste Steuererhöhungsorgie!)

Sie hätten nicht nur dem Bund beachtliche Mehreinnahmen gebracht, sondern auch – das ist nicht zu vergessen – den Ländern und Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Bettina Hagedorn (SPD):
Ich komme zum Schluss.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Kommen Sie irgendwann einmal zur Sache! – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Es kann nicht schlechter werden!)

Aber ich möchte diesen Gedanken noch zu Ende führen. (B) 6,7 Milliarden Euro hätte dieses Gesetz alleine den Kommunen gebracht. Das magere Ergebnis im Vermittlungsausschuss hat ihnen gerade 9 Prozent, nämlich 600 Millionen Euro, bis 2006 beschert. Sie tragen also die Hauptverantwortung für die katastrophale Finanzsituation der öffentlichen Hand.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Bettina Hagedorn (SPD):
Ich komme jetzt zum Schluss.

In Wahrheit sitzen wir alle, alle Parteien und vor allen Dingen Bund, Länder und Kommunen, im gleichen Boot.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin, ich drehe Ihnen ungern das Mikrofon ab, aber Sie haben schon vor einer Minute gesagt, dass Sie zum Schluss kommen.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Genauso ist es beim Schuldenmachen! Die können nicht Maß halten!)

Bettina Hagedorn (SPD):
Es wäre gut, wenn wir in eine Richtung rudern würden. Auf dem Wasser weisen uns die rot-grünen Tonnen den rechten Weg. Die Gefahrguttonnen jedoch sind schwarz-gelb.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Die Aktuelle Stunde ist beendet.

(D) Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestags auf morgen, Donnerstag, den 17. Februar 2005, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.06 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bahr (Neuruppin), Ernst	SPD	16.02.2005
Dr. Bietmann, Rolf	CDU/CSU	16.02.2005
Carstensen (Nordstrand), Peter H.	CDU/CSU	16.02.2005
Daub, Helga	FDP	16.02.2005
Göppel, Josef	CDU/CSU	16.02.2005
Günther (Plauen), Joachim	FDP	16.02.2005
Kauch, Michael	FDP	16.02.2005
Koppelin, Jürgen	FDP	16.02.2005
Laumann, Karl-Josef	CDU/CSU	16.02.2005
Lengsfeld, Vera	CDU/CSU	16.02.2005
Lietz, Ursula	CDU/CSU	16.02.2005
Polenz, Ruprecht	CDU/CSU	16.02.2005
Probst, Simone	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	16.02.2005
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm	CDU/CSU	16.02.2005
Dr. Thomae, Dieter	FDP	16.02.2005
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	16.02.2005
Türk, Jürgen	FDP	16.02.2005

(B)

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs und Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten **Günter Nooke** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Frage 1):

> Wird Bundeskanzler Gerhard Schröder nach dem Vorbild seiner bundespolitischen Intervention sechs Tage vor den sächsischen Landtagswahlen am 19. September 2004 („Schröder warnt vor ‚braunem Sumpf'“ – Handelsblatt vom 13. September 2004), wiederum wenige Tage vor der anstehenden Landtagswahl in Schleswig-Holstein in vergleichbarer Weise auf bundespolitischer Bühne presseöffentlich das Wort ergreifen?

Bezüglich Ihrer Frage verweise ich auf das Interview in der Welt am Sonntag vom 13. Februar 2005, in dem der Bundeskanzler zum Umgang mit der NPD Stellung genommen hat.

Anlage 3

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf auf die Fragen des Abgeordneten **Jochen Konrad Fromme** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 4 und 5):

> Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass im Zusammenhang mit dem Betrieb des Endlagers für Radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) eine Strafanzeige gegen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und dessen Präsidenten erstattet wurde?
>
> Wenn ja, welche Vorwürfe werden dort erhoben, und wie positioniert sich die Bundesregierung dazu?

Zu Frage 4:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass bei der Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin am 4. Dezember 1995 eine Strafanzeige gegen „Verantwortliche des Staatl. Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) der ehem. DDR und Verantwortliche Behördenleiter im BMU, BfS, ERAM-Morsleben“ und bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig am 15. September 2004 eine anonyme Anzeige gegen das BfS eingegangen ist.

(D)

Zu Frage 5:

Der Vorwurf aus 1995 bestand darin, dass das SAAS 1986 bei der erteilten Dauerbetriebsgenehmigung es unterlassen habe, sie mit Einschränkungen oder Änderungen zu versehen und die Verantwortlichen im BMU und BfS es unterlassen hätten, ab 3. September 1990 entsprechend zu handeln. Das Verfahren wurde seinerzeit eingestellt. Die Bundesregierung hatte sich seinerzeit dahin gehend positioniert, dass „keine Gefährdungslage bzw. Gefahrenverdacht beim Betreiben des ERAM besteht, noch begründet vermutet werden kann.“

Der Vorwurf aus dem Jahr 2004 rügt einen Verstoß gegen § 327 StGB (unerlaubtes Betreiben von Anlagen) und behauptet, dass bergrechtliche Gefahrenabwehrmaßnahmen ohne eine für erforderlich gehaltene atomrechtliche Genehmigung durchgeführt werden.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat das Verfahren am 13. Januar 2005 eingestellt. Sie hat die Einstellung – in Übereinstimmung mit der Rechtsauffassung der Bundesregierung – damit begründet, dass kein Fall des § 327 StGB gegeben ist und dass die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

(A)

Anlage 4

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf auf die Fragen der Abgeordneten **Gitta Connemann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 6 und 7):

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die im Anhang der EG-Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle vom 11. Februar 2004 aufgeführten Beispiele für Kriterien, nach denen eine Einstufung als Verpackung erfolgt, einen nicht bindenden Charakter haben, sodass die Aufnahme von Blumentöpfen als Verpackungsmaterial in die Verordnung nicht zwingend erforderlich wäre, und wie begründet sie ihre Haltung?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass andere Mitgliedstaaten der EU im Gegensatz zu Deutschland aufgrund dieses nicht bindenden Charakters der Beispiele die Verpackungsrichtlinie unterschiedlich, also ohne Aufnahme von Blumentöpfen als Verpackungsmaterial, umsetzen werden, und wie bewertet sie die daraus entstehende Wettbewerbssituation für den deutschen Gartenbau?

Zu Frage 6:

Die im Anhang der Richtlinie 2004/12/EG vom 11. Februar 2004 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle aufgeführten Beispiele für Kriterien, nach denen eine Einstufung als Verpackung erfolgt, sind rechtlich bindend. Dies gilt auch für die Beispiele zu Artikel l Nr. li in Anhang I, zu denen auch Blumentöpfe gehören. Demnach sind Blumentöpfe, die dafür bestimmt sind, dauerhaft mit einer Pflanze benutzt zu werden, keine Verpackung. Hingegen sind Blumentöpfe, die nur dafür bestimmt sind, eine

(B)

Pflanze zu transportieren, um sie dann in einen anderen Blumentopf zu pflanzen, Verpackungen im Sinne der Richtlinie.

Zu Frage 7:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie andere Mitgliedstaaten der EU gegenwärtig die Richtlinie 2004/12/EG vom 11. Februar 2004 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle umsetzen und ob sie Blumentöpfe als Verpackungsmaterial einstufen oder nicht. Es hat hierzu auch innerhalb des hierfür zuständigen Ausschusses nach Artikel 21 der Richtlinie 94/62/EG bislang keine Beratung stattgefunden. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass alle Mitgliedstaaten die Richtlinie 2004/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 vollständig und korrekt umsetzen werden. Deutschland wird diese Richtlinie durch die 4. Novelle der VerpackV, die derzeit erarbeitet wird, umsetzen.

Anlage 5

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Kerstin Müller auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 11 und 12):

Welche strategische Bedeutung hat aus Sicht der Bundesregierung Burundi für die Region der Großen Seen und für Europa?

(C)

Sind aus Sicht der Bundesregierung die politischen und ethnischen Konflikte Burundis mit denen Ruandas und der Demokratischen Republik Kongo verknüpft, und wenn ja, welche Notwendigkeiten ergeben sich daraus für die Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung?

Zu Frage 11:

Nach zehn Jahren Bürgerkrieg, geprägt vom Gegensatz zwischen (ursprünglich dominierender) Tutsi-Minderheit und benachteiligter Hutu-Mehrheit, mit mehr als 300 000 Opfern sind nach Abschluss umfangreicher Waffenstillstands- und Machtbeteiligungsabkommen die Chancen für einen dauerhaften Frieden deutlich gestiegen: Die ersten allgemeinen Wahlen seit 1993 sollen Mitte 2005 stattfinden. Die erzielten Fortschritte (Machtteilung, Armeeumstrukturierung, Demobilisierung im Dezember 2004 angelaufen, Verfassungsentwurf) verdienen Unterstützung durch Deutschland und die EU. Burundi ist zwar nur ein kleines Land – wenn auch mit einer Bevölkerung von 7,2 Millionen. Auch hat es im Hinblick auf Lage, Größe, wirtschaftliches Potenzial und Ressourcen nicht die geopolitische Bedeutung der Demokratischen Republik Kongo. Dennoch darf die Bedeutung des Friedenswillens der burundischen Regierung und das hiervon ausgehende Signal für die gesamte Region der Großen Seen nicht unterschätzt werden. So verfolgt die burundische Regierung bei dem Konflikt im Ost-Kongo eine sehr zurückhaltende Linie.

Zu Frage 12:

(D)

Die Konflikte der Region der Großen Seen sind angesichts der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerungen, Flüchtlingsströme und der Ressourcenausbeutung durch Nachbarstaaten eng miteinander verknüpft. Das Massaker im burundischen Flüchtlingslager Gatumba an ostkongolesischen Banyamulenge-Flüchtlingen, nur einen Kilometer von der burundisch-kongolesischen Grenze entfernt, hat dies auf schreckliche Weise deutlich gemacht. Klar ist: Für diesen Regionalkonflikt kann es nur eine regionale Lösung geben. Wir sind besorgt über die gegenwärtige Lage in der Demokratischen Republik Kongo: Diese ist gekennzeichnet von Labilität, Krisenanfälligkeit und Spannungen zwischen Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo, die auch Burundi nicht unberührt lassen. Allerdings gibt es in Burundi, an der südlichen Peripherie des Konfliktgebiets, Anlass zu einem gewissen Optimismus. Die Parteien dort sind kriegsmüde und kompromissbereit. Wir sehen deshalb die Möglichkeit, durch eine Unterstützung des Verfassungsprozesses und eine Intensivierung des politischen Dialogs zur Stabilisierung des Landes beitragen zu können. Wir hoffen – vorbehaltlich einer weiteren positiven Entwicklung der politischen Lage –, im Sommer 2006 die deutsche Botschaft in Bujumbura wieder eröffnen zu können. In der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi wird der Demokratisierungsprozess durch Programme zur Reintegration von Flüchtlingen und zum Wiederaufbau des Justizwesens, im multilateralen Bereich durch Maßnahmen des Weltbank-Demobilisierungsprogramms (MDRP) unterstützt.

(A) Ziel der deutschen Unterstützung ist es, den Friedensprozess auch durch basisorientierte Projekte zu stabilisieren, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheitswesen und Wasserversorgung, und damit einen Beitrag zu Armutsbekämpfung und Krisenprävention zu leisten. Ein auch aus entwicklungspolitischer Sicht bedeutender – und von Deutschland unterstützter – Beitrag zur Stabilisierung der Region ist die von AU und VN ausgerichtete „Internationale Konferenz für Frieden und Sicherheit in der Region der Großen Seen“ (Great Lakes Conference), in der elf Länder der Region (so genannte „Kerngruppe“ der am Kongokonflikt beteiligten Länder) Kooperations- und Koordinierungsmaßnahmen identifizieren.

Anlage 6

Antwort

der Staatsministerin Kerstin Müller auf die Frage des Abgeordneten **Michael Kretschmer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Frage 13):

In welcher Höhe sind die laut Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Jürgen Chrobog, vom 3. Februar 2005, auf meine schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 1/23C bereitgestellten Mittel für das Deutsch-Polnische Jahr 2005/2006 in Höhe von 450 000 Euro seitens des Auswärtigen Amts und die 3 Millionen Euro von der Kulturstiftung des Bundes bereits gebunden, und welche Einzelvorhaben sollen unterstützt werden?

Die im Haushalt des Auswärtigen Amtes für das Jahr 2005 eingestellten Mittel des Deutsch-Polnischen Jahres (B) (150 000 Euro) sind bereits gebunden. Ein Großteil hiervon wird für die Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Internetseite) aufgewendet. Darüber hinaus werden einige herausragende Projekte finanziert, die den Sinn des Deutsch-Polnischen Jahres einer breiten Öffentlichkeit darstellen. Die dem Auswärtigen Amt 2006 zur Verfügung stehenden Mittel (nach heutigem Stand: 300 000 Euro) werden gesplittet: Ein Teil wird erneut zur Finanzierung herausragender Projekte mit großer Öffentlichkeitswirkung herangezogen. Der zweite Teil wird der Unterstützung kleinerer und mittlerer Projekte dienen, die von Dritten dem Auswärtigen Amt oder der Botschaft in Warschau vorgeschlagen werden. Hierfür wird es auf der Internetseite des Deutsch-Polnischen Jahres zu einer Ausschreibung kommen. Vom Auswärtigen Amt geförderte Einzelvorhaben 2005: polnische Wochen an deutschen Schulen, deutsch-polnischer Kunst-Nachwuchswettbewerb, Lesung von Günter Grass in Danzig, Schulen ans Netz und Internetseite.

Die bei der Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 3 Millionen Euro sind vollständig belegt. Konkret werden daraus folgende Einzelvorhaben unterstützt: Unwanted Heritage/Heimat-Moderne, Ansichten der architektonischen Moderne in Danzig, Sopot und Leipzig, Ausstellungsprojekt (Bildende Kunst/Architektur); Wolfsburg/Nowa Huta, Industriestadt-Futurismus, Ausstellungsprojekt (Bildende Kunst); Elektro Pop Club, Elektronische Musik und Kunst in Bytom und Wolfsburg (Bildende Kunst/Musik); „Institutionen im Wandel“/„Lokalität und Globalität – Kunstrezeption in Deutschland und Polen“, Zwei (C) Konferenzen in Danzig und Leipzig (Bildende Kunst); Ambassadors – Rechercheprogramm, Arbeitsaufenthalte für Künstler und Kuratoren im jeweiligen Nachbarland (Bildende Kunst); Ewa Partum – Retrospektive 1965 bis 2005, Ausstellung in Danzig (Bildende Kunst); Skarbek: Ein Kunstmärchen von Antje Majewski und Ingo Niermann, Theaterstück mit Tänzern und Puppen (Theater/Bildende Kunst); Deutsch-polnisches Künstlerradio, Radiostation mit mobiler Sendebasis (Neue Medien/Radio); Mobile Akademie in Warschau: „Von Geistern, Gespenstern, Phantomen und den Orten, an denen sie leben“; Interdisziplinäre Sommerakademie in Warschau (Theater); Jagniątków Meeting, Laboratorium für Tänzer und Choreografen im Riesengebirge (Tanz), Das Ensemble Modern beim Festival „Warschauer Herbst“, Gastspiel (Musik/Theater); Borderlandhouse, Aufbau eines Kulturzentrums an der deutsch-polnischen Grenze, Entwicklung eines Theaterstückes über Umsiedler und Flüchtlinge, Stückentwicklung durch Jan Klata (Theater); Theater-Sommerakademie; Theaterworkshop in Gießen, Warschau, Lodz und Abschlusspräsentationen (Theater); b@zart D/PL, Deutsche Regisseure auf dem Theaterfestival b@zart in Krakau/Theaterfestival mit jungen polnischen Regisseuren in Frankfurt begleitet von Workshops und Symposium (Theater) und Literaturprojekt auf der Warschauer Buchmesse 2006 im Rahmen des Gastlandauftritts von Deutschland.

Anlage 7

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 28 und 29):

Wird die Bundesregierung nach der Einigung der Tarifvertragsparteien, die Wochenarbeitszeit für die Arbeitnehmer des Bundes auf 39 Stunden einheitlich in Ost und West festzulegen, auch die Wochenarbeitszeit der Bundesbeamten entsprechend gestalten, und wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Plant die Bundesregierung angesichts der Tarifeinigung hinsichtlich der Jahressonderzahlungen für die Arbeitnehmer des Bundes eine entsprechende Veränderung des Bundessonderzahlungsgesetzes, und wird sie einen Gesetzentwurf zur weiteren Anpassung der Besoldung in den neuen Ländern an das Westniveau vorlegen?

Zu Frage 28:

Es ist nicht ersichtlich, warum die erst mit der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 23. September 2004 erfolgte Verlängerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten zurückgenommen werden sollte. Die Gründe, die eine Anhebung der Arbeitszeit von 38,5 auf 40 Wochenstunden erforderlich machten, gelten fort. Durch diese maßvolle Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um weniger als 20 Minuten täglich wurde dem Gesichtspunkt Rechnung getragen, dass die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ein wichtiger Faktor bei der Wettbewerbsfähigkeit

(A) des Standortes Deutschland im internationalen Vergleich ist.

Zu Frage 29:

Der Bund hat in seinem Bereich durch das Bundessonderzahlungsgesetz von der 2003 geschaffenen Öffnungsklausel unter Berücksichtigung einer sozialen Komponente (Erhöhung der Sonderzahlung für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 um einen Festbetrag von 100 Euro) Gebrauch gemacht und gleichzeitig den Umbau des Bezahlungssystems zu einer stärkeren Leistungsorientierung voran gebracht. Eine neue Regelung ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, den gegenwärtigen Bemessungssatz Ost von 92,5 Prozent des Westniveaus zu verändern. Der Tarifabschluss vom 9. Februar 2005 hat bekräftigt, dass im Bundesbereich die vollständige Anpassung des Bemessungssatzes in den unteren Bezahlungsgruppen zum 31. Dezember 2007, in den übrigen zum 31. Dezember 2009 vorgenommen wird.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Günter Nooke** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Frage 35):

(B) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass am 8. Mai gegen „rechtextremistische Tendenzen“ und nicht gegen „Rechts“ demonstriert werden sollte (vergleiche Meldung APD vom 4. Februar 2005), da ansonsten der Eindruck erweckt werden kann, dass in der notwendigen Spannbreite der Volksparteien des demokratischen Spektrums kein Platz für politisch rechts stehende Demokraten unter den so bezeichneten Anständigen sei, mit der Folge, dass die notwendige Integrationskraft in das demokratische Spektrum hinein unterlaufen wird, und wenn nicht, warum?

Ja.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Hans Michelbach** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 37 und 38):

Gedenkt die Bundesregierung die von Bundeskanzler Gerhard Schröder unterstützte steuerliche Entlastung des Mittelstandes umzusetzen und noch im Frühjahr 2005 eine Gesetzesinitiative zur Reform der Unternehmensbesteuerung in den Deutschen Bundestag einzubringen, und falls ja, wie sehen die Vorschläge der Bundesregierung für die Reform der Unternehmensbesteuerung dann konkret aus?

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Herstellung der weitgehenden Belastungsneutralität des Steuersystems bezüglich der Art der Unternehmensfinanzierung (Gesellschafter-Fremdfinanzierung) und der Herstellung des uneingeschränkten Ausgleichs von Verlusten im Rahmen der Bemessungsgrundlage (Mindestbesteuerung), und falls nein, gibt es Untersuchungen über die Auswirkungen der eingeführten Steueränderungen auf diesem Gebiet auf Investitionen und die Arbeitsplatzsituation bei den Unternehmen?

(C) Zu Frage 37:

Die Bundesregierung hat mit ihrer bisherigen Steuerpolitik gezielt den Mittelstand gefördert. Der Mittelstand profitiert von den auf den Weg gebrachten Steuerentlastungsmaßnahmen mit insgesamt 17 Milliarden Euro. Exemplarisch lässt sich die Entlastung am Beispiel einer GmbH wie folgt belegen: Eine GmbH mit einem Gewinn vor Steuern von 250 000 Euro und die ihren Gewinn zu zwei Drittel an ihren alleinigen Anteilseigner ausschüttet, hatte in 1998 eine steuerliche Gesamtbelastung aus Gewerbe-, Körperschaft- und Einkommensteuer sowie Solidaritätszuschlag von 128 348 Euro. Dies entspricht, bezogen auf den Gewinn vor Steuern, einer Gesamtbelastung von 51,3 Prozent. Dieses Jahr beträgt die Gesamtbelastung insgesamt 111 035 Euro oder 44,41 Prozent des Gewinns vor Steuern. Dies entspricht einer Entlastung von 13,5 Prozent gegenüber der Steuerbelastung von 1998. Auch im internationalen Vergleich werden Personenunternehmen – und das betrifft etwa 85 Prozent der Unternehmen in Deutschland – dank der Einkommensteuerreform mit ihren jüngsten Tarifsenkungen bereits heute moderat besteuert.

Ein Einzelunternehmer, der in 1998 einen Gewinn vor Steuern von 250 000 Euro erwirtschaftet hatte, musste in dem Jahr insgesamt 132 134 Euro an Gewerbe- und Einkommensteuer sowie Solidaritätszuschlag zahlen. Dies entsprach einer steuerlichen Gesamtbelastung von 52,9 Prozent und war damit höher als die Steuerbelastung der vergleichbaren Kapitalgesellschaft. Aufgrund der Steuerreform der Bundesregierung muss heute der Einzelunternehmer insgesamt 105 184 Euro an Steuern zahlen. Bezogen auf den Gewinn vor Steuern sind dies (D) nunmehr 42,1 Prozent des Gewinns vor Steuern und damit um mehr als 2 Prozentpunkte niedriger als die Steuerbelastung der vergleichbaren Kapitalgesellschaften. Insgesamt wurde die Steuerbelastung des Einzelunternehmers um gut ein Fünftel gesenkt. Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, dass die Unternehmensbesteuerung insbesondere unter Berücksichtigung des sich ständig wandelnden internationalen Standort- und Steuerwettbewerbs und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes laufend fortentwickelt und angepasst werden muss. Eine solche Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung muss gründlich vorbereitet werden. Die Bundesregierung wird hierzu zu einem geeigneten Zeitpunkt einen Vorschlag vorlegen.

Zu Frage 38:

Im Bereich der Unternehmensfinanzierung und der Verlustberücksichtigung besteht aus Sicht der Bundesregierung kein weiterer Handlungsbedarf. Die Regelung zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung dient gerade der Belastungsneutralität von Fremdkapital- und Eigenkapitalfinanzierung. Auch der Verlustausgleich ist im Rahmen der Mindestgewinnbesteuerung weiterhin zeitlich uneingeschränkt möglich, da die Verlustvorträge im Gegensatz zu Regelungen anderer Länder nicht verfallen. Mit der Einführung einer Mindestgewinnbesteuerung sollen in erster Linie die Steuereinnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften stabilisiert werden. Dies liegt auch im Interesse der Unternehmen, da nur dann auch die öffentlichen Investitionen planbar sind und

(A) kontinuierlich getätigt werden können. Die Änderungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung und die Einführung der Mindestgewinnbesteuerung sind im Rahmen des so genannten Korb-II-Gesetzes im Dezember 2003 beschlossen worden und zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Nach einem Jahr Wirkungszeit ist es noch nicht möglich, Aussagen über die Auswirkungen auf Investitionen und die Arbeitsplatzsituation bei den Unternehmen zu treffen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass neben den eventuellen Wirkungen des Korb-II-Gesetzes noch andere, teilweise gewichtigere Einflüsse (etwa die Ölpreisentwicklung) aufgetreten sind und somit Veränderungen der angesprochenen Größen nicht auf eine bestimmte Ursache zurückgeführt werden können.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 39 und 40):

Hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ erhalten, und wenn ja, wie viele?

Hat das BMF eine Aufforderung erhalten, Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ zurückzugeben, und wenn ja, von wem?

Zu Frage 39:

(B) Es lässt sich seitens des Bundesministeriums der Finanzen nicht feststellen, ob und wie viele Druckausfallmuster die Bundesdruckerei dem Bundesministerium der Finanzen tatsächlich geliefert hat.

Zu Frage 40:

Es hat keine Aufforderung an das Bundesministerium der Finanzen gegeben, Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ zurückzugeben.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Albrecht Feibel** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Frage 44):

Wie bewertet der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, die Ergebnisse der dena-Netzstudie zur Höhe der Einspeisevergütung für die erneuerbaren Energien, nach denen im Jahr 2015 die Verbraucher allein für Windkraftstrom eine Einspeisevergütung in Höhe von 5,4 Milliarden Euro zu tragen hätten?

Eine isolierte Bewertung einzelner Aussagen des Entwurfs des Endberichts ist nicht sinnvoll. Vielmehr müssen sämtliche Ergebnisse der Studie, sobald diese von allen Beteiligten abgenommen worden ist, im Gesamtzusammenhang bewertet werden.

Anlage 12 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Frage 45):

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass sich bei vielen Firmen der Strompreis seit 2002, also in nur zwei Jahren, um über 45 Prozent erhöht hat und dadurch deren Wettbewerbsfähigkeit geschmälert wurde, und wenn ja, was beabsichtigt sie dagegen zu tun?

Nach der Öffnung der Strommärkte im Jahre 1998 sind die Strompreise in Deutschland bis zum Jahre 2000 deutlich gesunken. Besonders rasch und zudem in besonders großem Umfang hat die Industrie von sinkenden Strompreisen profitiert. Hier ist es in Einzelfällen zu Preisreduktionen von bis zu 50 Prozent gekommen. Zu dem dann einsetzenden Preisanstieg, der dazu führte, dass im Jahre 2004 bei den gewerblichen Verbrauchern etwa wieder das Strompreisniveau des Jahres 1998 erreicht wurde, haben verschiedene Ursachen beigetragen. Zu nennen sind: Anstieg der Preise der für die Stromerzeugung eingesetzten Energieträger Erdgas und Steinkohle, Abbau von Überkapazitäten im Stromerzeugungssektor, steigende Tendenz der Preise an der Leipziger Strombörse EEX und wachsende staatlich veranlasste Belastungen. Einen allgemeinverbindlichen Strompreis gibt es nicht. Jedes der gegenwärtig rund 1 100 Unternehmen, die Strom an Endverbraucher verkaufen, arbeitet mit eigenen Strompreisen.

(D) Der Bundesregierung liegen nur in Einzelfällen Angaben von stromverbrauchenden Unternehmen zu Strompreisen vor. Danach ist es nach 2002 zu deutlichen Preisanstiegen im zweistelligen Prozentbereich gekommen. Die Entwicklung an der Strombörse EEX weist in den letzten zwei Jahren einen Anstieg der Strompreise um circa 40 Prozent auf (Terminmarkt für das Folgejahr, base-load am 3. Januar 2002 und 3. Januar 2005). Das Ziel der jetzigen Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist es, bessere Voraussetzungen für den Wettbewerb auf dem Strom- und dem Gasmarkt zu schaffen. Im novellierten EnWG ist dazu unter anderem die Schaffung einer Regulierungsbehörde für Strom und Gas vorgesehen, die einen diskriminierungsfreien Netzzugang für alle gewährleisten soll. Aber auch dann gilt, dass die Regulierung keineswegs ein bestimmtes Marktergebnis vorwegnehmen kann. Wie sich die Preise entwickeln, wird der Wettbewerb erweisen. Ziel der Bundesregierung ist ein möglichst rasches In-Kraft-Treten des Gesetzes und der zugehörigen Verordnungen.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Albert Rupprecht** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 46 und 47):

Welche neuen Ansprüche auf finanzielle Unterstützung aus Mitteln der BA bestehen seit der Hartz-Reform für erwerbsfähige Studenten während des Studiums und – im Falle anschließender Erwerbslosigkeit – nach dem Studium?

Welche jährlichen Kosten für öffentliche Haushalte sind nach alter Rechtslage durch die oben genannten Ansprüche von Studenten entstanden, und welche jährlichen Kosten erwartet die Bundesregierung nach der neuen Rechtslage?

Zu Frage 46:

Aus den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit werden Leistungen nach dem SGB III finanziert. Für Studenten bzw. auch nach Abschluss des Studiums kommen Leistungen nach dem SGB III in der Regel nur als Mobilitätshilfen wie zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten und Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen in Betracht. Im Bereich dieser versicherungsfinanzierten Leistungen wurden durch die Hartz-Reformen auch keine Änderungen vorgenommen. Studenten können aber, wenn sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II haben. Diese werden aus den Mitteln des Bundes finanziert. Allerdings haben Auszubildende, deren Ausbildung dem Grunde nach im Rahmen des BAföG bzw. SGB III (§ 60 bis 62) förderungsfähig ist, in der Regel keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Mit dem Anspruchsausschluss für Auszubildende nach § 7 Abs. 5 SGB II wird aber lediglich der Anspruch auf die Hilfe zum Lebensunterhalt für einen ausschließlich ausbildungsgeprägten Bedarf ausgeschlossen, nicht aber der Anspruch auf solche Leistungen, die einen Bedarf betreffen, der durch besondere Umstände bedingt ist, die von der Ausbildung unabhängig sind. Somit können, sofern die Voraussetzungen füf SGB-II-Leistungen vorliegen, Mehrbedarfe wegen Schwangerschaft, Alleinerziehung oder kostenaufwendiger Ernährung gewährt werden. Ist dies der Fall, werden auch kurz vor Abschluss des Studiums Eingliederungsleistungen nach dem SGB II erbracht.

Nach dem Studium kann ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bestehen, wenn Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit gegeben ist. Die Betroffenen erhalten dann sowohl Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes als auch Eingliederungsleistungen nach dem SGB II.

Zu Frage 47:

Es kann dagegen grob abgeschätzt werden, in welchem Umfang Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen nach Abschluss des Studiums Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten haben. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes haben im Jahr 2003 circa 3 Prozent der 18- bis 64-jährigen Empfanger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, das sind circa 1,6 Prozent aller Empfänger. Nicht alle der Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss werden Sozialhilfe direkt nach dem Studium bei anschließender Erwerbslosigkeit erhalten. Es kann auch sein, dass einige zum Beispiel einige Jahre nach dem Abschluss ergänzende Sozialhilfe neben Arbeitslosenhilfe erhalten. Unter der Annahme, dass circa zwei Drittel des Personenkreises nach dem Studium noch nicht gearbeitet hat, ergeben sich Ausgaben in Höhe von rund 100 Millionen für laufende und einmalige Leistungen (einschließlich Hilfe zur Arbeit) für diese Personengruppe. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden voraussichtlich leicht höhere Ausgaben für diese Personengruppe entstehen, da die Grundsicherung für Arbeitsuchende höhere Freibeträge für Vermögen vorsieht als die bisherige Sozialhilfe, sodass eine größere Anzahl von Studienabgängern anspruchsberechtigt sein könnte.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/4816, Frage 48):

Hat die Bundesregierung und der Bundesrat bei Schaffung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) die Regelung des § 194 Abs. 1 Satz 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (alte Fassung) nicht in das SGB II übernommen und wenn ja, aus welchen Gründen?

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sieht eine dem § 194 Abs. l Satz 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) entsprechende Regelung aus systematischen Gründen nicht mehr vor. Im Gegensatz zu dem Recht der Arbeitslosenhilfe ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bedarfsgemeinschaft geprägt. Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Kräften und Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft als hilfebedürftig (§ 9 Abs. 2 Satz 3 SGB II). Zur Bedarfsgemeinschaft gehören auch die bis zum 31. Dezember 2004 in § 194 Abs. l Satz 3 SGB III genannten Personen. Es wäre mit dem Prinzip der Bedarfsgemeinschaft nicht zu vereinbaren, für bestimmte Hilfebedürftige nach dem Vorbild des § 194 Abs. l Satz 3 SGB III gesonderte Freibeträge vorzusehen.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 49 und 50):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen der Landesregierung Sachsen-Anhalt, die im Jahre 2001 im Rahmen der Strukturanpassungsmaßnahmen ein Sonderprogramm unter dem Titel „Aktiv zur Rente“ auflegte, um Arbeitslosen über 55 Jahren für fünf Jahre sichere Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, und welche gesetzgeberischen Maßnahmen leitet sie hieraus gegebenenfalls ab?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auch im Hinblick auf den notwendigen Vertrauensschutz, Maßnahmen des Programms „Aktiv zur Rente“ unter dem durch das 3. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt veränderten Rechtsrahmen (Wegfall der §§ 272 bis 279 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) mit anderen wirkungsähnlichen Instrumenten fortzuführen?

Die Bundesregierung hat das von der früheren Landesregierung Sachsen-Anhalt initiierte und von der jetzigen Landesregierung fortgeführte Landesprogramm „Aktiv zur Rente“ begrüßt. Nach ihrer Auffassung müssen zwar auch arbeitslose Arbeitnehmer nach Voll-

(A) endung des 55. Lebensjahres noch vordringlich in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden müssen, insbesondere in strukturschwächeren Regionen sollten aber auch Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung für diesen Personenkreis zur Verfügung stehen. Arbeitsförderrechtliche Grundlage des Programms „Aktiv zur Rente“ war die Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 bis 279 SGB III, die zum Jahresende 2003 mit der bisherigen Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verschmolzen wurde. Das neue Instrument ABM enthält Elemente von beiden bisherigen Förderinstrumenten; so wurde beispielsweise die bislang bei Strukturanpassungsmaßnahmen geltende Regelung von Förderpauschalen bei der Neugestaltung übernommen. Ebenfalls übernommen wurde die Fördersystematik längerer als sonst vorgesehener Zuweisungszeiten für arbeitslose Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Im Hinblick auf den in der Fragestellung angesprochenen Vertrauensschutz bestanden mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Möglichkeiten der Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen über das Jahresende 2003 weiter § 434j Abs. 12 Nr. 4 SGB III vor, wenn die Agentur für Arbeit vor dem Jahresende 2003 oder bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 422 SGB III einen förderungsbedürftigen Arbeitnehmer in eine Strukturanpassungsmaßnahme zugewiesen hatte oder zuweist und die Arbeitsagentur mit dem Träger über die ursprüngliche Zuweisung hinaus eine Zuweisung oder mehrere Zuweisungen des geförderten Arbeitnehmers vereinbart hatte. Mit dieser Übergangsregelung wurde die rechtliche Grundlage für (B) eine Fortführung des Landesprogramms „Aktiv zur Rente“ auf der Grundlage von Strukturanpassungsmaßnahmen geschaffen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die in dem Programm „Aktiv zur Rente“ geförderten, im öffentlichen Interesse liegenden und zusätzlichen Arbeiten im Rahmen von anderen Instrumenten zu fördern. Neben der seit Jahresbeginn 2004 neu gestalteten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kommen für Bezieher von Arbeitslosengeld II nach Vollendung des 55. Lebensjahres zum Beispiel auch Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen (so genannte Zusatzjobs) in Betracht. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung gegenwärtig keinen Bedarf an ergänzenden gesetzgeberischen Maßnahmen. Die Bundesregierung weist im Übrigen darauf hin, dass nicht sie, sondern die für die Bewilligung im Einzelfall verantwortliche lokale Stelle – bei der Bewilligung von Eingliederungsleistungen nach dem SGB III also die örtliche Agentur für Arbeit und bei der Bewilligung von Eingliederungsleistungen nach dem SGB II die zuständige Arbeitsgemeinschaft, optierende Kommune oder allein verantwortliche Arbeitsagentur – über Dauer und Höhe der Förderung entscheidet.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Dietmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Frage 51):

(C) Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit eine Förderung von Einkaufszentren nach nationalen und internationalen Förderrichtlinien möglich ist, und hat sie diesbezüglich Kenntnis darüber, ob und in welcher Größenordnung das am Grenzübergang Furth im Wald/Folmava auf tschechischer Seite entstehende Einkaufszentrum von öffentlicher Seite gefördert wird?

Nach der maßgeblichen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1260/1999 schließen die europäischen Richtlinien die Förderung solcher Projekte (große Einkaufszentren) grundsätzlich nicht aus. Großprojekte mit Gesamtkosten von mehr als 50 Millionen Euro unterliegen dabei aber einer gesonderten Einzelgenehmigung der KOM (Artikel 25 ff. GrundVO), die auch Auswirkungen auf den Wettbewerb mit einschließt. Da nach den hier vorliegenden Unterlagen nicht abschließend geklärt werden kann, ob das tschechische Förderprogramm die Förderung von nicht tschechischen Handelsunternehmen ausschließt, und da die konkrete Förderentscheidung den zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates obliegt, habe ich inzwischen die tschechische Regierung um Auskunft gebeten. Die tschechische Regierung ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Sobald mir eine Antwort vorliegt, werde ich Sie unterrichten. Ich weise jedoch darauf hin, dass konkrete Förderentscheidungen, auch wenn sie EU-Mittel betreffen, keiner Publizität unterliegen.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Frage 52): (D)

Wie viele Ich-AGs wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit In-Kraft-Treten der entsprechenden Regelungen bis heute gegründet bzw. haben bereits wieder Insolvenz angemeldet?

Nach vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind im Zeitraum von Januar 2003 bis Ende Januar 2005 insgesamt 301 972 Förderungen mit dem Existenzgründungszuschuss nach § 421 l Drittes Buch Sozialgesetzbuch (Ich-AG) begonnen worden. In der Förderstatistik werden die Daten erst nach Ablauf eines Drei-Monats-Zeitraums nicht mehr als vorläufig gekennzeichnet. Die genannte Zahl kann also noch korrigiert werden. Über Insolvenzmeldungen von so genannten Ich-AGs ist der Bundesregierung nichts bekannt. Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 53 und 54):

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer flächendeckenden angemessenen und ausreichenden Versorgung mit Postdienstleistungen die Pläne der Deutschen Post AG, die vorsehen, dass von den geplanten und teilweise bereits beschlossenen Schließungen von stationären Einrichtungen 9,1 Prozent (das entspricht 3,42 Prozent der Bundesbevölkerung) allein auf Schleswig-Holstein entfallen sollen?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die in Frage 53 beschriebene Situation Schleswig-Holsteins im

Bereich der Versorgung mit Postdienstleistungen aufgrund der Amtsverwaltungen, nach der die gemeinsam verwalteten Gemeinden rechtlich selbstständig sind, zu verbessern?

Zu Frage 53:

Nach der für die Sicherstellung einer postalischen Grundversorgung maßgeblichen Post-Universaldienstleistungsverordnung und der diese Vorgaben ergänzenden Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG (Bundestagsdrucksache 15/3186) muss in allen zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2 000 Einwohnern eine Poststelle bereitgestellt werden. In zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4 000 Einwohnern und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass eine Poststelle in maximal 2 000 Metern für die Kunden erreichbar ist. Daneben gilt weiterhin ein landkreisbezogener Flächenfaktor für besonders dünn besiedelte Gebiete. Alle übrigen Orte müssen durch einen mobilen Postservice versorgt werden. Von den insgesamt mindestens 12 000 bereitzustellenden stationären Einrichtungen sind circa 9 780 Pflichtstandorte aufgrund der einwohneranzahl-, entfernungs- und flächenbezogenen Kriterien, nur die übrigen Filialstandorte kann die Deutsche Post AG im Rahmen ihrer unternehmerischen Gestaltungsfreiheit selbst festlegen. Das Unternehmen betreibt derzeit bundesweit circa 13 000 stationäre Einrichtungen und schließt unter wirtschaftlichen Erwägungen dort Standorte, an denen es nach den Universaldienstregelungen nicht zwingend zur Bereitstellung einer stationären Einrichtung verpflichtet ist. Die genannten postrechtlichen Kriterien gelten bundeseinheitlich. Hierbei wird die Einwohneranzahl von Wohngebieten und ein spezifischer landkreisbezogener Flächenfaktor berücksichtigt. Die Bundesregierung ist bereits von der Besorgnis über eine etwaige Benachteiligung von Schleswig-Holstein bei der Versorgung mit Postdienstleistungen informiert worden. Hierbei ist insbesondere auf die Problematik der kleinteiligen formalen Gemeindegrößen verwiesen worden. Die Bundesregierung wird diesen Informationen nachgehen.

Zu Frage 54:

Mit der vom Bundestag fraktionsübergreifend begrüßten Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG vom April 2004 wurde eine etwaige Ungleichbehandlung bei der postalischen Versorgung aufgrund von unterschiedlichen kommunalen Gliederungsstrukturen in den Bundesländern beseitigt, da sich die Bereitstellungspflicht für eine Poststelle bei einer Einwohneranzahl von mehr als 2 000 nunmehr unabhängig vom politischen Gemeindebegriff auf zusammenhängend bebaute Wohngebiete bezieht. Damit wurde vom Grunde den Interessen der Bundesländer auch unter Billigung des Bundesrates entsprochen.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 55 und 56):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel Kalkwerken durch Einführung der Grenzwertregelung im Rahmen der neuen Düngemittelverordnung aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit der Abbau untersagt bzw. stark eingeschränkt würde?

Welche Grenzwerte laut Düngemittelverordnung werden in den ostdeutschen Hauptabbaugebieten aufgrund ihres natürlichen Wertegehaltes überschritten?

Zu Frage 55:

Betroffen sind nach dem BMVEL bislang zur Verfügung gestellten Informationen drei Kalkwerke: in Sachsen ein Kalkwerk in Ostrau (hierzu kam es bereits 2003 zu einer Anhörung im sächsischen Landtag), in Thüringen (Kamsdorf) und in Nordbayern ein Kalkwerk in Unterfranken (Hufgard). Inzwischen wird aber – neu – von der „Düngekalk-Hauptgemeinschaft“ eine Zahl von 28 möglicherweise betroffenen Kalkwerken genannt (von insgesamt etwa 120 dem Verband angehörenden Kalkwerken) die möglicherweise mit Einschränkungen zu rechnen hätten, jedoch ohne dass diese Werke vom Verband im Einzelnen benannt werden. Den amtlichen Kontrollstellen der Länder sind im Rahmen ihrer Untersuchungen bisher nur die bereits genannten drei Kalkwerke bekannt geworden.

Zu Frage 56:

Im Wesentlichen die Grenzwerte für Cadmium und Blei.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Fragen des Abgeordneten **Helmut Heidereich** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 57 und 58):

Seit wann liegen der Bundesregierung für das Anbaujahr 2005 Anträge auf Sortenzulassung für genetisch veränderte Pflanzen vor, und wann wird sie dafür die beantragten uneingeschränkten Sortenzulassungen für den landwirtschaftlichen Anbau in Deutschland durch das Bundessortenamt aussprechen?

Welche Freisetzungsvorhaben mit genetisch veränderten Pflanzen wird die Bundesregierung durch die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes im Jahr 2005 vornehmen, und mit welcher wissenschaftlichen Zielstellung werden die genetisch veränderten Pflanzen dort im freien Feld angebaut werden?

Zu Frage 57:

Zur Entscheidung über die Sortenzulassung im Jahre 2005 liegen dem Bundessortenamt (BSA) insgesamt vier Anträge für gentechnisch veränderte Maissorten vor. Die Anträge stammen aus den Jahren 2000, 2001 und 2003. Die Entscheidung über die Sortenzulassungen wird in Kürze getroffen werden.

Zu Frage 58:

Es liegen vier Freisetzungsgenehmigungen für Ressortforschungseinrichtungen vor, bei denen der genehmigte Freisetzungszeitraum die Vegetationsperiode 2005

(A) mit umfasst: Bundesanstalt für Züchtungsforschung (BAZ), Virusresistente Kartoffeln, Zielsetzung: Überprüfung der Resistenzeigenschaft im Freiland; Bundesanstalt für Züchtungsforschung (BAZ), Virusresistente Kartoffeln, Zielsetzung: Überprüfung der Resistenzeigenschaft im Freiland; Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), Kartoffeln mit erhöhtem Fructan-Gehalt, Zielsetzung: Untersuchungen zu Wechselwirkungen der gentechnisch veränderten Pflanzen mit pflanzenschutzrelevanten Organismen und pflanzenassoziierten Mikroorganismen im Freiland, und Bundesanstalt für Züchtungsforschung (BAZ), Raps mit erhöhtem Gehalt an mittelkettigen Fettsäuren, Zielsetzung: Erzeugung größerer Kornmengen ausgewählter Linien für Fütterungsversuche mit Rapsschrot bzw. Untersuchungen an Öl zu seiner technischen bzw. chemischen Eignung. Ob in diesem Jahr von den Genehmigungen Gebrauch gemacht werden wird, liegen keine konkreten Informationen vor. Nach dem geänderten Gentechnikgesetz (§ 16a Abs. 2) ist die tatsächliche Durchführung einer Freisetzung vom Betreiber frühestens zwei Wochen und spätestens drei Werktage vor Freisetzungsbeginn dem BVL mitzuteilen. Solche Mitteilungen sind dort wegen des verfrühten Zeitpunktes noch nicht eingegangen.

Anlage 21

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Michael Goldmann** (FDP) (Drucksache 15/4816, Fragen 59 und 60):

> Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Paratuberkuloseinfektion in Wiederkäuerbeständen als eine mögliche Infektionsquelle für die Darmerkrankung Morbus Crohn des Menschen vor?

> Wie bewertet die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang vom Bundesverband praktizierender Tierärzte (BpT) erhobenen Forderungen zur Entwicklung und dem Einsatz geeigneter Diagnostik, um eine Paratuberkuloseinfektion sicher und zeitnah feststellen zu können, die Notwendigkeit eines Erlasses einer bundeseinheitlichen praktikablen Paratuberkulose-Verordnung für Wiederkäuer einschließlich eines Sanierungskonzepts sowie entsprechende Änderungen in den lebensmittelrechtlichen Vorschriften?

Zu Frage 59:

Seit 2001 beschäftigen sich das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Robert Koch-Institut (RKI) unter der Beteiligung der übrigen Ressortforschung des BMVEL mit der Klärung der Frage, ob ein möglicher Zusammenhang zwischen der Paratuberkulose bei Wiederkäuern und der Darmerkrankung Morbus Crohn beim Menschen besteht. Die Experten stufen einen Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Paratuberkulose in Wiederkäuerbeständen und Morbus Crohn beim Menschen bisher als unwahrscheinlich ein. Die vorliegenden Daten sind jedoch für eine abschließende gesundheitliche Risikoabschätzung noch nicht ausreichend.

Zu Frage 60: (C)

Dem Anliegen des BpT ist durch die aktuell am 10. Februar 2005 im Bundesanzeiger erschienene Leitlinie zum Umgang mit der Paratuberkulose in Wiederkäuerbeständen nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand umfassend Rechnung getragen. Die Bundesregierung bemüht sich intensiv um die Verbesserung der Diagnostik. Aufgrund der mangelnden Diagnostik ist eine Bekämpfung der Paratuberkulose mittels Bekämpfungsverordnung und den dann einzuleitenden Maßnahmen zurzeit nicht sinnvoll. Die Bundesregierung nimmt das Problem um die Diagnostik der Paratuberkulose äußerst ernst. Zur Verbesserung der Diagnostik sind entsprechende Forschungsvorhaben in der Vorbereitung, was sich aufgrund der Komplexität der Pathogenese der Paratuberkulose schwierig gestaltet. Aus diesen Gründen hat das BMVEL in einer zweijährigen Diskussion mit der Wissenschaft, den Verbänden und den Ländern eine Leitlinie erarbeitet, die zum einen der Erkrankung der Tiere und den hieraus erwachsenen Schäden Rechnung trägt, aber gleichzeitig auch den Bedürfnissen der Landwirtschaft und dem Verbraucherschutz gerecht wird. Die Ziele der Leitlinie sind: Eine Vereinheitlichung der Maßnahmen in Deutschland, Reduktion der Klinik und somit der Schäden einer Infektion in den Betrieben, Eindämmung der Weiterverbreitung der Erreger und Senkung der Prävalenz der Paratuberkulose.

Die Maßnahmen basieren auf folgenden drei Säulen: I. Hygienemaßnahmen in jedem Bestand zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Paratuberkuloseerregern. II. Bestandsüberwachung mittels klinischer Überwachung und serologischer sowie bakteriologischer (D) Untersuchung. III. Vorbereitung einer flächendeckenden, bundesweiten Erfassung der Verbreitung der Paratuberkulose inklusive der Optimierung der Diagnostik.

Anlage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Frage des Abgeordneten **Gero Storjohann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Frage 61):

> Trifft es zu, dass die Bundesregierung in dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen „Kinder-Berücksichtigungsgesetz“ einen Beitragszuschlag für die soziale Pflegeversicherung von 0,25 Prozentpunkten für kinderlose Versicherte geregelt hat, ohne hierbei mögliche Gründe für die Kinderlosigkeit von Versicherten, etwa eine hundertprozentige Schwerstbehinderung, zu berücksichtigen, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung im Nachhinein diesbezüglich etwaige Ausnahmetatbestände in das „Kinder-Berücksichtigungsgesetz“ aufzunehmen?

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Kinder-Berücksichtigungsgesetz (KiBG) regelt, dass kinderlose Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag von 0,25 Prozent zu tragen haben, wenn sie das 23. Lebensjahr vollendet haben und nach dem 31. Dezember 1939 geboren sind. Der zusätzliche Beitrag trägt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich in der Pflegeversicherung vom 3. April 2001 Rechnung, wonach die Kindererziehungs- und Betreuungsleistung im Beitragsrecht der

(A) Pflegeversicherung Berücksichtigung finden muss. Es ist nach dem Gesetz nicht vorgesehen, die Gründe für die Kinderlosigkeit zu erforschen, zu überprüfen oder von den Versicherten gegebenenfalls hierüber Unterlagen zu verlangen. Bei der Zuschlagserhebung geht es darum, die doppelte Belastung, die kindererziehende Versicherte in Form von Beitragszahlung plus Kindererziehung haben, beitragsrechtlich anzuerkennen und entsprechend der Forderung des Bundesverfassungsgerichts einen Ausgleich zwischen kinderlosen Versicherten und Versicherten mit Kindern herzustellen. Nur wer tatsächlich Kinder hat, hat auch die mit Kindererziehung verbundenen spezifischen Belastungen und erbringt den mit der Kindererziehung und -betreuung verbundenen zusätzlichen generativen Beitrag zum Fortbestand der umlagefinanzierten sozialen Pflegeversicherung. Wer keine Kinder hat, „profitiert" von den Kindern anderer Menschen, weil diese Kinder die Beitragszahler der Zukunft sind und die künftige Funktionsfähigkeit der Pflegeversicherung sichern. Für diesen Vorteil, den die Kinder anderer Menschen bringen, sollen Kinderlose einen Ausgleich leisten.

Diesen Vorteil haben auch ungewollt Kinderlose. Es ist nicht möglich, nach Motiven oder medizinischen Gründen der Kinderlosigkeit zu unterscheiden. Es ist daher nicht beabsichtigt, Ausnahmetatbestände in das Kinder-Berücksichtigungsgesetz aufzunehmen.

Anlage 23

(B)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Fragen des Abgeordneten **Manfred Kolbe** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 62 und 63):

> Wie hoch stuft die Bundesregierung derzeit den zusätzlichen Bedarf an Ärzten in der ambulanten und stationären Versorgung der Bevölkerung Deutschlands (getrennt nach Bundesländern) ein, und wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Zahl der aus Deutschland ausgewanderten bzw. in berufsfremden Tätigkeitsbereichen arbeitenden Ärzte entwickelt?
>
> Wie plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des aktuellen Ärztemangels – insbesondere in den östlichen Bundesländern – dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Zu Frage 62:

Zur ambulanten Versorgung: Exakte Ermittlungen des zusätzlichen Bedarfs in der ambulanten Versorgung (getrennt nach Ländern) sind insbesondere aufgrund der sich verändernden Morbidität der Bevölkerung nicht möglich. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass in der fachärztlichen Versorgung der Bedarf langfristig gedeckt ist. Dies folgt zum einen daraus, dass über 80 Prozent der Planungsbereiche in der fachärztlichen Versorgung wegen Überversorgung für Neuzulassungen gesperrt ist. Zum anderen ist die Altersstruktur der Fachärzte günstig. Ein großer Teil der Fachärzte ist unter 50 Jahre alt, sodass kein Ausscheiden in größerem Umfang zu erwarten ist. Wenn es im Einzelfall dazu kommt, dass eine Praxis nicht nachbesetzt werden kann, so führt dies angesichts der Überversorgung im Regelfall nicht

(C) zu Versorgungslücken, sondern zu einem Abbau der Überversorgung.

Lokale Versorgungsdefizite können jedoch in der hausärztlichen Versorgung insbesondere in den neuen Ländern auftreten. Dies folgt aus der in der Zukunft möglicherweise gegenüber Fachärzten weniger günstigen Altersstruktur in den neuen Ländern. Der Anteil älterer Hausärzte liegt in allen neuen Ländern teilweise deutlich über dem entsprechenden Anteil in den alten Ländern (Anteil der über 54-Jährigen zwischen 42,4 Prozent in Sachsen-Anhalt und 45,2 Prozent in Sachsen, in den alten Ländern zwischen 26,6 Prozent in Rheinland-Pfalz und 36,6 Prozent in Schleswig-Holstein). Es ist daher mit einem vermehrten Ausscheiden von Hausärzten zu rechnen, was zu lokalen Versorgungsengpässen führen kann.

Zur stationären Versorgung: Der Bundesregierung liegen keine konkreten Daten darüber vor, wie hoch der zusätzliche Bedarf an Ärzten in der stationären Versorgung der Bevölkerung Deutschlands (getrennt nach Ländern) ist. Das Deutsche Krankenhausinstitut hat jedoch im Jahre 2004 eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung erarbeitet, mit der die Auswirkungen alternativer Arbeitszeitmodelle, wie sie durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Bereitschaftsdienst von Ärzten gefordert wurden, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht bewertet wurde. Diese Studie belegt, dass die Einführung Europäischer gerichtshofkonformer Arbeitszeiten in weiten Bereichen der Krankenhäuser sowohl mit den finanziellen als auch den personellen (D) Gegebenheiten – entgegen aller bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Hochrechnungen – grundsätzlich umsetzbar ist. Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über Ärzte vor, die aus Deutschland ausgewandert sind bzw. die in berufsfremden Tätigkeitsbereichen arbeiten. Nach der Statistik der Bundesärztekammer waren im Jahr 2000 26 711 Ärzte in anderen Bereichen (also weder ambulant noch stationär) tätig, 2001 waren es 25 597 Ärzte, 2002 waren es 25 893 Ärzte und Ende 2003 26 232 Ärzte. Vor dem Hintergrund, dass diese Zahl im Jahr 1990 27 374 Ärzte betrug, ist hier keine relevante Veränderung zu verzeichnen.

Zu Frage 63:

In erster Linie ist es die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung sicherzustellen. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kassenärztlichen Vereinigungen dieser Aufgabe nachkommen können. Das GKV-Modernisierungsgesetz sieht daher eine Reihe von Maßnahmen vor, die dazu beitragen, dass lokale Versorgungslücken geschlossen werden können. Zu nennen sind hier die Möglichkeit, den Vertragsärzten „Sicherstellungsprämien" in Form von Zuschlägen zum Honorar zu zahlen (es können in den neuen Ländern pro Jahr bis zu 15 Millionen Euro zusätzlich zum bisherigen Honorarvolumen gezahlt werden) sowie die Öffnung von Krankenhäusern in unterversorgten Regionen für die ambulante Versorgung. Eine weitere Verbesserung der Versorgungssitua-

(A) tion wird sich durch die in den Jahren 2004 bis 2006 vorgesehene Erhöhung der Gesamtvergütungen in den neuen Ländern um zusätzlich insgesamt 3,8 Prozent ergeben. Bezogen auf die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für die ambulante ärztliche Behandlung in den neuen Ländern im Jahr 2002 entspricht dies einem zusätzlichen Vergütungsvolumen in Höhe von rund 120 Millionen Euro für die Ärzte in den neuen Ländern. Darüber hinaus beschäftigt sich derzeit eine aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestages vom 24. September 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1584) eingesetzte Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder mit der Versorgungssituation und wird gegebenenfalls weitere Vorschläge zur Behebung von Versorgungsdefiziten vorlegen. Mit den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe ist in Kürze zu rechnen. Ferner wird einem drohenden Ärztemangel bereits durch die Reform der ärztlichen Ausbildung begegnet. Dabei ist insbesondere der Praxisbezug und die Allgemeinmedizin gestärkt worden. Die neue Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 ist seit Oktober 2003 in Kraft. Darauf aufbauend konnte zum 1. Oktober 2004 auch die „Arzt im Praktikum“-Phase entfallen und das Medizinstudium um 18 Monate verkürzt werden. Mit dem Studienabschluss können die Ärzte somit unmittelbar ihre Weiterbildung beginnen und erhalten hierfür auch eine angemessene Vergütung. Die Folge wird sein, dass zunehmend Ärzte in Deutschland bleiben und hier ihre Weiterbildung absolvieren und damit weder zeitweise noch dauerhaft dem inländischen kurativen Versorgungsmarkt entzogen werden.

(B)

Anlage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Ernst Burgbacher** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 64 und 65):

> Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um im Rahmen der Vorbereitungen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland die Planung der Verkehrsströme durch eine rechtzeitige Einbindung der privaten Omnibusbranche so zu gestalten, dass die An- und Abreise der Zuschauer und der weiteren Gäste und Journalisten problemlos, pünktlich und harmonisch gestaltet werden kann?
>
> Trifft es zu, dass die bisherige geplante Verkehrskonzeption zu fast 90 Prozent zugunsten der Bahn ausgerichtet wurde, sodass die wenigsten Austragungsstätten auf die Bedürfnisse des Busses ausgerichtet sind und insbesondere an vielen Austragungsorten ausreichende Busparkplätze in Stadionnähe sowie separate Buszufahrtsspuren zu den Stadien fehlen?

Zu Frage 64:

Um den Transport der Zuschauer zu organisieren, werden in den Städten, in denen Spiele der Fußballweltmeisterschaft stattfinden, Konzeptionen erarbeitet. Daneben hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der neben den Ländern, Städten und dem Organisationskomitee der FIFA die Verkehrsträger mitarbeiten. Auch der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. (bdo) ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe und ist damit in die übergeordnete Koordinierung eingebunden.

(C) Zu Frage 65:

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist eine Verkehrskonzeption, die zu fast 90 Prozent zugunsten der Bahn ausgerichtet worden ist, nicht bekannt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unterstützt jedoch alle Bestrebungen, möglichst viele Besucher der Fußballweltmeisterschaft 2006 dazu zu motivieren, öffentliche Verkehrsmittel und dabei insbesondere die Bahn als Beförderungsmittel zu wählen. Deshalb wird auch das Zustandekommen der Partnerschaft zwischen dem Organisationskomitee der FIFA und der Deutsche Bahn AG ausdrücklich begrüßt. Für Reisen zwischen den meisten Städten, in denen Spiele der Fußballweltmeisterschaft stattfinden, übertreffen die Angebote der Bahn an Reisezeit und Reisekomfort die Angebote der übrigen Verkehrsträger. Gleichwohl werden aber auch die Omnibusunternehmen erhebliche Beförderungsleistungen zu erbringen haben. Erfahrungsgemäß spielen Bustransfers vom Flughafen zum Stadion eine große Rolle bei der Beförderung von Zuschauern, die mit Chartermaschinen gelandet sind. Auch Zuschauer aus dem nahen Ausland nutzen häufig Busse für ihre An- und Abreise. Dies wird auch bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 erwartet. Bei dem Transport der Zuschauer, die ein den Partnern und Suppliern der FIFA überlassenes Ticket haben, werden die Omnibusunternehmen, so ist zu erwarten, eine außerordentlich große Rolle spielen. Das Organisationskomitee der FIFA erörtert mit jeder einzelnen Stadt das Flächenmanagement. Dabei wird auch für eine ausreichende Anzahl von Busparkplätze in Stadionnähe Vorsorge getroffen.

(D)

Anlage 25

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Daniel Bahr** (Münster) (FDP) (Drucksache 15/4816, Fragen 66 und 67):

> Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, im Zuge der Reorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen die Anzahl der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen von sieben auf fünf zu reduzieren?
>
> Wenn ja, ist schon eine Entscheidung darüber gefallen, welche fünf der sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen erhalten bleiben und welche zwei wegfallen werden?

Der Bericht der Arbeitsgruppe „Äußere Reform der WSV“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurde am 26. Januar 2005 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages behandelt. Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages enthält zur Anzahl und zu den Standorten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen keine Festlegungen. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Äußere Reform der WSV“ enthält lediglich die Feststellung, dass „mindestens“ fünf Direktionen für erforderlich gehalten werden. Weiterhin wird im Bericht die Erteilung eines Untersuchungsauftrages auf der Basis einer aufgabenorientierten Betrachtung vorgeschlagen. Diese Untersuchung erfolgt ergebnisoffen. Die Entscheidung über die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen sollte erst nach Abschluss der Ämteruntersuchung getroffen werden.

(A)

Anlage 26

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Henry Nitzsche** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4816, Fragen 68 und 69):

> Was unternimmt die Bundesregierung zur Risikoentlastung bestehender Verbindlichkeiten bei rückbauwilligen Vermietern von Mietwohnungen, die im Zusammenhang mit dem Rückbau von Darlehensverbindlichkeiten wegen rückläufiger Immobilienwerte in den neuen Ländern nicht zur Stellung von Zusatzsicherheiten in der Lage sind, und die nicht unter die Entlastung nach der Altschuldenhilfeverordnung fallen?
>
> Mit welchen Konzepten gedenkt die Bundesregierung private Vermieter, auf die ein erheblicher Teil des Leerstandes von Mietwohnungen entfällt, stärker in den Stadtumbauprozess zu integrieren, um den Rückbauprozess nicht ausschließlich von der organisierten Wohnungswirtschaft umsetzen zu lassen?

Zu Frage 68:

Ziel des Programms Stadtumbau Ost mit seinen Kernelementen Rückbau leer stehender Wohngebäude und Aufwertung von Stadtquartieren, jeweils auf der Grundlage von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten, ist, neben der Erhaltung und Steigerung von Qualität und Attraktivität der regionalen und kommunalen Standorte, die Stabilisierung und Stärkung von Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt. Das Programm greift. Dies zeigt die Anzahl der Bewilligungen 2002 bis 2004 für den Rückbau von rund 177 000 Wohneinheiten und damit rund der Hälfte der 350 000 Wohneinheiten, die bis 2010 zurückgebaut werden sollen. Die Wohnungsleerstände der ostdeutschen Wohnungsunternehmen sind im Jahr 2003 erstmals zurückgegangen. Dies geht aus Zahlen des Bundesverbandes Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) hervor. Danach sank die durchschnittliche Leerstandsquote in den neuen Ländern von 16,2 Prozent im Jahr 2002 auf 16 Prozent in 2003. Für das laufende Jahr wird mit einem weiteren Rückgang auf 15,4 Prozent gerechnet. Die Entwicklung deckt sich mit den Ergebnissen einer Befragung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen von 61 Wohnungsunternehmen zum Programm Stadtumbau Ost, wonach der Anstieg der Wohnungsleerstände in den neuen Ländern gestoppt wurde. Dies wirkt sich positiv auf die Immobilienwerte und die Beleihungsspielräume aus. Dadurch hat und wird sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Wohnungsunternehmen und damit ihre Bonität stabilisieren und verbessern. Wo es dennoch Probleme gibt, müssen sie im Einzelfall zwischen den beteiligten Wohnungsunternehmen und ihren Banken geklärt werden.

(B)

Zu Frage 69:

Es ist Aufgabe der Kommunen, die Wohnungseigentümer bei der Erstellung und Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte einzubeziehen. Um die Voraussetzungen für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Wohnungseigentümer beim Stadtumbau zu schaffen, bestimmt Art. 6 Abs. 5 des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2005, dass bei der Verteilung der Fördermittel vorrangig Gemeinden berücksichtigt werden, „die ein mit betroffenen Wohnungseigentümern jeweils abgestimmtes städtebauliches Entwicklungskonzept, namentlich zur Wohnungsbedarfsentwicklung, erstellt haben und sich zu dessen zügiger Umsetzung verpflichten“. Die Protokollnotiz Nr. 6 führt dazu erläuternd aus: „Die Gemeinde hat sich ernsthaft zu bemühen, die von den beabsichtigten Stadtumbaumaßnahmen betroffenen Wohnungseigentümer jeweils in gleichem Maße in die Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts einzubeziehen. Das gilt auch für die privaten Eigentümer einzelner Wohngebäude.“ Darüber hinaus bereitet die von der Bundesregierung zur Begleitung des Programms Stadtumbau Ost eingesetzte Bundestransferstelle zurzeit einen Workshop mit Akteuren und Praktikern vor, der die umfassende Einbeziehung der privaten Wohnungseigentümer zum Gegenstand hat. Außerdem ist für das Jahr 2005 die Vergabe eines Forschungprojektes „Bewirtschaftungsstrategien privater Wohnungsvermieter im Stadtumbau Ost“ durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung vorgesehen.

(C)

Anlage 27

Antwort

(D)

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos) (Drucksache 15/4816, Frage 70):

> Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit für eine Erhöhung der Finanzzuweisungen an die Deutsche Bahn AG (DB AG) in Anbetracht der Tatsache, dass die DB AG sich aus personellen und finanziellen Gründen nicht in der Lage sieht, eine Fotoausstellung „Söhne und Töchter der jüdischen Deportierten Frankreichs“, in der in Texten und Bildern das Schicksal von elftausend Kindern, die ab 1942 von Drancy bei Paris über Saarbrücken, Mannheim, Frankfurt und Dresden auf dem Schienennetz der Deutschen Reichsbahn nach Auschwitz deportiert wurden, auf ihren Bahnhöfen zu zeigen („Jüdische Allgemeine“ 5/05), und wie viel Geld bekam die DB AG 2004 an Steuermitteln zugewiesen?

Nein. Staatliche Finanzzuweisungen an die Deutsche Bahn AG erfolgen in Anwendung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften lediglich für Investitionen in die Schienenwege. Wir haben seitens der Deutschen Bahn AG den Hinweis, dass sie das Angebot unterbreitet hat, die Ausstellung „Jüdische Kinder aus Frankreich deportiert“ im Nürnberger Deutsche Bahn Museum zu zeigen. Hier wäre aus Sicht der Deutschen Bahn AG auch das politische, historische, wissenschaftliche und museumspädagogische Umfeld gegeben, eine solche engagierte Ausstellung zu zeigen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980